

HEGEL-STUDIEN BEIHEFT 67

# HEGEL-STUDIEN

In Verbindung mit Walter Jaeschke und Ludwig Siep  
herausgegeben von Michael Quante und Birgit Sandkaulen

Beiheft 67

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

KOMMENTAR  
ZU HEGELS  
WISSENSCHAFT DER LOGIK

Herausgegeben

von

MICHAEL QUANTE

und

NADINE MOOREN

unter Mitarbeit von

THOMAS MEYER

und

TANJA UEKÖTTER

FELIX MEINER VERLAG

HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-3186-4

ISBN eBook 978-3-7873-3340-0

ISSN 0440-5927

© Felix Meiner Verlag Hamburg 2018. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck und Bindung: Druckhaus Nomos, Sinzheim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

# DIE LEHRE VOM BEGRIFF. ZWEYTER ABSCHNITT.

## DIE OBJECTIVITÄT<sup>1</sup>

*Dean Moyar*

1. Vom Begriff zur Objektivität .....	561
1.1 Hegels Auseinandersetzung mit Spinoza und Kant .....	562
1.1.1 Kausalität, Wechselwirkung und die Freiheit des Begriffs	562
1.1.2 Kantische Objektivität und logische Wahrheit .....	567
1.2 Urteilsformen und Schlussformen .....	575
1.2.1 Urteil .....	576
1.2.1.1 Urteile der Notwendigkeit .....	577
1.2.1.2 Urteile des Begriffs .....	580
1.2.2 Schlüsse der Notwendigkeit .....	583
1.3 Die Bedeutung der Objektivität .....	590
1.3.1 Der Schluss vom Begriff auf die Objektivität .....	591
1.3.2 Bloße und vollständige Objektivität .....	596
2. Vom Mechanismus zur Teleologie .....	598
2.1 Das mechanische Objekt .....	600
2.2 Der mechanische Prozess .....	603
2.2.1 Kausalität und Mitteilung .....	604
2.2.2 Der reale mechanische Prozess und das Schicksal .....	607
2.3 Absoluter Mechanismus und inferentielles System .....	612
2.4 Der Chemismus .....	618
3. Teleologie und Schlussfolgerung .....	623
3.1 Die Wahrheit der Teleologie und der Mechanismus .....	624
3.2 Der subjektive Zweck .....	631
3.3 Die Mittel .....	634
3.4 Der ausgeführte Zweck .....	638
3.4.1 Teleologische Tätigkeit .....	639
3.4.2 Das wechselseitige Bedingen von Zweck und Mittel .....	643
Schluss .....	648

<sup>1</sup> Der Autor bedankt sich bei James Kreines für hilfreiche Anmerkungen zu einer früheren Version dieses Texts und bei Nils F. Schott für die Übersetzung aus dem Amerikanischen.

Nach Hegels zentraler Aussage in der »Objektivität« sind teleologische Erklärungen mechanischen überlegen. Dieses Argument ist heute nicht weniger wichtig als zu der Zeit, als Hegel und andere deutsche Idealisten sich bemühten, die Teleologie fundiert zu begründen. Einerseits erscheinen einige Aspekte von Hegels Argument klar und vertraut, andererseits aber beruht seine Darstellung in vielerlei Hinsicht auf Dimensionen der Begriffslogik, die mehr oder weniger im Dunkeln bleiben. Ziel dieses Aufsatzes ist es somit sowohl, den Widerstreit von Mechanismus und Teleologie in der »Objektivität« zu erhellen, als auch zu zeigen, wie sich Hegels Argument aus den formaler gehaltenen Verhandlungen von Urteil und Schluss ergibt. Dies ist zwar nicht der Ort für einen detaillierten Kommentar zum Verhältnis Kant – Hegel; Kants Fassung dieser Problematik ist aber zur Einschätzung von Hegels Vorgangsweise und seiner Originalität von ausschlaggebender Wichtigkeit. Hegels entscheidende Wendung betrifft die Lehre vom Schluss, in der Kant einen regulativen Vernunftbegriff sieht. Für Hegel ist sie ein entscheidendes Moment in der Konstitution von Objektivität. Was Hegel zu seiner neuartigen Auffassung eines »absoluten Mechanismus« und letztendlich zur Affirmation der teleologischen Erklärung führt, ist sein *inferentielles Verständnis von Objektivität*<sup>2</sup>.

Dieser Kommentar gliedert sich in drei Schritte. Zunächst geht es darum zu beschreiben, dank welcher Schritte in »Das Urteil« und »Der Schluss« Hegel zu seiner Konzeption von »Objektivität« gelangt. Das wichtigste sich im Fortgang der Urteils- und Schlussformen ergebende Problem ist die Vereinbarkeit zweier Modelle von Bestimmung im und durch den Begriff: die Beziehung Bedingung – Bedingtes und die Beziehung Gattung – Art. Wie zu zeigen sein wird, reicht der am Ende des Abschnittes zum »Schluss« stehende »disjunktive Schluss« nicht dazu aus, die beiden Modelle in Einklang zu bringen; vielmehr hält Hegel die letzte Form des Schlusses, den »Schluss des Begriffs«, bis zum »Teleologie«-Kapitel zurück. Der zweite Teil dieser Abhandlung betrachtet den Bogen, den Hegel vom »Mechanismus« zum »Chemismus« und schließlich zur »Teleologie« spannt. In seiner Mechanismuskritik zeigt sich die Bedeutung, die Hegel der Einzelheit beimisst. Dort spricht er sich auch für die Etablierung eines sich selbst bestimmenden Ganzen inferentiell artikulierter Bedingungen aus. Der Durchgang durch die Phasen des Mechanismus und Chemismus bringt die Unzulänglichkeit aller in der »Subjektivität« besprochenen Schlussformen zum Vorschein

<sup>2</sup> »Inferentiell« benennt hier den Bezug auf Hegels Schlusslehre, so dass ein »inferentielles Verständnis von Objektivität« eines ist, das die Rolle der Schlussformen in der Konstitution der Sphäre der Objektivität herausstellt.

und bereitet somit die Einführung einer neuen Art der Schlussfolgerung in der »Teleologie« vor. Der dritte und letzte Teil zielt auf eine Erläuterung von Hegels Argument für die Überlegenheit der Teleologie einerseits und der Fortentwicklung, innerhalb der Teleologie, von äußerlicher zu innerer Zweckmäßigkeit andererseits. Erst mit der inneren Zweckmäßigkeit, in der der Zweck die Vorbedingungen seiner eigenen Ausführung festlegt, gelangt Hegel zur Einzelheit und Selbstbestimmung des Begriffs. Die Hauptprobleme bleiben auch in der »Teleologie« ungeklärt, denn dort konzentriert sich Hegel auf die äußerliche Zweckmäßigkeit und zeigt, wie sie in innere Zweckmäßigkeit übergeht. Und doch erfahren wir einiges über die Endziele des hegelschen Idealismus, wenn wir seiner Darstellung bis kurz vor der »Idee« folgen.

## 1. VOM BEGRIFF ZUR OBJEKTIVITÄT

In seiner Definition der Objektivität anhand logischer Schlussformen folgt Hegel größtenteils Kant. Der Hauptunterschied zwischen beiden liegt darin, dass für Hegel die begriffliche oder logische Form schon an sich zur Erfassung von Objektivität ausreicht, während es für Kant singulärer Anschauungen der raumzeitlichen Mannigfaltigkeit bedarf, um anderweitig »leere« Begriffe mit Inhalt zu füllen. Hegel geht davon aus, dass Einzelheit im Bereich des Begrifflichen selbst fassbar ist. Es geht nicht nur darum, dass wir uns nicht auf die sinnliche Anschauung berufen *sollten*, sondern darum, dass wir uns nicht auf sie zu berufen *brauchen*, denn logische Betrachtungen reichen für sich schon aus, Einzelheit und Objektivität zu sichern. Vollständig erschließt sich Hegels Argument für diese Behauptung nur im Rückgriff auf die Details seiner Darstellung von Urteil und Schluss. Anstatt Objektivität mithilfe eines Apparats von Schematismus und Analogien aus einer Darstellung objektiv gültiger Urteile über ein raumzeitliches Mannigfaltiges abzuleiten, bedient sich Hegel des Syllogismus um darzulegen, wie die Form des Urteils die Basis der Objektivität sein kann. Objektivität ist der Bereich objektiv gültiger Schlüsse, den Hegel unabhängig von der raumzeitlichen Mannigfaltigkeit und dem im Kantischen Idealismus so wichtigen Verstand – Einbildungskraft – Sinnlichkeits-Apparat glaubt definieren zu können.

## 1.1 Hegels Auseinandersetzung mit Spinoza und Kant

In der Einleitung zur »Begriffslehre« finden sich zwei besonders wichtige Dialoge. Der erste konzentriert sich auf Hegels immanente Spinoza-Kritik. Am Ende der »Wesenslehre« hatte er gezeigt, dass im Begriff der Wechselwirkung das, was Spinoza für Substanz und Notwendigkeit in Anspruch genommen hatte, überwunden und erläutert wird, und in der »Einleitung« betont er die Nähe der Wechselwirkung zum Begriff. Diese Verbindung ist deshalb so wichtig, weil in ihr die Erweiterung und Veränderung der sich aus Hegels Überlegungen zur Substanz ergebenden *gegenseitigen Bedingung* durch den Begriff zum Vorschein kommt. Der zweite Dialog ist der mit Kant. In der »Begriffslogik« schickt sich Hegel an, eine Version des Idealismus zu entwickeln, die (mit Hilfe Fichtes) die in der Kritik der reinen Vernunft dargelegte Auffassung vom Objekt revidiert. Er stößt sich daran, dass Kant diese Objectivität ins Reich der Erscheinungen verweist, und er stößt sich ganz besonders an Kants Idee, dass Objectivität durch sinnliche Anschauung bedingt sei. Hegel glaubt, dass Wege zur Überwindung der kantischen Einschränkung leichter zu finden sein werden, wenn der logischen Konzeption von Wahrheit größere Aufmerksamkeit zuteilwird. Er argumentiert, das Ziel von Untersuchungen, einschließlich logischer Untersuchungen, sei die Gewinnung der Wahrheit, die eine komplexe Identität von Erkenntnis und Objekt der Erkenntnis ist. In dieser Hinsicht befindet sich Kants Objectivität in einer eigenartigen Position: Sie ist die Wahrheit der Erscheinungen, aber irgendwie doch nicht die Wahrheit, weil sie von unseren Formen sinnlicher Anschauung abhängig ist. Hegels aufschlussreiche Bemerkungen zur Wahrheit in der Einleitung weisen darauf hin, dass seine Darstellung teleologischer Ganzheiten die von Kant gezogenen Grenzen überwinden wird.

### 1.1.1 Kausalität, Wechselwirkung und die Freiheit des Begriffs

Hegel beschreibt den Übergang zur Begriffslogik als einen Übergang von »objektiver Logik« zu »subjektiver Logik«. Innerhalb der »subjektiven Logik« hat der Abschnitt zur Objectivität die Aufgabe, die Darstellung *zurückzuführen*, und zwar *von* der anfänglichen, durch den vollendeten Schluss erreichten Objectivität *zur* Subjektivität des Begriffs, die dann in »Die Idee« vollständig ausgearbeitet werden wird. Die »Objectivität« *wiederholt*, in anderen Worten, den Schritt von Substanz zu Subjektivität auf der höheren Ebene des Begriffs. Tatsächlich beginnt Hegel die »Objectivität« mit der Behauptung, der Übergang gleiche dem ontologischen Gottesbeweis – ein wei-



terer Hinweis darauf, dass der Ablauf der »Objektivität« den Fortgang der Substanz (Spinozas Gott) wiederholen wird. Er beschließt die »Objektivität« mit einer Diskussion der Zweckmäßigkeit, die mit derjenigen am Ende der Dialektik der Substanz, d. h. der Diskussion des Wechselwirkungsbegriffs, parallel läuft. In der Wechselwirkung wird die gegenseitige Abhängigkeit von Ursache und Wirkung anerkannt und die Erfassung des *wechselseitigen* Charakters von Ursache und Wirkung als Herausforderung benannt. Ein wichtiger Hinweis auf die Parallele zur »Objektivität« ist Hegels Verwendung des Beispiels organischer Lebewesen, deren Teile und Ganzes schon Kant in diesem Sinne als Ursache und Wirkung voneinander verstanden hatte. Die Parallelstruktur stellt sich also folgendermaßen dar:

Substanz -> Wechselwirkung -> Begriff

Objektivität -> Teleologie -> Idee

Die Art und Weise, in der Hegel den Bogen von der Substanz über die Wechselwirkung zum Begriff spannt, kann als Blaupause für die wichtigste Aufgabe dieses Kommentars dienen, nämlich aufzuzeigen, wie Hegel vom anfänglichen Objektivitätsbegriff zur inneren Zweckmäßigkeit der Idee gelangt.

Die Beziehung von Ursache und Wirkung lässt sich (und wird oft) in die Sprache der Konditionalaussagen übertragen. So lässt sich Wechselwirkung als eine Beziehung gegenseitiger Bedingung denken. In der Wechselwirkung sind Ursache und Wirkung nicht voneinander unabhängig, sondern die Ursache wird zur Wirkung bzw. »die Aktion einer Ursache wird zur Reaktion« (§ 156 / Werke 8, 301). In der enzyklopädischen Logik führt Hegel zur Erläuterung dieser gegenseitigen Bedingung das Beispiel der Sitten und der Verfassung eines Volkes an:

»So wird z. B. bei geschichtlichen Betrachtungen zunächst die Frage verhandelt, ob der Charakter und die Sitten eines Volkes die Ursache seiner Verfassung und seiner Gesetze oder ob dieselben umgekehrt deren Wirkung seien, und es wird dann dazu fortgeschritten, diese beiden, Charakter und Sitten einerseits und Verfassung und Gesetze andererseits, unter dem Gesichtspunkt der Wechselwirkung aufzufassen, dergestalt, dass die Ursache in derselben Beziehung, in der sie Ursache, zugleich Wirkung und dass die Wirkung in derselben Beziehung, in der sie Wirkung, zugleich Ursache ist« (§ 156 Z / Werke 8, 301)

Diese wechselseitige Abhängigkeit lässt sich als ein Paar kontrafaktischer Konditionalaussagen formulieren: »Wenn sie andere Sitten hätten, dann

hätten sie eine andere Verfassung« und »Wenn sie eine andere Verfassung hätten, dann hätten sie andere Sitten.« Die Bedingtheit ist beiderseitig und rückt die wechselseitige Abhängigkeit von Ursache und Wirkung in den Vordergrund. Auch wenn er darin einen Fortschritt gegenüber dem Modell interagierender Substanzen sieht, kritisiert Hegel, dass die Beziehung zwischen den beiden Seiten »verborgen«, also unerklärt bleibt.

Inwiefern nun ist diese Wechselwirkung ein Fortschritt gegenüber dem Substanz-Modell? Sie bildet den Übergang von der Notwendigkeit kausal interagierender Substanzen zur Freiheit des Begriffs. Der Fortschritt besteht darin, dass die Substanz nicht mehr einfach als ursprünglich gegeben und somit von ihren Wirkungen getrennt betrachtet wird. Wenn die Substanz wirklich Ursache ihrer selbst sein soll, dann muss sie sowohl mit der Ursache als auch mit der Wirkung identifiziert werden. Dies jedoch scheint der Behauptung, die Substanz sei ursprünglich, zu widersprechen. Hegel argumentiert, dass die Unzulänglichkeit der Spinozistischen Substanz in ihrer »inneren Notwendigkeit« liegt und behauptet, dass der Schritt hin zum Begriff das Innere *manifestiere*. Hegel beschreibt »die *Enthüllung* der Substanz« (GW 12, 15) in einer Art und Weise, die den manifesten Charakter der daraus entstehenden Freiheit ebenso betont wie den *Holismus* der Bestimmungen im gegenseitigen Bedingen. Er schreibt:

»Die *Einheit* der Substanz ist ihr Verhältniß der *Nothwendigkeit*; aber so ist sie nur *innre Nothwendigkeit*; indem sie durch das Moment der absoluten Negativität *sich setzt*, wird sie *manifestirte* oder *gesetzte Identität*, und damit die *Freyheit*, welche die Identität des Begriffs ist. Dieser, die aus der Wechselwirkung resultirende Totalität, ist die Einheit der *beyden Substanzen* der Wechselwirkung, so daß sie aber nunmehr der Freyheit angehören, indem sie nicht mehr ihre Identität als ein blindes, d. h. *innerliches*, sondern daß sie wesentlich die Bestimmung haben, als *Schein* oder Reflexionsmomente zu seyn [...].« (GW 12, 15)

Alles wird gesetzt, offenbar gemacht, doch es wird dadurch nicht der resultierenden Totalität äußerlich. Der wichtigste Unterschied zu Spinoza ist somit der Gegensatz von undurchsichtiger Innerlichkeit und manifester Selbstbezüglichkeit des Begriffs. Die Identität ist nicht länger blind, stattdessen sind Ursache und Wirkung nun »Reflexionsmomente«.

Die Kategorie der Freiheit ist somit sowohl Funktion der Einheit der Beziehung eines in sich geschlossenen Ganzen als auch Setzung oder Manifestierung dieser Beziehung durch die begriffliche Struktur Allgemeinheit – Bestimmtheit – Einzelheit. Hegel ist der Ansicht, dass Spinozas Anspruch,

die Substanz sei »Ursache ihrer selbst« nur im Begriff wirklich eingelöst werden kann, denn nur im Begriff wird die Einheit von Ursache und Wirkung verständlich. Dies beschreibt Hegel in der Folge als eine Art Transparenz:

»Die Dunkelheit der im Causalverhältnisse stehenden Substanzen für einander ist verschwunden, denn die Ursprünglichkeit ihres Selbstbestehens ist in Gesetzseyn übergegangen und dadurch zur sich selbst durchsichtigen *Klarheit* geworden; die *ursprüngliche* Sache ist diß, indem sie nur die *Ursache ihrer selbst* ist, und diß ist die *zum Begriffe befreyte Substanz*« (GW 12, 16).

Die Aussage hier ist, dass die »Ursprünglichkeit ihres Selbstbestehens«, die rohe Ursprünglichkeit von Spinozas Substanz, im Begriff gesetzt wird, und zwar in dem Sinne, dass der Begriff eine Reihe von Bestimmungen hervorbringt oder bewirkt, die das konstituieren, was Substanz eigentlich ist. Aus Spinozas »Ursache ihrer selbst« wird Hegels selbstbewegter Begriff, der seinen eigenen Inhalt hervorbringt, also im Durchgang durch Urteil und Schluss seine eigene Objektivität produziert. Insoweit in der gegenseitigen Bedingtheit jede Seite jeweils auf die andere angewiesen ist, gibt es kein ursprüngliches, unbedingtes Element abseits seiner Wirkungen. In seinem Versuch, Freiheit als Selbstbestimmung zu verstehen, wird Hegel den Begriff als zugleich selbstursächlich, selbstveräußerlichend (und damit in der Negierung seiner eigenen Ursprünglichkeit selbstnegierend) und sich mit seinen Wirkungen erneut identifizierend durchdenken müssen. Der Begriff muss in der Lage sein, die Bedingungen seiner eigenen Verwirklichung zu setzen, wobei diese Verwirklichung die Negierung oder Konditionierung seines ursprünglichen Charakters und eine erneute Identifikation mit sich selbst in seiner veränderten Verwirklichung beinhaltet<sup>3</sup>. Und genau so beschreibt Hegel, wie wir im dritten Abschnitt sehen werden, innere Zweckmäßigkeit. Doch alle anderen Schritte gehen, wenn auch oft im Dunkeln, ebenfalls in diese Richtung.

Hegel beschreibt den Übergang zum Begriff als einen Schritt von der Notwendigkeit zur Freiheit und merkt an, die einzige Veränderung bestehe darin, dass die vormalis »dunkle« Notwendigkeit nun verständlich geworden sei. Dies haben einige Kommentatoren zum Anlass genommen, in Hegels

<sup>3</sup> Diesen Schritt beschreibt er in der enzyklopädischen Logik folgendermaßen: »Der Verlauf der Substanz durch die Kausalität und Wechselwirkung ist daher nur das *Setzen*, dass die *Selbständigkeit* die unendliche *negative Beziehung auf sich* ist, – *negative* überhaupt, in der das Unterscheiden und Vermitteln zu einer Ursprünglichkeit gegeneinander *selbständiger Wirklichen* wird, – unendliche *Beziehung auf sich selbst*, indem die Selbständigkeit derselben eben nur als ihre Identität ist« (§ 157 / Werke, 8, 302–303).

Begriff im Grunde eine Übertragung von Spinozas Substanz in ein subjektiv ausgerichtetes Wissen zu sehen. Diese Behauptung mag auf den ersten Blick plausibel erscheinen, einer genaueren Untersuchung aber hält sie, wie zu sehen sein wird, nicht stand. Zwar glaubt Hegel tatsächlich, dass Notwendigkeit und Freiheit vereinbar sind, doch im entscheidenden Schritt – wenn nämlich die Notwendigkeit des Mechanismus in der Freiheit der Teleologie aufgegriffen wird – verteidigt Hegel die Überlegenheit des Zwecks über den Mechanismus und widerspricht somit einer Spinozistischen Grundannahme.

In der Vorlesungsmitschrift zum Übergang illustriert Hegel seine Version der Notwendigkeit und ihre Verknüpfung mit dem Inferentialismus im Hinblick auf Verbrechen und Strafe<sup>4</sup>. Das Einzelne (ob Person oder Ding) unterliegt der Notwendigkeit, aber in der Transparenz des Begriffs wird diese Notwendigkeit zu einer Art Freiheit. Im »Prozess der Notwendigkeit« erfuhr man, dass die aufeinander bezogenen Gegenstände »nur Momente *eines* Ganzen sind, deren jedes in der Beziehung auf das andere bei sich selbst ist und mit sich selbst zusammengeht« (§ 158 Z / Werke 8, 303). Die Freiheit dieses »bei sich selbst«-Seins wird am deutlichsten in der Notwendigkeit und Freiheit von Strafe:

»Ein Verbrecher, welcher bestraft wird, mag die Strafe, die ihn trifft, als eine Beschränkung seiner Freiheit betrachten; in der Tat ist jedoch die Strafe nicht eine fremde Gewalt, der er unterworfen wird, sondern nur die Manifestation seines eignen Tuns, und indem er dies anerkennt, so verhält er sich hiermit als ein Freier« (§ 158 Z / Werke 8, 304).

Im Wissen um Folgendes ist der Einzelne frei: Wenn ich die Handlung X ausführe, unterliege ich der Bestrafung Y gemäß dem Gesetz Z. Die Handlung ist also in ein *System* gesetzlich definierter und gerichtlich beurteilter Straftaten und Strafen eingebettet. Dieses ganze System ist gewissermaßen in meinem Willen, einem innerhalb dieses rechtlichen Zusammenhangs freien Willen, enthalten. Als freier Einzelner zu handeln ist also ein Handeln im Kontext eines gesamten Netzwerks von Konditionalaussagen, deren Verbindlichkeit der der Notwendigkeit entspricht. Meine eigene Allgemeinheit ist (wenn auch nicht allein) dasjenige, das mir in diesem System beheimatet zu sein erlaubt, es mir ermöglicht, in ihm Bewahrer und Ausdruck meiner Freiheit zu sehen. So wie im Begriff des freien Willens die Quelle seiner eige-

<sup>4</sup> Dieses Beispiel taucht auch an einer anderen prominenten Stelle auf, nämlich in der »Verkehrte Welt«-Episode der *Phänomenologie des Geistes*.

nen Bestrafung liegt, ist der Begriff allgemein Quelle seiner eigenen Bedingungen<sup>5</sup>. Schlüsse besitzen Notwendigkeit, sei es dank der Gesetze der Natur oder dank der von Menschen gemachten. Die Welt ist in ihrer Gesetzmäßigkeit frei, insofern Gesetze sich in und durch Objekte manifestieren. Auch die Teleologie hat innere Gesetze oder Prinzipien, aber die zweckmäßige Handlung eines einzelnen freien Willens ist so angelegt, dass sie den Gesetzen selbst zuwiderlaufen kann (ein Punkt, den Hegel in seiner Diskussion von »Schicksal« in »Der Mechanismus« thematisiert). Am Schluss der »Objektivität« kommt dieses dynamische Element des hegelschen Inferentialismus endlich in den Blick, aber sein Verweis auf den Verbrecher legt schon gleich zu Anfang nahe, dass (und wie) freie Handlung und Notwendigkeit vereinbar sind *und* dass im dynamischen Zusammenspiel von Allgemeinem und Einzelem der Schlüssel zu seinem Inferentialismus zu finden sein wird.

### 1.1.2 Kantische Objektivität und logische Wahrheit

Ohne den Rückgriff auf Fichtes Weiterentwicklung des kantischen Idealismus ist Hegels plötzlicher Wechsel von einer Spinoza-Kritik zu einer Besprechung des Selbstbewusstseins bei Kant nur schwer nachvollziehbar<sup>6</sup>. Fichte hatte die Wechselbestimmung (eine allgemeinere Struktur wechselseitiger Bedingung als die Wechselwirkung) zu seinem wichtigsten dialektischen Instrument gemacht und zu zeigen versucht, dass im System der Freiheit des transzendentalen Idealismus die Ableitungen mit größerer Strenge ausgeführt würden als in Spinozas Ethik. Es gab zwar schon in der *Kritik der reinen Vernunft* verdeckte Hinweise auf eine solche Ableitung, aber erst Fichte, aufbauend auf Reinhold, setzte das Projekt der Ableitung des Ich ausführlich auseinander. Bei Hegel wird der Einfluss Fichtes deutlich, wenn er sich, unmittelbar nach einer Würdigung des »ursprünglich-synthetische[n]« Charakters der Einheit der Apperzeption als »Wesen des Begriffs«, Kants Diskussion der Konstituierung von Objekt und »objektiver Gültigkeit«

<sup>5</sup> Im § 160 Z verteidigt Hegel seine Verwendung des »Begriffs« mit einem Beispiel gegen den Vorwurf, er weiche von der gewöhnlichen Auffassung des »bloßen Begriffs« ab. Das Beispiel ist der Begriff des Eigentums: Das systematische Eigentumsrecht folgt aus dem Eigentumsbegriff. Zwar ist es nicht ganz so, als beinhalte Eigentum quasi-analytisch die zu seiner Sicherung nötigen Gesetze, dennoch kann sich der Begriff ohne diese Gesetze nicht verwirklichen.

<sup>6</sup> Die Bedeutung der Kantischen Apperzeption und Fichtes Ausarbeitung dieses Themas ist von Pippin (1989) überzeugend dargestellt worden. Der hier gewählte Ansatz knüpft insbesondere an Pippins Betonung des Hegelschen Bestehens auf der Autonomie des Denkens an. Vgl. Pippin (1989), S. 232 f.

mittels der der Mannigfaltigkeit durch den Begriff auferlegten Einheit zuwendet.

»Folglich ist diese *Einheit des Bewußtseyns* dasjenige, was allein die Beziehung der Vorstellungen auf einen Gegenstand, mithin ihre *objective Gültigkeit* ausmacht, und worauf selbst *die Möglichkeit des Verstands* beruht. Kant unterscheidet die *subjective Einheit* des Bewußtseyns hievon, die Einheit der Vorstellung, ob ich mir eines Mannichfaltigen als *zugleich* oder *nach einander* bewußt bin, was von empirischen Bedingungen abhängt. Die Principien dagegen der *objectiven* Bestimmung der Vorstellungen seyen allein aus dem Grundsatz der *transcendentalen Einheit der Apperception* abzuleiten. Durch die Categorien, welche diese objectiven Bestimmungen sind, werde das Mannichfaltige gegebener Vorstellungen so bestimmt, daß es zur *Einheit des Bewußtseyns* gebracht werde. – Nach dieser Darstellung ist die Einheit des Begriffs dasjenige, wodurch etwas nicht bloss *Gefühlsbestimmung, Anschauung* oder auch bloss *Vorstellung*, sondern *Object* ist, welche objective Einheit, die Einheit des Ich mit sich selbst ist.« (GW 12, 18)

Im Gegensatz zur subjektiven Einheit von Gleichzeitigkeit und Abfolge wird die *objektive Einheit* durch reine Begriffe – in Kants System sind das die Kategorien – sichergestellt. Mit der Behauptung, »Principien« seien einzig und allein aus dem »Grundsatz« der transcendentalen Einheit des Ich abzuleiten, befinden wir uns bereits auf dem Gebiet des fichteschen Idealismus. Am frappierendsten ist hier die letzte Behauptung, der zufolge »objective Einheit« ganz einfach »die Einheit des Ich mit sich selbst« sei. Dies ergibt dann Sinn, wenn wir uns Fichtes Sicht auf die Objekte überhaupt erst ermöglichende Synthese vergegenwärtigen. Diese ist bei Fichte eine Art Wechselwirkung des Ich mit dem Nicht-Ich, das es sich gegenüber gesetzt hat<sup>7</sup>. Ist diese Verbindung zu Fichte hergestellt wird ersichtlich, dass in der hier von Hegel beschriebenen kantischen Position das Selbstbewusstsein, das Ich, die Bedingungen dafür festlegt, was als objektiv gilt<sup>8</sup>. Der Rest des Dialogs mit Kant dreht sich größtenteils darum, dass Kant diese Einsicht nicht weit

<sup>7</sup> Fichte schreibt: »Das Ich kann sich nicht anders setzen, als, dass es durch das Nicht-Ich bestimmt sey (kein Object, kein Subject). Insofern setzt es sich als bestimmt. Zugleich setzt es sich auch als bestimmend; weil das begrenzende im Nicht-Ich sein eigenes Product ist (kein Subject, kein Object). — Nicht nur die geforderte Wechselwirkung ist *möglich*, sondern auch das, was durch das aufgestellte Postulat gefordert wird, ist ohne eine solche Wechselwirkung gar nicht denkbar.« (Fichte, SW I, 218)

<sup>8</sup> Fichte zufolge ist die Bedingtheit des Begriffs durch Ableitung aus dem Ich ganz einfach der bestimmte Inhalt des Begriffs; der begriffliche Inhalt wird also innerhalb des dialektischen Prozesses selbst hervorgebracht.

genug getrieben habe und nicht ausreichend auf der dem Mannigfaltigen von den reinen Begriffen verliehenen Wahrheit der Objektivität bestanden habe. Hegel ist ebenso der Ansicht, auch Fichte habe diese Einsicht nicht weit genug verfolgt, denn dieser habe einem äußerlichen Anstoß bzw. Nicht-Ich weiterhin eine Rolle zugedacht, während Hegel überzeugt ist, die Logik könne ihre eigenen Gegensätze entwickeln, ohne auf eine solche Äußerlichkeit angewiesen zu sein, d. h. sie könne sich von dem in Fichtes Darstellung fortbestehenden subjektiven idealistischen Element befreien.

Bei Hegel ist die logische Bestimmung der Objektivität durch begriffliche Form nicht auf das Feld der Erscheinungen beschränkt und sollte auch weder einem Ding an sich entgegengesetzt noch als leere subjektive Form gedacht werden, die zu ihrer Objektivierung auf sinnliche Inhalte wartet. Hegel fährt mit seiner weiterhin recht fichteschen Beschreibung der Kantischen Position fort, wobei er wiederum die für ihn attraktivsten Aspekte hervorhebt:

»Wie er [der Gegenstand] aber im Denken ist, so ist er erst *an und für sich*; wie er in der Anschauung oder Vorstellung ist, ist er *Erscheinung*; das Denken hebt seine *Unmittelbarkeit*, mit der er zunächst vor uns kommt, auf, und macht so ein *Gesetzseyn* aus ihm; diß sein *Gesetzseyn* aber ist *sein An- und Fürsichseyn*, oder seine *Objectivität*. Diese Objectivität hat der Gegenstand somit im *Begriffe*, und dieser ist die *Einheit des Selbstbewußtseyns*, in die er aufgenommen worden; seine Objectivität oder der Begriff ist daher selbst nichts anderes, als die Natur des Selbstbewußtseyns, hat keine anderen Momente oder Bestimmungen als das Ich selbst.« (GW 12, 18-19)

Der Gegenstand – womit Hegel die neutrale Version des Objekts meint, das, was dem denkenden Subjekt entgegensteht – ist wahrhaft er selbst, wenn er begriffen oder gesetzt wird. Die sprachliche Nähe von Gesetz und Gesetztheit ist kein Zufall. Denken, Begriffe und Gesetz setzen die Bedingungen einer in sich vollendeten Objektivität. Hegels Ansicht nach verrät Kants Bestehen auf der Notwendigkeit von Anschauungen, dass dieser die Autonomie von Begriffen nicht begriffen hat. So heißt es:

»Vors erste sind der *Stufe* des *Verstands* die *Stufen des Gefühls und der Anschauung* vorausgeschickt, und es ist ein wesentlicher Satz der Kantischen Transcendental-Philosophie, daß die *Begriffe ohne Anschauung leer* sind, und allein als *Beziehungen* des durch die Anschauung gegebenen *Mannichfaltigen* Gültigkeit haben. Zweytens ist der Begriff als das *Objective* der Erkenntniß angegeben worden, somit als die *Wahrheit*. Aber auf der andern Seite wird derselbe als etwas *bloß subjectives* genommen, aus dem sich die *Realität*, un-

ter welcher, da sie der Subjektivität gegenübergestellt wird, die Objectivität zu verstehen ist, nicht *herausklauben* lasse; und überhaupt wird der Begriff und das Logische für etwas nur *Formelles* erklärt, das, weil es von dem Inhalt abstrahire, die Wahrheit nicht enthalte.« (GW 12, 19)

Hegel betont den zwiespältigen Status des Begrifflichen bei Kant. Einerseits *bestimmt das Begriffliche das Objektive*, andererseits sind aber die Kategorien für Kant lediglich subjektiv und eröffnen das Wirkliche oder die Wahrheit nicht unbedingt. Während Hegel also Kants Projekt der Verortung der Objectivität im Bereich des Begrifflichen unterstützt, weist er die Behauptung zurück, diese begriffliche Aktivität hänge von einem gegebenen Material, der unabhängigen Wirklichkeit der gegebenen Welt, ab.

Es mag so aussehen, als glaube Hegel an das positive kantische Projekt, lehne aber das negative ab (die Einschränkung auf Erscheinungen im Gegensatz zu Dingen an sich). Damit würde er sich nicht allzu weit von Fichtes eigenem Idealismus entfernen. Doch auch wenn Hegel sich m. E. weit umfangreicher bei Fichte bedient als er jemals zugegeben hat, so hebt sich sein absoluter Idealismus doch in noch grundlegenderer Weise von Kants Programm ab, als dies bei Fichte der Fall ist. Hegel folgt Fichte in der Ansicht, das Denken könne sein eigenes Mannigfaltiges hervorbringen, doch gelingt ihm dies, ohne dass er dabei zum subjektiven Idealisten würde. Schließlich bedeutet die Ablehnung des Dings an sich allein noch nicht, dass kantische Kategorien in der Lage wären, die Wirklichkeit zu konstituieren, ganz als ob man sich aller Bedenken bezüglich der Kategorien (als bloß *unsere* Kategorien) einfach entledigen könnte. Und dann ist da noch das Problem, dass wenn die sinnliche Anschauung keine Rolle zu spielen hat, unsere Spekulationen Gefahr laufen, aus dem Gleichgewicht zu geraten und zu eben jener Art rationalistischer Ausschweifungen zu führen, die Kant solche Sorgen bereiteten. Hegel muss zeigen, dass und wie das Begriffliche sich selbst begrenzt und somit zur Sicherung der Objectivität nicht auf äußerliche Kontrolle angewiesen ist, und er muss zeigen, wie wir sichergehen können, dass unsere logischen Bestimmungen tatsächlich *die* Bestimmungen der Objectivität sind und wir somit sicher sein können, dass die skeptische Begrenzung des Dings an sich nicht zum Tragen kommt.

Ein oft übersehener Aspekt von Hegels Plädoyer für logische Realität oder Objectivität in der »Einleitung« ist die Betonung der Tatsache, dass jedes Philosophieren einer Orientierungsverschiebung bedarf. Sein *Rationalismus* findet zwar erst in der Vollendung der Darstellung seine Begründung, er spricht sich aber im weiteren Sinne schon hier für eine Unterwerfung des Sinnlichen unter die Realität des Begriffs aus. Im folgenden Zitat geht es



ihm, in eindeutig wertender Sprache, um die Berichtigung der weit verbreiteten Idee, das Begriffliche sei der konkreten Vorstellungswelt unterlegen. Er schreibt:

»Denn die Realität, die er sich gibt, darf nicht als ein äusserliches aufgenommen, sondern muß nach wissenschaftlicher Foderung **aus ihm selbst abgeleitet werden**. Aber es ist wahrhaftig nicht jener durch die Anschauung und die Vorstellung gegebene Stoff, welcher gegen den Begriff als das *Reale* **geltend** gemacht werden darf. ›*Es ist nur ein Begriff*‹, pflegt man zu sagen, indem man nicht nur die Idee, sondern das sinnliche, räumliche und zeitliche handgreifliche Daseyn als etwas gegenüberstellt, das **vortrefflicher** sey, als der Begriff. Das *Abstracte* hält man dann darum für geringer, als das *Concrete*, weil aus jenem so viel dergleichen Stoff weggelassen worden sey. Das Abstrahiren hat in dieser Meynung die Bedeutung, daß aus dem *Concrete* nur *zu unserem subjektiven Behuf*, ein oder das andere *Merkmahl* so herausgenommen werden, daß mit dem Weglassen so vieler anderer *Eigenschaften* und *Beschaffenheiten* des Gegenstandes, **denselben an ihrem Werthe und ihrer Würde nichts benommen seyn solle**; sondern sie als das *Reelle*, nur auf der andern Seite drüben, noch immer **als völlig geltendes gelassen werden**, so daß es nur das *Unvermögen* des Verstandes sey, solchen Reichthum nicht aufzunehmen und sich mit der dürftigen Abstraction begnügen zu müssen.« (GW 12, 20-21, Hervorhebung D.M.)

Ziel ist die Ableitung der Wirklichkeit aus dem Begriff, und dazu gilt es zunächst zu vermeiden, dem »gegebene[n] Stoff« von Anschauung und Vorstellung Realität zuzusprechen. Dieser Stoff dürfe nicht als selbst »Geltende[r]« dem Begriff entgegengesetzt werden<sup>9</sup>. Anstatt also dem Stoff zu gestatten, selbst »geltend« zu sein, soll der Begriff zum eigentlichen Wesen vorstoßen und somit den bloßen Stoff nicht nur beiseitelassen, sondern ihn *herabstufen*. Hegel verwendet die offensichtlich wertenden Ausdrücke »vortrefflicher« und »Werthe und ihrer Würde« um herauszustreichen, dass ›Realität‹ nicht einfach eine neutrale Beschreibung meint. Die Herausforderung besteht darin zu verstehen, wie die hier von Hegel verwendete wertende Sprache über »unsere[n] subjektiven Behuf« hinausgeht. Er fährt fort:

<sup>9</sup> Das immanente Argument gegen Sinnesanschauung dient in der *Phänomenologie des Geistes* dazu, die Anschauung als Grundlage von Erkenntnis skeptisch zu untergraben und dazu zu zeigen, dass die Dialektik der Erkenntnis zum Begriff führt. Vgl. Moyer (2016) für eine Darstellung der Funktionsweise dieses Arguments.

»Das abstrahierende Denken ist daher nicht als blosses Auf die Seite-Stellen des sinnlichen Stoffes zu betrachten, welcher dadurch in seiner Realität keinen Eintrag leide, sondern es ist vielmehr das Aufheben und die Reduction desselben als blosser *Erscheinung* auf das *Wesentliche*, welches nur im *Begriff* sich manifestirt.« (GW 12, 21)

Auch für Hegel ist Anschauung und sinnliches Bewusstsein in gewisser Hinsicht Bedingung des Verstandes, doch ist dies für ihn eine Bedingung nur in dem Sinn, dass ihre Unzulänglichkeit auf den Begriff hinweist, nicht in dem Sinn, dass die Realität des Begriffs auf das Sinnliche angewiesen wäre. Im letzten Satz gibt Hegel zu erkennen, dass das Sinnliche auf das im Begriff erfasste »Wesentliche« »reduziert« sei. Hegel meint, diese Reduktion bereits in der *Phänomenologie des Geistes* geleistet zu haben, und auf logischer Ebene in der »Seins-« und der »Wesenlogik«. Ziel in der »Begriffslogik« ist es auszuweisen, wie der Begriff aus der eigenen inneren Struktur von Allgemeinheit – Besonderheit – Einzelheit heraus sein eigenes Mannigfaltiges, seine eigene Objectivität hervorbringen kann.

Hegels positive Argumente für die Autonomie des Begrifflichen hängen in nicht unerheblichen Maß von seinem Schritt vom Urteil zum Schluss ab. Kant zufolge konstituieren Vernunftschlüsse keine Objekte, und zwar deswegen, weil sie keine eigene Beziehung zur Anschauung haben, zu den einzelnen Dingen in Raum und Zeit, die das Rohmaterial für unsere Urteile liefern. In der »Begriffslogik« vertritt Hegel eine logische Konzeption von Einzelheit und räumt Einzelurteilen eine prominente Rolle ein. So hat etwa Paul Redding geschrieben:

»But the stark heterogeneity of these two types of representations for Kant had made the question of this ›synthesis‹ difficult, if not impossible, to answer. Part of Hegel's answer involves treating what Kant thought of as a *non-conceptual* representation, intuition, as conceptual, or, more accurately, as *the concept* in one of its determinate forms – that of singularity – and as playing a role in a judgement by being copulated with another, different, conceptual determination.«<sup>10</sup>

Hegel zufolge bringen wir eine Anzahl von Urteilen hervor, die dann als das in Schlüssen zu einende Mannigfaltige aufgefasst werden können. Die vollständige Darstellung der Schlüsse soll dann in »Objectivität« bzw. (wie es in der Überschrift in der *Enzyklopädie* heißt) im »Objekt« münden. Wie

<sup>10</sup> Redding (2014), S. 9.

Redding betont, kommt es in einer solchen Darstellung auf eine »redetermination« von Ausdrücken und Urteilen in den späteren Schlüssen an, in die sie aufgenommen werden<sup>11</sup>.

Ein wichtiger Hinweis auf die Gesamtstrategie findet sich in Hegels wohlwollender Anführung einer Wahrheitsdefinition, die Kant für wenig hilfreich erachtete: »Uebereinstimmung der Erkenntniß mit ihrem Gegenstand sey; – eine Definition, die von grossem, ja von dem höchsten Werthe ist« (GW 12, 26). Man muss vorsichtig sein mit Hegels Wahrheitsformulierungen, denn die Übereinstimmung, die Hegel zwischen Begriff und Realität, Erkenntnis und Gegenstand ansetzt, ist nicht die gleiche wie die Übereinstimmung von bildähnlichen Ideen und sinnlichen Objekten. Stattdessen findet, wie im nächsten Abschnitt zu sehen sein wird, die Konstituierung des Objekts innerhalb eines inferentiellen Ganzen, einer inferentiellen Totalität von Beziehungen statt. Diese Beziehungen sind logisch, aber noch nicht in dem Sinn formal, in dem formale Syllogismen formal sind, die *jedweder* empirische Inhalt wahr werden lassen kann. Hegels Form besteht demgegenüber aus einer Anzahl von Bedingungen dafür, welche Objekte als wahre Objekte zählen können, und er führt regelmäßig Beispiele für diejenigen Arten von Dingen an, die dem von den Bedingungen gesetzten *Wirklichkeitsmaßstab* entsprechen. An diesen Maßstab denkt er, wenn er sich mit Blick auf die Definition der Wahrheit auf Kants intuitiven Verstand beruft:

»Wenn Kant die Idee eines *anschauenden Verstandes* an jene Definition der Wahrheit gehalten hätte, so würde er diese Idee, welche die geforderte Übereinstimmung ausdrückt, nicht als ein Gedankending, sondern vielmehr als Wahrheit behandelt haben.« (GW 12, 26)

Hegel zufolge verdammt uns Kant zum Verharren in einer skeptischen Position, wenn er die Möglichkeit verneint, wir könnten zu einem intuitiven, die notwendige Beziehung von Ganzem und Teil bzw. von Allgemeinem und Einzelnem erfassenden Verständnis gelangen. Kant lässt die Wahrheit für uns unerreichbar werden, obwohl sie diejenige Wahrheit ist, die die kantische Philosophie »als *Wahrheit* erkannte und wovon sie den bestimmten Begriff aufstellte« (GW 12, 25). Hegel geht es hier nicht nur darum, die Realität teleologischer Urteile gegen den Mechanismus zu behaupten, sondern auch darum, die Möglichkeit der Erkenntnis der Wahrheit selbst zu bekräftigen.

Methodologisch geht Hegel so vor, dass er Wahrheitsbedingungen für die Urteils- und Schlussfolgerungsformen bereitstellt, und diese Methode

<sup>11</sup> Ebd., S. 7.

kann nur verneint werden, wenn verneint werden soll, dass die Urteils- und Schlussfolgerungsformen jemals wahr sein können. Es ist oft angemerkt worden, dass Hegel einen Unterschied zwischen Wahrheit und Richtigkeit macht. Wahrheit ist erreicht, wenn eine Sache ihr Wesen erreicht. Hegel sagt also, dass das Wesen des Denkens Wahrheit, vollständige Verständlichkeit *ist*. Seiner Ansicht nach beraubt Kant das Denken seines Ziels, wenn er die Erkenntnis endlicher, sinnlicher Objekte zur besten uns möglichen Erkenntnis erklärt. Nehmen wir die Definition der Wahrheit als »Übereinstimmung zwischen der Erkenntnis und ihrem Objekt« ernst und betonen dabei die *Erkenntnis*, so verfügen wir über eine Formel, die es uns auf Grundlage unserer diesbezüglichen Erkenntnisse erlaubt, gesetzmäßig zu bestimmen, *was die Objekte sind*. Der Wahrheitsmaßstab ist somit ein Maßstab für die Gesamtheit derjenigen inferentiellen Beziehungen, in denen die Erkenntnis mit ihrem Objekt »übereinstimmt«, denn es war die Form der Erkenntnis, durch die sich die Objectivität entwickelt hat. Wir entwickeln die Gesamtheit der Wechselbeziehungen von Einzelnen, Besonderen, und Allgemeinheiten aus dem Begriff, und zwar durch die Formen von Urteilen und Schlüssen. Wahrheit ist das Ziel logischer Untersuchungen. Das bedeutet, dass Logik auf die Entwicklung einer der Objectivität adäquaten Erkenntnisform abzielt, die aufzeigt, was Objectivität zu sein hat, um durch Erkenntnis verständlich sein zu können.

Es sollte nun klargeworden sein, dass Hegel m.E. Kants Projekt in einer Weise fortschreibt, die die Grenzen zwischen unseren Begriffen und der Realität beseitigt. In der jüngeren Hegel-Forschung stehen sich metaphysische und nicht-metaphysische Auslegungen gegenüber, wobei die metaphysischen Leser die Betonung auf Hegels Kontinuität mit der klassischen metaphysischen Tradition und die nicht-metaphysischen Leser den Schwerpunkt auf das kantische Motiv der transzendentalen Apperzeption als Basis der Objectivität legen. Die im Folgenden explizierte Interpretation erkennt an, dass es Hegel um die Darstellung der Realität ging, dessen, was wirklich ist, oder wie immer man es auch nennen möchte. Jedwede begriffliche Trennung von Schema und Inhalt steht ganz offenbar in Widerspruch zu seinem Projekt<sup>12</sup>.

<sup>12</sup> Der von Pippin (1989) entwickelten Darstellung des Hegelschen Idealismus ist mehrfach vorgeworfen worden, eine Aufspaltung in Schema und Inhalt einzuführen. Mag auch die Verwendung des Begriffs eines »conceptual scheme« diesen Verdacht nahelegen, stellt Pippin klar, dass Hegel seiner Ansicht nach auf eine Darstellung der Wirklichkeit abzielt. Zumindest in jenem Buch hegt Pippin beträchtliche Zweifel, ob Hegels Darstellung von Mechanismus, Chemismus und Teleologie in der Welt gelingt (s. insbes. S. 243), weshalb Pippin sein Hauptaugenmerk auf die übergeordnete Diskussion des selbstbestimmten Charakters von Denken legt. Letzten Endes ist es eine Frage

Zugleich wird hier aber betont, dass die Formen des Urteils und des Schlusses tatsächlich Realität konstituieren, und sie Formen unserer Erkenntnis *sind*; in gewissem Sinn sind also Objektivität und Realität durch Erkenntnis bestimmt. Hegels wichtigster Punkt in den hier besprochenen Passagen ist, dass unserer Erkenntnis nach Erreichen der Objektivität keinerlei Subjektivität mehr anhaftet, die sie als Erkenntnis der Wirklichkeit einschränken könnte.

## 1.2 Urteilsformen und Schlussformen

Hegels »Objektivität« folgt aus der Entwicklung der Urteils- und Schlussfolgerungsformen aus der Wechselbeziehung der drei Begriffsmomente Einzelheit, Besonderheit und Allgemeinheit. Ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit in dieser Entwicklung wird von konditionalen Urteilen und Schlüssen geleistet, wobei das Ziel in einer *vollständigen* Beschreibung der *Bedingungen* für selbst- und eigenständige Objekte besteht. In dieser kurzen Präsentation liegt der Fokus auf der Art und Weise, wie Hegels Darstellungen von Urteil und Schluss dazu dienen sollen, zwei begriffliche Modelle miteinander zu verbinden. Das eine dieser Modelle ist die Beziehung zwischen Bedingung und Bedingtem in hypothetischen Urteilen und Schlüssen, in der das Einzelne als Ergebnis einer Gesamtheit von Bedingungen gedacht wird. Das andere Modell ist die Beziehung von Gattung und Art im Falle der Substanzuniversalien, in der das Einzelne als Mitglied einer spezifischen Art einer allgemeinen Gattung bestimmt wird. Hegels Versuche, diese beiden Modelle zu kombinieren, wirken oft etwas angestrengt. Er gibt dem Gattung-Art-Modell der Substanzuniversalien den Vorzug<sup>13</sup>, aber der Preis dafür scheint zu sein, dass einige der wichtigsten Einsichten des Konditional-Modells nicht mehr berücksichtigt werden. Letzteres ist darüber hinaus das Modell kausaler Regelmäßigkeit, und somit hängt viel davon ab, wie genau Hegel glaubt, das Gattung-Art-Modell als Überwindung und Übernahme des Konditional-Modells etablieren zu können<sup>14</sup>.

von zentraler Bedeutung, ob sich die beiden Ebenen (Logik der Welt und Logik des Denkens) tatsächlich trennen lassen.

<sup>13</sup> Robert Stern ist eine hilfreiche Darstellung des hegelschen Fokus auf den Begriff als »Gattung« vor dem Hintergrund der Aristotelischen Substanzuniversalien zu verdanken; vgl. Stern (2009).

<sup>14</sup> Redding (2014) thematisiert Hegels Unterscheidung zwischen Inhärenz- und Subsumtionsbeziehungen, wobei erstere für die Zwecke dieses Kommentars dem Gattung-Art-Modell und letztere dem Konditional-Modell zuzuordnen sind.

Der Fokus auf diese problematische Kombination von Modellen erlaubt es uns im Fortgang, Licht auf ein zentrales Rätsel in der Struktur der »Begriffslogik« zu werfen. Schon ein kurzer Blick auf das Inhaltsverzeichnis derselben offenbart eine grundsätzliche Unvollständigkeit oder zumindest Asymmetrie in der »Subjektivität«. Es gibt vier Hauptarten des Urteils, bei den Schlussarten listet Hegel jedoch nur drei auf, die den ersten drei Urteilsformen entsprechen. Während es also ein »Urteil des Begriffs« gibt, findet sich kein »Schluss des Begriffs«. Dies ist deshalb problematisch, weil die »Urteile des Begriffs« zur Auflösung der Spannung zwischen Konditional- und Substanzmodellen von Bestimmtheit im Urteil notwendig waren. Hegel geht direkt vom disjunktiven Schluss zur »Objektivität« über, ohne diesen entscheidenden Unterschied zu den Urteilsformen zu erläutern. Im »Teleologie«-Abschnitt der »Objektivität« jedoch identifiziert Hegel die Teleologie mit »de[m] Schluß des selbständigen freyen Begriffs« (GW 12, 159). In diesem Abschnitt des Kommentars geht es darum zu zeigen, dass die Auflösung der Spannung zwischen konditionaler und substantieller Bestimmung, wie sie sich im »Urteil des Begriffs« findet, in den »Schlüssen der Notwendigkeit« fehlt und dass darin der Grund dafür zu suchen ist, dass der Übergang vom »Schluss« zur »Objektivität« so unbefriedigend ist. Erst im »Teleologie«-Kapitel werden die Schlussfolgerungsformen vervollständigt, erst dort präsentiert Hegel die gesamte formale Basis seiner Darstellung in ihrer endgültigen Form.

### 1.2.1 Urteil

Ein Alleinstellungsmerkmal von Hegels logischem Ansatz ist die Aufmerksamkeit, die er Einzelheiten widmet. Die Wichtigkeit des logischen Einzelnen für die von Hegel beabsichtigte Überwindung der Notwendigkeit sinnlicher Anschauung zur Bereitstellung von Inhalten für objektive Urteile ist oben bereits erörtert worden. Hier sei nur angemerkt, dass Hegel den Übergang *zum* Urteil durch eine Diskussion der Einzelheit bewerkstelligt. Einzelheit hat ihm zufolge einen doppelten Charakter: Sie ist sowohl das »bloße Einzelne« als auch das vollständig bestimmte Einzelne<sup>15</sup>. Diese Zweifelhait zeichnet auch Hegels Konzeption von »Objektivität« aus (wie unten in Abschn. 1.3, zu zeigen sein wird), denn dort findet sich eine der Subjektivität unterlegene Art »bloßer Objektivität« ebenso wie eine »volle Objektivität« jen-

<sup>15</sup> Zur Vorgeschichte der hegelschen Konzeption des Einzelnen bei Kant und Aristoteles, vgl. Redding (2007).

seits der Widersprüche und Unbeständigkeiten der Subjektivität. Hegel feiert die volle Objektivität als den Schritt, mit dem er über Spinozas Metaphysik hinausgelangt. Dieser Auffassung nach kann das Einzelne sozusagen innerhalb der Gesamtheit von Beziehungen bestehen, die es zu einem bloßen Knotenpunkt in einem Kausalzusammenhang zu reduzieren drohten. Einzelheit ist jedoch noch in einem weiteren Sinn aufzufassen, nämlich als Verlust des Begriffs, als »ein qualitatives *Eins* oder *Dieses*« (GW 12, 51). Auch wenn die Stichhaltigkeit dieses Schritts hinterfragt worden ist, so ist die Motivation dafür doch eindeutig: der Übergang vom Begriff zum logischen Subjekt des Urteils. Das bloße Einzelne wird zum Subjekt des Urteils. Das Einzelne beginnt das »Urteils«-Kapitel als das »Dies« oder »Es« des logischen Subjekts und entwickelt sich dann zu vollständig bestimmten Varianten wie »dieser Mensch Sokrates« mit all seinen Eigenschaften. Das Urteil betritt die Bühne als eine Abtrennung des logischen Einzelnen von seinen Bestimmungen, die dem Subjekt nur als Prädikate gegenübergestellt werden. Die Abfolge der Urteilsformen soll diese Trennung überwinden und in der vollständigen Vereinigung von Subjekt und Prädikat zur Einheit des Begriffs zurückkehren. Die beiden Modelle von Bestimmtheit, das Konditional- und das Substanz-Modell, stellen zwei Wege für eine solche Rückkehr zur Einheit dar.

### 1.2.1.1 Urteile der Notwendigkeit<sup>16</sup>

Hegels Spagat zwischen zwei Modellen begrifflicher Bestimmtheit tritt in den »Urteilen der Notwendigkeit« klar zu Tage. Dort schreibt Hegel, dass das *kategorische Urteil objektive* Allgemeinheit erreicht habe, er wendet sich also der Gattung-Art-Beziehung zu, die die Kapitel »Urteil« und »Schluß« hindurch im Mittelpunkt stehen wird. In der »Wesenslehre« entspricht dieser objektiven Allgemeinheit die *Substantialität*, wobei die Notwendigkeit der Beziehung nun *gesetzt* wird und nicht mehr nur bloß *innere* Notwendigkeit ist; der Unterschied ist nicht länger akzidentell, sondern immanent (vgl. GW 12, 77). Was hier notwendig ist, ist die »substantielle Identität« von Subjekt und Prädikat. Im kategorischen Urteil kommt an dieser Notwendigkeit ein Mangel zum Vorschein, den Hegel schon in seiner Kritik der Substanz dargelegt hatte: Die Verbindung von Subjekt und Prädikat wird in der Gattung-Art-Beziehung nicht buchstabiert oder artikuliert, sondern lediglich vorausgesetzt. Hegels Einführung des Konditional-Modells soll

<sup>16</sup> Eine ausgezeichnete Darstellung der ersten beiden Urteilsformen findet sich bei Paul Redding (2014).

diesem Mangel abhelfen, um im nächsten Schritt in einer Rückkehr zum Gattung-Art-Modell die Vereinigung beider Modelle im disjunktiven Urteil vorzubereiten.

Als Beispiel für ein kategoriales Urteil dient Hegel der Satz, »die Rose ist eine Pflanze«. Im Gegensatz zu einer »äusserliche[n] Eigenschaft« wie der Farbe der Rose ist ihre »vegetabilische[] Natur« ein das objektive Allgemeine, die Gattung verkörperndes Prädikat. Die »Bedeutung« der Kopula sei hier »*Nothwendigkeit*«, so Hegel, wohingegen ihre Bedeutung im bloß positiven Urteil »abstrakte[s], unmittelbare[s] Sein« sei (GW 12, 78). Diese Bemerkung legt nahe, dass im Rest des Kapitels die Kopula und die einfache Form von Subjekt-Prädikat-Urteilen nicht unproblematisch sind, denn ihre Bedeutung hängt jeweils von einer bestimmten, d. h. je einem bestimmten Inhalt angemessenen Urteilsart ab. Der Progression zur Notwendigkeit ungeachtet bleibt das kategorische Urteil mit einem Mangel behaftet. Hegel schreibt:

»Die *Bestimmtheit* des Subjects, wodurch es ein *Besonderes* gegen das Prädicat ist, ist zunächst noch ein *zufälliges*; Subject und Prädicat sind nicht durch die *Form* oder *Bestimmtheit* als nothwendig bezogen; die Nothwendigkeit ist daher noch als *innre*« (GW 12, 78).

Der Schlüssel liegt hier im Ausdruck »durch die *Form* oder *Bestimmtheit*«. Die Notwendigkeit ist eine »innre«, weil der bestimmte Inhalt, der die Gattung-Art-Beziehung spezifiziert, noch nicht zum Ausdruck gekommen bzw. noch nicht gesetzt worden ist. Natürlich wissen wir alle, dass die Rose eine Pflanze ist. Warum genau aber ist sie eine Pflanze? Die Merkmale, die sie als Pflanze bestimmen, sind nicht Teil des kategorischen Urteils. Die Forderung nach der fehlenden Formbestimmung ist eine Forderung nach den Bedingungen, unter denen etwas als Art der Gattung Pflanze gilt.

Die dem kategorischen Urteil fehlende Formbestimmung findet Hegel, indem er sich dem hypothetischen Urteil zuwendet. Dieser Schritt ist ein wichtiger Hinweis auf die enge Verbindung, die zwischen seiner Formlehre und Konditionalaussagen besteht. Hegels Muster-Konditionalurteil ist, »Wenn *A* ist, so ist *B*« (GW 12, 79). Den erzielten Fortschritt beschreibt Hegel so: »Was in diesem Urtheil gesetzt ist, ist der *nothwendige Zusammenhang* von unmittelbaren Bestimmtheiten, welcher im kategorischen Urtheile noch nicht gesetzt ist.« (GW 12, 79) Gesetzt ist hier nur der »notwendige Zusammenhang« der »unmittelbaren Bestimmtheiten«, denn aus diesem Urteil folgt nicht, dass *A* zutrifft. Hegel stellt diesem Urteil den Identitätssatz entgegen: »[I]m hypothetischen Urtheil ist dagegen das Seyn der endlichen Dinge nach ihrer formellen Wahrheit durch den Begriff gesetzt, dass nemlich das Endliche



sein eigenes Seyn, aber ebenso sehr nicht das *seinige*, sondern das Seyn eines Andern ist.« (GW 12, 79) Zudem beschreibt Hegel das hypothetische Urteil als allgemeine Urteilsform von »Grund und Folge, Bedingung und Bedingtem, Causalität u.s.f.« (ebd.). Das kategorische Urteil ist also die Begriffsform der Substantialität und das hypothetische Urteil die Begriffsform von Ursache und Wirkung. Hegel schreibt: »Was in Wahrheit daher in diesem Urtheile gesetzt ist, ist die Allgemeinheit, als die concrete Identität des Begriffs, dessen Bestimmungen kein Bestehen für sich haben, sondern nur in ihr gesetzte Besonderheiten sind.« (GW 12, 80) Hypothetische Annahmen bzw. Konditionale bilden die Grundlage eines Holismus, in dem bestimmte Dinge durch ihre Abhängigkeit voneinander bestehen.

Hegel zufolge vervollständigt das disjunktive Urteil die »Urteile der Notwendigkeit«, indem es die wechselseitige Abhängigkeit der Bestimmungen in hypothetischen Urteilen mit der objektiven Allgemeinheit kategorischer Urteile vereint. Das kategorische Urteil liefert die Gattung-Art-Beziehung, das hypothetische die Abhängigkeit der Einzelnen (der Bedingten) von etwas, das sie nicht sind (den Bedingungen). Die beiden Hauptformen des disjunktiven Urteils sind die des *Entweder–Oder* und die des *Sowohl–Als auch*. Letztere bietet eine anschaulichere Variante der Gattungsgemeinschaft A, denn wenn B und C die Arten sind, so ist z. B. der Mensch (Allgemeines A) sowohl Mann (B) als auch Frau (C). Das Entweder-Oder-Urteil trifft intuitiv am ehesten in Fällen zu, in denen A ein Einzelnes ist. Jeder einzelne Mensch A ist entweder ein Mann oder eine Frau. Hegel stellt dem eigentlichen disjunktiven Urteil ein »empirisches disjunktives Urteil« gegenüber, dem deshalb keine Notwendigkeit zuzuschreiben ist, weil die möglichen Bestimmungen von A empirisch gegeben sind, anstatt im Allgemeinen selbst enthalten zu sein: »A ist entweder B oder C oder D u.s.f., weil die Arten B, C, D u.s.f. sich *vorgefunden* haben; es kann eigentlich kein *Entweder Oder* dadurch ausgesprochen werden; denn solche Arten machen nur etwa eine subjective Vollständigkeit aus« (GW 12, 81). Ein echtes Entweder–Oder »schließt eine totale Sphäre in sich ab« (GW 12, 81), weil das »Prinzip des Unterschieds« in der objektiven Allgemeinheit (der Gattung) selbst liegt, weil es eine »immanente Bestimmtheit« ist (GW 12, 81). Hegel zufolge weist dieses Urteil sowohl die objektive Allgemeinheit der Gattung-Art-Beziehung als auch eine »negative Einheit« auf. Die Kopula ist nun »der Begriff selbst, und zwar *als gesetzt*«, weil das »ist« der Disjunktion sowohl das Allgemeine als auch die bestimmten Unterschiede innerhalb des Allgemeinen identifiziert hat. Eine solche Disjunktion ist zweifelsohne von höchster Wichtigkeit für Hegels Projekt insgesamt, die Konditionalität des hypothetischen Urteils erfasst sie jedoch nur ungenügend. Die wahre Integration der beiden Modelle,

des substantiellen und des konditionalen, findet erst im Urteil des Begriffs statt.

### 1.2.1.2 Urteile des Begriffs

Die Urteile des Begriffs stellen Hegel zufolge die erste objektive Urteilsform dar, im Unterschied zur Subjektivität der vorgehenden Urteilsformen eine »wahrhafte Beurtheilung« und »das objective« (GW 12, 84). Was im disjunktiven Urteil fehlte, wird hier in der Sprache der Einzelheit zum Ausdruck gebracht:

»Der Mangel des Resultats kann bestimmter auch so ausgedrückt werden, daß im disjunctiven Urtheile die objective *Allgemeinheit* zwar in *ihrer Besonderung* vollkommen geworden ist, daß aber die negative Einheit der letztern nur *in jene* zurückgeht und **noch nicht zum Dritten, zur Einzelheit, sich bestimmt hat.**« (GW 12, 85, Hervorhebung D.M.)

Dieser Mangel ist m.E. als das Eingeständnis auszulegen, dass die Einzelnen, die im konditionalen, hypothetischen Urteil in Erscheinung traten, in der Bewegung hin zum disjunktiven Urteil nicht berücksichtigt wurden, da letzteres wirklich nur die Beziehung von Allgemeinem und Besonderem erfasst. Dieser Mangel ist von Bedeutung für das weiter unten zu erläuternde Argument, dass der disjunktive Schluss am gleichen Mangel leidet und dass die Schlussfolgerungsformen dementsprechend erst im »Teleologie«-Abschnitt vervollständigt werden, wo Hegel die Schlüsse des Begriffs darlegt.

Subjekt des assertorischen Urteils ist »ein konkretes Einzelnes« in »seiner *Wirklichkeit*, Bestimmtheit oder *Beschaffenheit*«, also genau die Variante des Einzelnen, die im disjunktiven Urteil außen vor blieb. Hegels Beispiele sind hier: »Diß Haus ist *schlecht*, diese Handlung ist *gut*« (GW 12, 85). Das Urteil besagt nicht nur, dass ein Einzelnes unter ein Allgemeines fällt, sondern ob *dieses Einzelne* dem Maßstab eines Dings seiner Art entspricht oder nicht. Es ist ein Urteil des Begriffs in seiner Objektivität oder Wahrheit, weil der Begriff die *Angemessenheit* des Einzelnen dem Allgemeinen gegenüber mit einbezieht. Hegel sagt ausdrücklich, dass diese Urteile bloß *subjektiv* sind; ihre Subjektivität besteht jedoch nicht in ihrer Verbindung zum Geist eines denkenden Subjekts, sondern darin, dass der bestimmte Zusammenhang von Einzelfnem und Allgemeinem im Urteil nicht objektiv gesetzt wird. Das, was das Einzelne zu einem guten Fall dieser Art *macht*, ist im assertorischen Urteil nicht enthalten, weshalb den in einem solchen Urteil gemachten Versi-

cherungen mit einer ebenso gut begründeten gegenteiligen Aussage begegnet werden kann.

Während das assertorische Urteil das Substanz-Modell der Bestimmung verwendet und dergestalt abwandelt, dass es nunmehr Gattung und Einzelnes statt Gattung und besondere Art in Beziehung setzt, kehrt Hegel im *problematischen* Urteil zum Konditional-Modell zurück. Die *Negativität* dieses Urteils ist ihm zufolge mit der des hypothetischen (und des besonderen) Urteils vergleichbar, denn alle diese Urteile haben damit zu tun, dass ein Ding durch etwas konstituiert wird, das es selbst nicht unmittelbar ist. Im hypothetischen Urteil war diese Negativität die in der Bedingung – *B* ist unter der Bedingung, dass *A* ist – ausgedrückte Abhängigkeit. Hier kommen Konditionalität und Negativität zwischen der Unmittelbarkeit des einzelnen Dings und dem allgemeinen bzw. objektiven Begriff des Dings (die Gutheit dieses Dings) zum Zuge. Das problematische Urteil beinhaltet eine Charakterisierung des Einzelnen in seiner Bestimmtheit und beteuert, dieses Ding sei *in seiner Bestimmtheit* gut oder schlecht. Interessant und zugleich schwierig bei diesem Typ Urteil ist, dass Hegel nicht sagt, das Einzelne könne (oder könne nicht) einem im Voraus bestimmten Katalog gut-machender Eigenschaften entsprechen. Stattdessen trifft das problematische Urteil die Aussage, dieses auf diese Weise konstituierte Einzelne könnte als guter Fall dieser Art gelten, wobei die Pointe ist, dass seine Qualifikation als guter Fall offenbleibt. Hegel konzentriert sich wiederum auf das Einzelne:

»Ferner aber ist darum nicht von der Einzelheit des Subjects zu abstrahiren; von dieser überhaupt gereinigt, wäre es nur ein allgemeines; das Prädicat enthält eben diß, daß der Begriff des Subjects in Beziehung auf seine Einzelheit gesetzt seyn soll. – Es kann nicht gesagt werden: *das Haus* oder *ein Haus* ist gut, sondern: *je nachdem es beschaffen ist*. – Das Problematische des Subjects an ihm selbst macht seine *Zufälligkeit* als *Moment* aus, die *Subjectivität* der *Sache*, ihrer objectiven Natur oder ihrem Begriffe gegenüber gestellt, die *bloße Art und Weise* oder die *Beschaffenheit*.« (GW 12, 86-87)

Hegel sagt nicht, dass die Zufälligkeit im Urteil dieses in irgendeiner Weise unzuverlässig machen würde, so als hätte die gemachte Behauptung keine solide Grundlage mehr. Was er stattdessen sagt ist, dass diese Urteilsform die Kontingenz des Einzelnen *als ein Moment* seiner Konstitution insgesamt miteinbezieht. Man solle nicht von der Einzelheit abstrahieren, denn dann »wäre es nur ein Allgemeines«. Dies besagt auch, dass das konkrete Allgemeine nicht rein ist, sondern Kontingenz miteinbeziehen muss, um nicht das bloß abstrakte Allgemeine zu sein. Die aus diesem Urteil zu ziehende Lehre

ist nicht bloß, dass Einzelne spezifiziert werden müssen, um als Fall des Allgemeinen gelten zu können, sondern auch, dass das Allgemeine selbst sich der Bestimmung und Zufälligkeit unterwerfen muss, um wirklich, um »die Sache selbst« zu sein, wie Hegel es nennt. »Die Sache selbst ist eben diß, daß ihr Begriff als die negative Einheit seiner selbst, seine Allgemeinheit negirt und in die Aeusserlichkeit der Einzelheit sich heraussetzt.« (GW 12, 87) Der Begriff der Sache negiert sich teilweise, indem er seine eigene abstrakte Allgemeinheit negiert. In dieser Hinsicht soll der Begriff die Bedingungen seiner eigenen Wirklichkeit bestimmen, wobei diese Bedingungen das Allgemeine der Kontingenz der Äußerlichkeit aussetzen. Wie wir sehen werden, kommt diese Dynamik erst in der »Teleologie« richtig in Gang.

Der letzte Typus Urteil, das apodiktische Urteil, definiert endgültig sowohl *welche* die gut-machenden Eigenschaften sind als auch, *dass* das in Frage stehende Einzelne diese Eigenschaften besitzt. Hegel schreibt:

»Das Subject des apodiktischen Urtheils (das Haus so und so *beschaffen* ist *gut*, die Handlung so und so *beschaffen* ist *recht*) hat an ihm *erstens* das Allgemeine, was es *seyn soll*, *zweytens* seine *Beschaffenheit*; diese enthält den *Grund*, warum dem *ganzen Subject* ein Prädicat des Begriffs-Urtheils zukommt oder nicht, d. i. ob das Subject seinem Begriffe entspricht oder nicht. – Dieses Urtheil ist nun *wahrhaft* objectiv; oder es ist die *Wahrheit* des *Urtheils* überhaupt. Subject und Prädicat entsprechen sich, und haben denselben Inhalt, und dieser *Inhalt* ist selbst die gesetzte *concrete Allgemeinheit*; er enthält nämlich die *zwey* Momente, das objective Allgemeine oder die *Gattung*, und das *Vereinzelte*. Es ist hier also das Allgemeine, welches es *selbst* ist und durch *sein Gegentheil* sich continuirt, und als *Einheit* mit diesem erst Allgemeines ist.« (GW 12, 87-88)

Der Inhalt ist auf beiden Seiten der Kopula der gleiche: Das Prädikat (»gut«, »recht«, usw.) ist die »Entsprechung« des Einzelnen und des Begriffs, und das »ganze Subjekt« ist sowohl das »objektive Allgemeine« als auch das »Vereinzelte« in ihrer Entsprechung. Beide stellen die Einheit dar von dem, was sein soll, mit dem, was ist.

Das apodiktische Urteil vereint das Substanz- und das Konditional-Modell der Bestimmung. Das Vereinzelte soll offensichtlich das Einzelne in all seiner Spezifität sein, das objektive Allgemeine hingegen die sich in den Einzelnen verwirklichende Gattung. Am Ende der Passage weist Hegel darauf hin, dass die Gattung nur insofern ein genuin Allgemeines ist, als dass es innerhalb der vereinzelt Bedingungen seiner Verwirklichung es selbst bleibt. Hegel scheint somit seine Konzeption eines konkreten Allgemeinen

abzuschließen. Was fehlt also noch? Was macht den Schritt zum Schluss nötig?

### 1.2.2 Schlüsse der Notwendigkeit

In der Einleitung zu »Der Schluss« forciert Hegel die Frage, wie sich unsere *Denkprozesse* und die Rationalität der Welt kreuzen. Er fragt, ob der Schluss lediglich ein menschliches Vermögen formalen Denkens ist oder ob er darüber hinaus Objekte, Gesetze, usw. konstituiert. Mit Kant unterscheidet er zwischen Verstand und Vernunft, hebt sich aber von ihm ab, wenn er es ablehnt, eine Lücke zwischen dem Denken in Schlüssen und den Bestimmungen der Welt als notwendig anzusetzen.

»Der Verstand wird als das Vermögen des *bestimmten* Begriffes genommen, welcher durch die Abstraction und Form der Allgemeinheit *für sich* festgehalten wird. In der Vernunft aber sind die *bestimmten* Begriffe in ihrer *Totalität* und *Einheit* gesetzt. Der Schluß ist daher nicht nur vernünftig, sondern *Alles Vernünftige ist ein Schluß*. Das Schließen ist von langer Zeit her der Vernunft zugeschrieben worden; auf der andern Seite aber wird von der Vernunft an und für sich, vernünftigen Grundsätzen und Gesetzen so gesprochen, daß nicht erhellt, wie jene Vernunft, welche schließt, und diese Vernunft, welche die Quelle von Gesetzen und sonstigen ewigen Wahrheiten und absoluten Gedanken ist, mit einander zusammenhängen. Wenn jene nur die formale Vernunft seyn, diese aber Inhalt erzeugen soll, so müßte nach diesem Unterschiede an der letztern gerade die *Form* der Vernunft, der Schluß, nicht fehlen können. Dessen ungeachtet pflegen beyde so auseinander gehalten und bey keiner der andern erwähnt zu werden, daß die Vernunft absoluter Gedanken gleichsam sich der Vernunft des Schlusses zu schämen, und der Schluß fast nur hergebrachtermaßen auch als ein Thun der Vernunft aufgeführt zu werden scheint. Es muß aber, wie so eben bemerkt worden, offenbar die logische Vernunft, wenn sie als die *formelle* betrachtet wird, wesentlich auch in der Vernunft, die es mit einem Inhalte zu thun hat, zu erkennen seyn; ja vielmehr kann aller Inhalt, nur durch die vernünftige Form, vernünftig seyn.« (GW 12, 90)

Die Rationalität des Schlusses kann sich nicht grundsätzlich von der Rationalität von Prinzipien und Naturgesetzen (den »ewigen Wahrheiten«) unterscheiden. Hegel stellt die einfache Frage, wie die beiden denn getrennt sein können, wo sie doch beide das Vernünftige erfassen sollen. Wie können wir von *vernünftigem* Inhalt sprechen, wenn die Form der Vernunft, des

Schließens, fehlt? Hegels Ziel ist es aufzuzeigen, dass die Logik des Denkens als absolute Form die wesentlichen Strukturen dessen, was als vernünftiger Inhalt in der Welt *gelten kann*, zur Verfügung stellt. Dies ist keine subjektive idealistische These, sondern eine Erläuterung der Idee, dass das Rationale in der Welt die Maßstäbe der Rationalität im reinen Denken erfüllen muss. Die Kontingenz der endlichen Welt ist keine absolute Hürde auf diesem Weg, denn in Hegels Auffassung bezieht der Maßstab Kontingenz mit ein (wie wir oben in der Darstellung des problematischen Urteils sahen). Dies zu würdigen ist nicht ganz einfach, unter anderem weil Hegel seine Darstellung des Schlusses nicht mit den Schlüssen des Begriffs, sondern mit den »Schlüssen der Notwendigkeit« beschließt.

Diese Schlüsse der Notwendigkeit sind die einzigen, die den Urteilsformen direkt vergleichbar sind. Deshalb ist es umso erstaunlicher, dass Hegel vom disjunktiven Schluss direkt zur »Objektivität« übergeht, anstatt im nächsten Schritt Schlüsse zu entwickeln, die in den Urteilen des Begriffes ihr Pendant hätten. Wie wir oben (1.2.1) gesehen haben, lag der Mangel des disjunktiven Urteils darin, die Einzelheit außer Acht zu lassen, und der hier vertretenen These zufolge gelingt es Hegel im disjunktiven Schluss nicht, das substantielle (Art-Gattung-) Modell mit dem Bedingung-Bedingtes-Modell des hypothetischen Schlusses zu vereinen. In diesem Abschnitt soll dies mit Hilfe von McTaggarts Kritik der hegelschen Schlüsse der Notwendigkeit verdeutlicht werden. Während McTaggart jedoch seine Aufmerksamkeit auf den kategorischen und den disjunktiven Schluss richtet, glaube ich, dass der für die Überleitung zur Darstellung der Objektivität wichtigste Schluss der hypothetische ist. Dort nämlich bringt Hegel Einzelheit und Totalität zum ersten Mal zusammen, und zwar in einer Weise, die die Darstellung des Mechanismus vorbereitet, welche zu Anfang fast völlig ohne das Gattung-Art-Modell auskommt.

Wie das kategoriale Urteil beginnt auch der kategoriale Schluss mit der Gattung-Art-Beziehung. Unsere Frage ist nun, welchen Vorteil die Betrachtung dieser Beziehung als Schluss und nicht nur als Urteil bringt. Im Schluss wird die *wesentliche* Eigenschaft einer Gattung spezifiziert und einem Einzelnen zugeschrieben. Damit sind wir schon weiter als das einfache »Die Rose ist eine Pflanze«-Modell des kategorischen Urteils. Nehmen wir als Beispiel des kategorischen Schlusses:

Sokrates ist ein Mensch

Alle Menschen sind vernünftig.

Sokrates ist vernünftig.

Hier werden die drei Elemente des Begriffs, das allgemeine, besondere und einzelne, als Einheit gesetzt. Es handelt sich also um zwei Urteile, die gemeinsam ein drittes bilden. Hegel schreibt, die Einheit dieser Schlussfolgerung sei eine Vorform der Objektivität. So heißt es bei ihm:

»Der kategorische Schluß ist daher insofern nicht mehr subjectiv; in jener Identität fängt die Objectivität an; die Mitte ist die inhaltsvolle Identität ihrer Extreme, welche in derselben nach ihrer Selbstständigkeit enthalten sind, denn ihre Selbstständigkeit ist jene substantielle Allgemeinheit, die Gattung.« (GW 12, 120)

Dies ist der Ort, an dem die *Objektivität ihren Anfang nimmt*, denn hier trifft man auf die Selbstständigkeit, die den gesamten Bereich der »Objektivität« definiert. In gewissem Sinne *brauchen wir nicht mehr zu sagen*, um zum Wesen des Einzelnen, Sokrates, zu gelangen. Aber natürlich ist dies nur der Anfang, und tatsächlich wird in diesem einfachen Schluss noch vieles, was über Menschen und über Sokrates zu sagen wäre, ausgelassen. Hauptargument der Kritik am Übergang ist, dass Sokrates neben dem wesentlichen, Mensch zu sein, noch viele andere Aspekte hat. Hegel schreibt: »[I]ndem das Subject ein *unmittelbares* Einzelnes ist, enthält es Bestimmungen, welche nicht in der Mitte, als der allgemeinen Natur enthalten sind« (GW 12, 120-21). Der kategorische Schluss mag die wichtigste Bestimmung des Sokrates beinhalten, aber diese allein reicht kaum aus, ihn zu dem zu machen, was er ist. Bestimmend für den Übergang zum hypothetischen Schluss, in dessen Darstellung Hegel die Rede von Gattung und Art zugunsten der Sprache von *Bedingungen* fallen lässt, ist die nicht ausreichende Erfassung von Einzelheit bzw. unmittelbarer Wirklichkeit im kategorischen Schluss. Hegel legt das Hauptaugenmerk auf den Kontrast zwischen hypothetischem Urteil und hypothetischem Schluss und besonders auf den entscheidenden Unterschied, ob ein konditionales Urteil gefällt oder ein konditionaler Schluss gezogen wird. Das Urteil, »Wenn *A* ist, dann ist *B*« sagt nichts darüber aus, ob *A* tatsächlich ist, oder ob *B* ist. Bei Hegel heißt es, es gebe zwar eine »notwendige Beziehung«, doch fehle »die Unmittelbarkeit der Bezogenen«. Im Schluss hingegen gilt: »Wenn *A* ist, so ist *B*. Nun ist *A*. Also ist *B*.« (GW 12, 121) In seiner Darstellung des Schlusses konzentriert sich Hegel auf den Untersatz (»*A* ist«) und die Unzulässigkeit, diesen als Behauptung bloßer Unmittelbarkeit zu lesen. Zunächst erörtert er jedoch das Urteil des Obersatzes. Er spricht von der Notwendigkeit bzw. der »innere[n] substantielle[n] Identität« (ebd.) von *A* und *B* im Urteil, wo *A* als die *Bedingungen*, unter denen Einzelne existieren, artikuliert werden kann. *A* ist nicht einfach, indem das All-

gemeine diesen Bedingungen innewohnt, sondern es resultiert daraus, dass alle diese Bedingungen zur gleichen Zeit erfüllt sind. Deswegen bedient sich Hegel (verwirrender Weise) zur Erläuterung der »Totalität« der Sprache der Allgemeinheit. *Inhalt* bezeichnet hier sowohl die »Totalität der Bedingungen« als auch das Bedingte, die einzelne »Wirklichkeit«. Jede dieser beiden Versionen von Inhalt kann als »allgemein« oder als »einzeln« beschrieben werden. Er schreibt:

»Insofern nemlich die Bedingungen noch das *Innre, abstracte einer Wirklichkeit* sind, sind sie das *Allgemeine*, und es ist das *Zusammengefaßtsey*n derselben in eine *Einzelheit*, wodurch sie in Wirklichkeit getreten sind. Umgekehrt sind die Bedingungen, eine *vereinzelte, zerstreute* Erscheinung, welche erst in der *Wirklichkeit, Einheit* und Bedeutung, und ein *allgemeingültiges Daseyn* gewinnt.« (GW 12, 122)

Seine Neubeschreibung des Urteils in der ersten Prämisse fortschreibend merkt Hegel an, dass die Beziehung Bedingung – Bedingtes als Ursache – Wirkung, Grund – Folge, gedacht werden kann, betont aber auch, dass die Beziehung von Bedingung und Bedingtem diesem Niveau angemessener ist, denn während Ursache und Wirkung in ihr Gegenteil »übergehend« seien, sei »die Bedingung wesentlich als eine gleichgültige Existenz« (GW 12, 122). Man kann also die Totalität der Bedingung als ›Zustand‹ denken, als einen Zustand der Welt, der prinzipiell von dem, was aus ihm folgt, unabhängig ist (wohingegen eine Ursache immer Ursache einer Wirkung ist).

Doch genau diese Unabhängigkeit wird im nächsten Schritt des Schlusses in Frage gestellt. Wenn sich Hegel dem Untersatz, »Nun ist A«, zuwendet, beschreibt er ihn zunächst als Aussage über das Sein von A, geht dann aber wieder dazu über, von Bedingungen zu sprechen. Er schreibt: »A ist nun das *vermittelnde* Sein, insofern es *erstens* ein unmittelbares Seyn, eine gleichgültige Wirklichkeit, aber *zweytens* insofern es ebenso sehr als ein *an sich selbst zufälliges, sich aufhebendes* Seyn ist.« (GW 12, 122) A wird als das eingeführt, was zu etwas anderem führt, als das, was zwischen unmittelbarem Sein und einem anderen Inhalt (B) vermittelt. Erläutern wir das an einem Beispiel, in dem eine Anzahl von Bedingungen in der Umwelt einen Zustand herbeiführen (und ich sage ausdrücklich nicht »verursachen«, auch wenn das in diesem Zusammenhang ganz natürlich wäre), der sich deutlich vom Ursprungszustand unterscheidet. Man stelle sich eine an der Außenseite eines Hauses verlegte Wasserleitung vor. Das Rohr steht unter Druck, und in dem Maße, in dem die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt fällt, sinkt auch die Temperatur im Rohr auf den Nullpunkt. Unter diesen Bedingungen gefriert



das Wasser im Rohr, und die der Dichteanomalie des Wassers geschuldete Ausdehnung führt, in Kombination mit dem im Rohr vorhandenen Druck, zum Bersten des Rohres und zu einem Wasserschaden. Nehmen wir die Bedingungen, die zum Rohrbruch führen, als *A* und den Rohrbruch als *B*, dann ist *A* eine »gleichgültige Wirklichkeit« in dem Sinn, dass sie einfach ein Zustand ist. Sie ist jedoch ein Zustand, der das *Potenzial* hat, *B* herbeizuführen, und einer, der »sich aufhebt«, indem die Unversehrtheit der Leitung sowie der Wasserdruck im Rohr durch die Erfüllung der Bedingung (dem Bersten der Rohrleitung) negiert werden. Somit trifft das Konditionalurteil des Hauptsatzes eine allgemeine Aussage: »Wenn sich eine mit unter Druck stehendem Wasser gefüllte Rohrleitung an einem Ort befindet, an dem die Temperatur niedrig genug ist, das Wasser gefrieren zu lassen, dann birst das Rohr.« Wenn wir *A* bejahen, dann führen wir einen Einzelfall an, in dem die Bedingungen erfüllt sind, und zwar so erfüllt, dass alle anderen Bedingungen negiert werden, die den Rohrbruch verhindern könnten. So hätte der Hausbesitzer vor dem ersten Frost den Zulauf abstellen und den Hahn öffnen können.

Hegel spricht vom »Übersetzen« der Bedingungen in eine neue Gestalt *B*, welches sie *als Bedingungen* definiert. Indem es dieses Vermögen zum Übersetzen von einem Zustand in einen anderen beinhaltet, ist *A* somit schon »die *Einzelheit*, als sich auf sich beziehende *negative Einheit*« (GW 12, 122). Wenn diese Art der Rede, die Hegel regelmäßig zur Beschreibung der vollständigen Struktur des Begriffes (von Selbstbewusstsein und freiem Willen) gebraucht, auch über die uns hier beschäftigende Darstellung von Bedingungen hinausgehen mag, so passt sie m.E. doch mit der Art und Weise zusammen, in der man über Situationen wie die des Rohrbruchs spricht. Man sagt Dinge wie »Die niedrigen Temperaturen und das Nicht-Abstellen des Wassers *waren für* den Rohrbruch und den Wasserschaden *verantwortlich*.« Die Einzelheit ist die des spezifischen Ereignisses, welches unter anderem deswegen negativ bzw. ausschließlich ist, weil es alle anderen den totalen Zustand der Welt beschreibenden Bedingung ausschließt, *um* eine Anzahl für dieses Ereignis *zureichender* lokaler Bedingungen *zu identifizieren*. Diesen Selbstbezug hält Hegel im Vokabular der Bedingungen fest:

»Die Bedingungen sind ein zerstreutes, seine Verwendung erwartendes und foderndes Material; diese *Negativität* ist das Vermittelnde, die freye Einheit des Begriffes. Sie bestimmt sich als *Thätigkeit*, da diese Mitte der Widerspruch der *objectiven Allgemeinheit* oder der Totalität des identischen Inhalts, und der *gleichgültigen Unmittelbarkeit* ist. – Diese Mitte ist daher nicht mehr bloß innere, sondern *seyende Nothwendigkeit*; die objective Allgemeinheit enthält die Beziehung auf sich selbst, als *einfache Unmittelbarkeit*, als *Seyn*« (GW 12, 122)

Es gibt eine »Totalität des identischen Inhalts«, die einfach die zureichenden Bedingungen für ein Ereignis darstellt; der Gegensatz besteht gegenüber den Bedingungen, die eine Momentaufnahme der Welt darstellen. Die »Totalität« zureichender Bedingungen ist das Moment der Allgemeinheit, das Ereignis *B*, das Bersten des Rohrs, ist das Einzelne (wenn dies auch, wie Hegel anmerkt, umgekehrt werden könnte); und die spezifischen Umstände, die das Ereignis definieren (Temperatur, Wasserdruck, das Material des Rohrs) sind die Besonderheit. Vom Schlusssatz, »Also ist *B*«, sagt Hegel, dass *A* und *B* den gleichen »absolute[n] Inhalt« haben. *A* steht für die zureichenden Bedingungen und *B* für das Resultat dieser Bedingungen, jedoch haben diese zwei Seiten den gleichen Inhalt, den nur die »Vorstellung« auseinanderhält. Hegel zufolge ist »der Unterschied des *A* und *B* ein leerer Name«, weil *B* ganz einfach von der Totalität der Bedingungen *A* konstituiert wird. Es liegt ein Ereignis vor – »Das Rohr zerbarst« – das genauso gut durch eine Darstellung davon beschrieben werden könnte, wie die Leitung verlegt war, warum wir es versäumt haben, das Wasser abzustellen, wie der Installateur es hat versäumen können, uns zu warnen, usw. Die Bedingungen sind für das Ereignis »verantwortlich«, und in eben dieser Verantwortlichkeit besteht die Vereinzelung des Ereignisses. Die »sich auf sich beziehende Negativität« der Einheit der Bedingungen macht das Ereignis zum eigenständigen Einzelnen, es »zieht sich in sich zusammen«, wie Hegel es nennt, und hebt sich vom Rest der Bedingungen der Welt ab. Dennoch sollte nicht übersehen werden, dass die Notwendigkeit dieses Schlusses der der Kausalgesetze insofern ähnelt, als dass diese Gesetze Konditionale der Form, »Wenn Wasser gefriert, dann dehnt es sich aus«, absichern. Der hypothetische Schluss beschreibt eine Situation, in der eine solche Kausalität für ein einzelnes Ereignis geltend gemacht wird.

Der einzige noch bis zum Erreichen der eigentlichen »Objektivität« verbleibende Schritt ist der »disjunktive Schluss«. Es ist jedoch schwierig, diesen Schritt *vom* »hypothetischen Schluss« aus zu tun, und er stiftet Verwirrung darüber, was genau Hegel mit »Objektivität« eigentlich meint. McTaggarts Kommentar zu den »Schlüssen der Notwendigkeit« arbeitet diese Schwierigkeiten überzeugend heraus. Der disjunktive Schluss soll das Bedingungs-Bedingtes-Modell des hypothetischen mit dem Gattung-Art-Modell des kategorischen Schlusses vereinen, anscheinend privilegiert er jedoch das substantielle Modell des letzteren. Hegel schematisiert den disjunktiven Schluss folgendermaßen:

»*A* ist entweder *B* oder *C* oder *D*,  
*A* ist aber *B*;  
 Also ist *A* nicht *C* noch *D*.

*A* ist entweder *B* oder *C* oder *D*,  
*A* ist aber nicht *C* noch *D*;  
 also ist es *B*.« (GW 12, 124)

Man erinnere sich, dass im disjunktiven Urteil das Entweder – Oder eine Totalität mit einer »immanenten Bestimmung« implizierte. McTaggarts Beispiel einer solchen immanenten Bestimmung ist die Universalie »finite spirits«. Er schreibt:

»Let us, for example, assume that it is true that all finite spirits must be either angels, men, or brutes. Then if the connexion between the terms is not external, but intrinsic, and not derivative but ultimate, the Notion of a finite spirit would be one which was said to differentiate itself into angels, men, and brutes«<sup>17</sup>.

Engel, Menschen und Tiere sind die Besonderen (Art) des Allgemeinen (Gattung) der »endlichen Geister«. Zusammengenommen sind sie die »totale Besonderung«. Der Untersatz dieses Schlusses ist: »dieser endliche Geist ist ein Mensch« oder »dieser endliche Geist ist kein Engel oder Tier.«

McTaggarts Kritik läuft auf die Behauptung hinaus, Hegel hätte direkt vom kategorischen zum disjunktiven Schluss übergehen können. McTaggart zufolge lässt sich der kategorische Schluss in der Aussage »Jedes X ist Y« zusammenfassen, für die er, als Alternative zu »Syllogismus«, den Namen »ultimate laws« vorschlägt. Von solch einem ultimativen Gesetz gelingt der Übergang zum disjunktiven Schluss, aber McTaggart kann nicht erkennen, wie man vom kategorischen zum hypothetischen Schluss gelangt oder wozu der hypothetische Schluss überhaupt benötigt wird, wenn man doch auch ohne ihn zum disjunktiven gelangen kann. Er schreibt:

»And how are we to pass from ›all A are B,‹ where the same Individuals are A and B, and ›are‹ is only a copula, to ›if A is, B is,‹ where A and B are different Individuals, and ›is‹ seems to be an assertion of existence? Hegel does not tell us how this can be done—he does not seem indeed to realise the greatness of the difference—and I fail to see how such a transition is to be demonstrated. Nor do I see how we could make the further transition from it to ›A is either B, C, or D‹ of the Disjunctive Syllogism, since that takes us back again to the same type of proposition as we found in Categorical Syllogism«<sup>18</sup>.

Das grundsätzliche Problem dieser Auffassung liegt darin, dass sie Hegels Konzeption der Einzelheit nicht ernst nimmt. So steht bei McTaggart A für »alle A«, was es ihm unmöglich macht, Hegels wichtigsten Punkt in der

<sup>17</sup> McTaggart (1910), S. 238.

<sup>18</sup> Ebd., S. 236.

Darlegung des disjunktiven Schlusses zu würdigen, nämlich dass *A* sowohl für jegliches *A* als auch für dieses einzelne *A* stehen kann. Wir wollen wissen, wie etwas ein Einzelnes einer Gattung sein kann. Wir wollen die Gesamtbedingungen in Erfahrung bringen, die ein Einzelnes zu einem seiner Art und einzig in seiner Art machen. McTaggart scheint keine Ahnung zu haben, wie die Totalität der Bedingungen im hypothetischen Schluss dazu in der Lage wäre.

Und doch liegt McTaggart mit seiner Beschwerde nicht ganz falsch. Wie ist es möglich, dass wir uns aufgrund des Bildes, in dem Einzelne mit Substanzuniversalien und Substanzuniversalien mit ihren wesentlichen Eigenschaften identifiziert werden, ein Bild einer für Existenz zureichenden Konditionalität machen? Wie unser Beispiel gezeigt hat, eignet sich der hypothetische Schluss viel eher zur Charakterisierung von Ereigniskausalität als zur Wesensbezeichnung verschiedener Typen von Objekten. Der Schritt *vom* hypothetischen Schluss *zum* disjunktiven Schluss bringt Negativität in die Gattung-Art-Beziehungen, erklärt aber nicht, wie der hypothetische Schluss die Einzelheit berücksichtigt. In der zweiten Prämisse soll es zwar ein Einzelnes der Gattung geben, da aber das Einzelne nur *als eines der bestimmten Art* identifiziert wird, ist es schwer einzusehen, wie die »Totalität der Bedingungen« des hypothetischen Schlusses noch zum Zug kommen könnte. In anderen Worten, der disjunktive Schluss ist der gleichen Kritik ausgesetzt, die Hegel schon am disjunktiven Urteil übte. Die eigentliche Vereinigung der beiden Modelle (Bedingung – Bedingtes und Gattung – Art) findet erst in der »Teleologie« mit ihrer Darlegung des »Schlusses des Begriffs« statt. Dies bedeutet meiner Ansicht nach, dass die ersten beiden Schritte in der »Objektivität«, der »Mechanismus« und der »Chemismus«, sich ihren Weg durch die Spannungen zwischen dem hypothetischen und dem disjunktiven Objektivitätsmodell und zwischen dem konditionalen und dem substantiellen Bestimmtheitsmodell bahnen, dabei aber deshalb keine stabile Einheit herstellen können, weil sie den Schluss des Begriffs noch nicht erreicht haben.

### 1.3 Die Bedeutung der Objektivität

Offiziell vollzieht sich der Übergang zur »Objektivität« im Abschluss der Vermittlung des disjunktiven Schlusses. Wenn ein Subjekt die volle Bestimmtheit des Begriffs erlangt hat und es somit nichts mehr gibt, das es *in sich aufnehmen* könnte, dann stellt es sich Hegel zufolge anderen Subjekten mit denselben Eigenschaften als ein Äußeres, etwas Hartes und Festes,

dar. Man stelle sich eine Flüssigkeit vor, in der sich ein Granulat bis zu dem Punkt lösen lässt, an dem die Flüssigkeit *gesättigt* ist und kein Granulat mehr aufnehmen kann. Für Hegel ist das logische Subjekt des Urteils vollständig gesättigt, wenn es durch die Schlüsse der Notwendigkeit bestimmt worden ist. Beschleunigen wir den Prozess in unserer Metapher und nehmen an, die Lösung bleibe nicht flüssig, sondern verfestige sich, kristallisiere in der harten Form eines Festkörpers, der den Sättigungsprozess abgeschlossen hat. Obwohl Hegel behauptet, es sei der disjunktive Schluss, der den Übergang bewirke, ist der logische Schritt im hypothetischen Schluss einfacher nachzuvollziehen, denn im hypothetischen Schluss haben wir die Idee einer Totalität von Bedingungen dafür, dass ein Einzelnes ist, was es ist. Im disjunktiven Schluss kommt die Idee einer Begrenzung solcher Bedingungen hinzu, dergestalt, dass sie beschreiben, wie ein Einzelnes durch das die Art bestimmende Prinzip ein Einzelnes seiner Art ist. Trotz der Spannungen zwischen diesen beiden Modellen ist der Grundgedanke von Hegels Übergang leicht auszumachen: Vollständige inferentielle Bestimmung ist die *notwendige Existenz* eines Objekts, das den Bestimmungsgrund für alles, was es ist, in sich selbst trägt.

### 1.3.1 *Der Schluss vom Begriff auf die Objektivität*

Nachdem er bereits mehrfach Kants Kritik des ontologischen Gottesbeweises verurteilt hat, verkündet Hegel nun, dass der Schritt von der Subjektivität zur Objektivität seine eigene Version dieses Beweises sei. Diese Behauptung ist charakteristisch für Hegels Beziehung zur metaphysischen Tradition, denn er bejaht sowohl einen angeblich von Kant widerlegten metaphysischen Satz und situiert ihn zugleich innerhalb eines nach-kantischen Rahmens, der die Bedeutung des Satzes radikal umformuliert. Hegel beschreibt das ontologische Argument als einen »Schluss« vom Begriff Gottes auf die Existenz Gottes und erwähnt in diesem Zusammenhang Descartes' Version des Beweises als ein Gottesverständnis, dessen Begriff Sein »in sich schließt«. Er glaubt jedoch, dass Descartes' Darstellung zu dem Zeitpunkt, an dem Kant ihn sich vorknöpfte, bereits zu einem formalen Beweis »herabgesunken« war<sup>19</sup>. Um Hegels Schritt hier nachzuvollziehen zu können, ist es hilf-

<sup>19</sup> Er bezieht sich auf den Scheinsyllogismus, vor dem schon Descartes in der »Fünften Meditation« und seinen Antworten gewarnt hatte: »Alles, wessen Begriff das Prädikat Existenz beinhaltet, muss existieren. Der Begriff Gottes beinhaltet Existenz. Also muss Gott existieren.« In diesem Fall ist Gott einfach eine Instanz innerhalb des formalen Syllogismus.



halten ist. So faßt das begreifende Erkennen seines *Wirkens*, d. i. seiner selbst, den *Begriff* Gottes in seinem *Seyn*, und sein *Seyn* in seinem *Begriffe*. Das *Seyn* für sich oder gar das *Daseyn* ist eine so arme und beschränkte Bestimmung, daß die Schwierigkeit, sie im *Begriffe* zu finden, wohl nur daher hat kommen können, daß nicht betrachtet worden ist, was denn das *Seyn* oder *Daseyn* selbst ist.« (GW 12, 128)

Statt die Bestimmungen Gottes abstrakt zu denken, sollte man sie also in seinen Werken erkennen. Diese Passage legt nahe, dass die weiter entwickelten Gestalten der *Logik* die früheren, einfacheren Gestalten beinhalten, aber auch, dass die früheren Bestimmungen »arme und beschränkte« sind. Dies ist auch eine Warnung, nicht bei der Frage des Seins oder bestimmten Seins hängenzubleiben (wie es manchen metaphysischen Interpreten von Hegels Darstellung widerfährt). Stattdessen sollte Gott letztendlich als selbstverwirklichende Tätigkeit gedacht werden, wozu auch der Ausdruck »lebendiger Gott« und die Konzeption seines »Tuns« auffordern. Die »reale« Grundlage einer solchen Tätigkeit ist eben die mechanistische Welt der ersten, unmittelbaren Gestalt der Objektivität.

Erst in der »Teleologie« ergibt sich das vollständige Bild der logischen Objektivität Gottes, und erst im dritten Abschnitt, der »Idee«, ergibt sich das volle Bild des göttlichen Begriffs auf logischer Ebene. Dies kündigt Hegel im Laufe seines Arguments für die *Identität* von Gott und Logik an, von der er anmerkt, man könne sie anfänglich und fälschlicherweise für eine Anwendung der Logik auf dem Gebiet des Göttlichen halten. In der folgenden Passage identifiziert er deutlich den Begriff mit dem Göttlichen und besteht darauf, dass göttliche Existenz nur in der Idee zu finden sei. Darüber hinaus betont er, dass der Objektivitätsbeweis eine Realität ergibt, die viel reicher ist als das Sein des traditionellen ontologischen Beweises. Er schreibt:

»Allein bey der Exposition *des reinen Begriffes* ist noch weiter angedeutet worden, daß derselbe der absolute, göttliche Begriff selbst ist, so daß in Wahrheit nicht das Verhältniß einer *Anwendung* Statt finden würde, sondern jener logische Verlauf die unmittelbare Darstellung der Selbstbestimmung Gottes zum *Seyn* wäre. Es ist aber hierüber zu bemerken, daß, indem der Begriff als der Begriff Gottes dargestellt werden soll, er aufzufassen ist, wie er schon in die *Idee* aufgenommen ist. Jener reine Begriff durchläuft die endlichen Formen des Urtheils und des Schlusses darum, weil er noch nicht als an und für sich eins mit der Objectivität gesetzt, sondern erst im Werden zu ihr, begriffen ist. So ist auch diese Objectivität noch nicht die göttliche Existenz, noch nicht die in der Idee scheinende Realität. Doch ist die Objectivität gerade um so

viel reicher und höher als das *Seyn oder Daseyn* des ontologischen Beweises, als der reine Begriff reicher und höher ist, als jene metaphysische Leere des *Inbegriffs* aller *Realität*.« (GW 12, 129)

Das Schließen auf die Existenz des Cartesianischen Gottes muss als eine Frage von weit größerer Tragweite erscheinen als das Schließen der logischen Form auf mechanische Objekte. Für Hegel aber sind die Kategorien Sein, Dasein und Existenz Begriffe mit je eigenem, bereits im Begriff enthaltenen Inhalt (sie sind keine raum-zeitlichen Kategorien). In ihrer begrifflichen Reichhaltigkeit rangieren diese Kategorien weit unter dem Mechanismus (von der Teleologie ganz zu schweigen), gehören aber insofern zum Mechanismus, als dass mechanische Objekte so beschaffen sind, dass ihre begriffliche Struktur zu ihrer tatsächlichen Existenz ausreicht.

Hegels Strategie lässt sich mit Blick auf die Kritik, die er hier und bereits in der »Seinslogik« an Kants Widerlegung des ontologischen Gottesbeweises übt, verdeutlichen. In Hegels Interpretation behauptet Kant, »daß die *Existenz* oder das *Seyn* (was hier für gleichbedeutend gilt) keine *Eigenschaft* oder kein *reales Prädikat* sey, das heisse, nicht ein Begriff von etwas, was zu dem *Begriffe* eines Dinges hinzukommen könne.« (GW 21, 73) Für Kant ändert sich am Begriff von hundert Talern nichts, wenn diese wirklich und nicht bloß möglich sind. Was sich im wirklich-Werden ändert ist, dass die hundert Taler Objekt der Wahrnehmung werden, was sich offensichtlich auf meine finanzielle Situation auswirkt. In gleicher Weise soll die Existenz Gottes nichts am Begriff Gottes ändern, weshalb sich aus dem Begriff wirkliche Existenz nicht ableiten lässt. Hegel beschreibt Kants Abtrennung des Seins vom Gottesbegriff in der gleichen Weise, in der er schon Kants fehlgeleitete Fixierung auf raum-zeitliche Anschauung kritisiert hatte:

»Unüberwindlich aber wird allerdings die Schwierigkeit, im Begriffe überhaupt, und eben so im Begriffe Gottes das *Seyn* zu finden, wenn es ein solches *seyn* soll, das *im Contexte der äussern Erfahrung* oder *in der Form der sinnlichen Wahrnehmung*, wie die *hundert Thaler in meinem Vermögenszustande*, nur als ein mit der Hand, nicht mit dem Geiste Begriffenes, wesentlich dem äussern, nicht dem innern Auge sichtbares vorkommen soll; – wenn dasjenige, *Seyn*, *Realität*, *Wahrheit* genannt wird, was die Dinge als sinnliche, zeitliche und vergängliche haben.« (GW 12, 129)

Einerseits verneint Hegel, dass der Gedanke von »hundert Thaler[n]« ein Begriff im umfassenden Sinn sei, denn »die Form der einfachen Beziehung auf sich« (GW 21, 75) ist nicht Bestandteil einer solchen »Vorstellung«, die



lediglich ein vom Subjekt zusammengehaltener Gedanke ist. »Wenn es nun allerdings seine Richtigkeit hat, daß Begriff vom Seyn verschieden ist, so ist noch mehr Gott verschieden von den hundert Thalern und den andern endlichen Dingen.« (GW 21, 77) Es sei absurd zu versuchen, Gott, und den Begriff, am Maßstab der Existenz endlicher Dinge messen zu wollen, die ›wirklicher‹ erscheinen, weil ihnen die Unmittelbarkeit raum-zeitlicher Anschauung zu eigen ist. Kants Fehler habe wiederum darin gelegen, im Begriff eine leere Form zu sehen, der es an der Singularität der Anschauung mangle.

Wie wir gesehen haben, besteht Hegels Strategie darin, die Notwendigkeit der unmittelbaren Einzelheit der kantischen raum-zeitlichen Anschauung durch die Einsetzung des *logischen* Einzelnen als Moment des Begriffs selbst zu umgehen. Hegel betont die Verbindung von Objektivität und Einzelheit an gleich zwei Stellen in der Einleitung der »Objektivität« und besteht auf der »Selbst-Bestimmung« des Begriffes zu einem Einzelnem im Übergang zum Urteil:

»Der Begriff ist als absolut mit sich identische Negativität, das sich selbst bestimmende; es ist bemerkt worden, daß er schon, indem er sich in der Einzelheit zum *Urtheil* entschließt, sich als *reales, seyendes* setzt; diese noch abstracte Realität vollendet sich in der *Objektivität*.« (GW 12, 128)

Als Subjekt des Urteils ist das Einzelne noch immer eine »abstrakte Realität«. Die Realität des Begriffs entwickelt sich so weit, dass jeder Term des Schlusses alle drei Momente des Begriffs beinhaltet, was zu einer zumindest anfänglich ebenfalls unmittelbaren und abstrakten Konzeption von Objektivität führt. Schon auf der nächsten Seite besteht er dann nicht auf der bloßen Verbindung von Einzelheit und dem »Reale[n], Seinde[n]«, sondern auf der Überlegenheit der Einzelheit über das Sein:

»Das *Seyn*, als die ganz *abstracte, unmittelbare Beziehung auf sich selbst* [...]. Der Begriff, auch als formaler, enthält schon unmittelbar das *Seyn* in einer *wahrern* und *reichern* Form, indem er als sich auf sich beziehende Negativität, *Einzelheit* ist.« (GW 12, 128–129)

Die Komparative »wahrern« und »reichern« weisen auf die Art und Weise hin, in der Hegel in einer Reichhaltigkeit von Bestimmungen einen Maßstab des Wahren sieht. Es fällt uns schwer zu akzeptieren, dass Sein und Existenz für sich genommen nicht sonderlich bedeutsam sind und dass der Sinn von Philosophie darin liegt, zu einer Wirklichkeit zu gelangen, die viel bedeutender ist als bloße Existenz. Diese ideale Wirklichkeit wird notwendig existieren.

tieren, weshalb man sich nicht auf Sein oder auf Existenz zu fixieren braucht, als stellten sie eine getrennte Frage dar.

### 1.3.2 *Bloße und vollständige Objectivität*

Die zwei Bedeutungen von Einzelheit, von denen Hegel ausgeht – das blanke Einzelne und die vollständige Integration der drei Momente des Begriffs – sind eng verwandt mit den zwei Bedeutungen von Objectivität, die Hegel in der Einführung zum gleichnamigen Abschnitt vorstellt. Die niedrigstehendere Bedeutung, die dem blanken Einzelnen entspricht, *kontrastiert* mit der Subjectivität. Dieser Kontrast stellt sich nirgends so deutlich dar wie in Fichtes sogenanntem subjektiven Idealismus, dessen Gesamtprojekt durchaus als »unendliche[r] Kampf« des absoluten Subjects mit dem Objectiven erscheinen kann<sup>20</sup>:

»Indem das Object in jenem Sinne dem im subjectiven Idealismus als das absolute Wahre ausgesprochenen Ich = Ich gegenübersteht, ist es die mannichfaltige Welt in ihrem unmittelbaren Daseyn, mit welcher Ich oder der Begriff sich nur in den unendlichen Kampf setzt, um durch die Negation dieses *an sich nichtigen* Andern, der ersten Gewißheit seiner selbst die *wirkliche Wahrheit* seiner Gleichheit mit sich zu geben. – In unbestimmterem Sinne bedeutet es so einen Gegenstand überhaupt für irgend ein Interesse und Thätigkeit des Subjects.« (GW 12, 131)

Das Subject kann entweder die Negierung dieser Objectivität anstreben (Fichte) oder sie sich für sein eigenes Interesse und seine eigene Tätigkeit zu Nutze machen. In diesen Passagen geht es Hegel nicht einfach um eine Kritik des fichteschen Projekts, und im Vorlesungsmanuskript scheint Hegel gar bemüht, mit Fichte auf die Gefahren des objectiven Standpunkts hinzuweisen. Dort lobt er Fichte dafür, darauf bestanden zu haben, dass wir uns auf einen niederen »Standpunkt des Aberglaubens und der knechtischen Furcht« (§ 194 Z / Werke 8, 351) begeben, wenn wir Gott in diesem Sinne als ein Object behandeln.

Der anderen Bedeutung von Objectivität zufolge zeichnet sich das Object dadurch aus, dass es das *Anundfürsichseiende* ist. Objecte sind »ohne Be-

<sup>20</sup> Dieses Object schließt unsere eigene Körperlichkeit mit ein, welche wir Fichte zufolge überwinden *sollen*, um zum »Vehiculum« des Sittengesetzes werden zu können (SW IV, S. 216).

schränkung« sowie »ohne subjectiven Ursprung und keiner Willkühr und ihre Nothwendigkeit verkehrenden Behandlung fähig« (GW 12, 131). In diesem Zusammenhang erwähnt Hegel von der Besonderheit des Künstlers unberührte vollkommene Kunstwerke; sein wichtigstes Beispiel jedoch ist ein politisches:

»Obschon vernünftige, theoretische oder sittliche Grundsätze nur dem Subjectiven, dem Bewußtseyn angehören, so wird das an und für sichseyende desselben doch objectiv genannt; die Erkenntniß der Wahrheit wird darein gesetzt, das Object, wie es als Object frey von Zuthat subjectiver Reflexion [ist], zu erkennen, und das Rechtthun in Befolgung von objectiven Gesetzen, die ohne subjectiven Ursprung und keiner Willkühr und ihre Nothwendigkeit verkehrenden Behandlung fähig sind.« (GW 12, 131)

Im letzten Teil liegt der Schwerpunkt auf der *Stabilität* des Gesetzes, seiner Unanfälligkeit dafür, durch Willkür verletzt und verkehrt zu werden. Diese Immunität ist mit der Verbindung von Gesetz und Strafe verknüpft, was aus anderen Bezugnahmen hervorgeht, in denen Hegel Strafe als dasjenige auffasst, das Gesetz und Einzelne in ein stabiles Gleichgewicht zurückführt<sup>21</sup>. Sieht man in der Verletzung des Gesetzes die Erfüllung eines hypothetischen Schlusses (*Wenn du X tust, dann wird dir Y widerfahren; du tust X; Y [die Strafe] widerfährt dir*), stellt sich diese Objektivität als eine inferentielle dar, in der Objektivität und Notwendigkeit eng verwandt sind. Hegel nimmt hier aber spätere Schritte vorweg, denn das Gesetz betritt offiziell erst an späterer Stelle im »Mechanismus«-Kapitel die Bühne.

Die Doppeldeutigkeit der Objektivität birgt den Schlüssel zu einem Verständnis des Entwicklungsablaufs des Kapitels. Den Anfang macht die unmittelbare Objektivität der harten, mechanistischen Welt, am Ende steht eine sich selbst bestimmende, durch Negierung und Aneignung der bloßen Objektivität des Mechanismus erreichte, teleologische Objektivität:

»Auf dem gegenwärtigen Standpuncte unserer Abhandlung hat zunächst die Objectivität die Bedeutung des *an und für sichseyenden Seyns des Begriffes*, des Begriffes, der die in seiner Selbstbestimmung gesetzte *Vermittlung* zur *unmittelbaren* Beziehung auf sich selbst, aufgehoben hat. Diese Unmittelbarkeit ist dadurch selbst unmittelbar und ganz vom Begriffe durchdrungen, so wie seine Totalität unmittelbar mit seinem Seyn identisch ist. Aber indem ferner der Begriff ebenso sehr das freye Fürsichseyn seiner Subjectivität herzustellen

<sup>21</sup> Vgl. insbes. *PhG*, 159; GW 9, 97-98.

hat, so tritt ein Verhältniß desselben als *Zwecks* zur Objectivität ein, worin deren Unmittelbarkeit das gegen ihn Negative, und durch seine Thätigkeit zu bestimmende wird, hiemit die andere Bedeutung, das an und für sich Nichtige, insofern es dem Begriff gegenübersteht, zu seyn, erhält.« (GW 12, 131).

Der Begriff hat die Vermittlung aufgehoben und eine unmittelbare Beziehung zu sich erlangt. Das führt uns jedoch nicht auf den Ausgangspunkt zurück, denn diese Unmittelbarkeit ist »ganz vom Begriffe durchdrungen«. Die nunmehr in Unmittelbarkeit eingetauchte begriffliche Vermittlung muss erneut hervorbrechen und das »freie Fürsichsein« hervorbringen. Das Zweckverhältnis tritt also schon im mechanischen Prozess auf den Plan und stellt das eigentliche Ziel der »Objektivität« dar. Letztendlich geht es Hegel um die *Subjektivität* des Begriffs, sowohl weil sie die Dimension eines andauernden *Prozesses* umfasst, als auch weil sie die *Freiheit* der Selbstbestimmung zum Ausdruck bringt.

## 2. VOM MECHANISMUS ZUR TELEOLOGIE

Am Anfang des »Mechanismus«-Kapitels beschreibt Hegel die unmittelbare Totalität des mechanischen Objekts als die Stufe, auf der Objektivität »noch nicht als *Urtheil* gesetzt« ist (GW 12, 133). Obwohl das Mechanische sozusagen über eine eingebaute inferentielle Struktur verfügt, ist die Vollständigkeit seiner Bestimmung *unmittelbar*. Objekte gehen untereinander nicht die Art bestimmter Beziehungen ein, die für Urteilsbeziehungen kennzeichnend sind. Die Objekte stehen nur in äußerlicher Beziehung zueinander, betont Hegel, sodass die Beziehungen den Objekten selbst fremd sind bzw. die Natur der Objekte selbst nicht beeinflussen. Erst wenn wir den »Chemismus« erreichen, nimmt die Sphäre der Objektivität Urteilscharakter an. In der »Teleologie« wird Objektivität schließlich als Schluss gesetzt, d. h. die Objekte *selbst* sind inferentiell konstituiert, sie besitzen innere inferentielle Beziehungen. In der Objektivität wiederholt Hegel also offensichtlich den Fortschritt in der Subjektivität. Schematisch stellt sich diese Wiederholung folgendermaßen dar:

Begriff -> Urteil -> Schluss

Mechanismus -> Chemismus -> Teleologie

Die Wiederholung wird dadurch kompliziert, dass inferentielle Strukturen von Anfang an in der Objektivität präsent sind und dass Hegel sie im »Mechanismus« als auch im »Chemismus« mehrfach thematisiert. Eine noch

größere Herausforderung stellt die zunehmend bedeutendere Rolle dar, die die Darstellung von Schlüssen für den Fortgang der Objektivität zurück zur *Selbstbestimmung und damit zur Subjektivität* spielt, führte doch in der »Subjektivität« eben dieser Fortgang zur Objektivität. In den zwei Fällen führt also die Parallelbewegung zu *entgegengesetzten* Resultaten:

Begriff -> Urteil -> Schluss -> **Objektivität**

Mechanismus -> Chemismus -> Teleologie -> **Subjektivität** (Idee)

Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich m.E. dank der hier vertretenen These auflösen, dass die Teleologie mit dem »Schluss des Begriffs« eine neue Form der Schlussfolgerung einführt. Dieser Schluss vereint in der Tat die Konditionalität des Mechanismus mit der Gattung-Art-Beziehung des Zwecks und mündet in der Idee.

In gewissem Sinn ist die Entwicklung vom Mechanismus zur Teleologie recht unkompliziert. Legt man den Maßstab der Selbstbestimmung von Einzelnen an, wird teleologische Aktivität offensichtlich höher einzuschätzen sein als bloß mechanische Objekte und Erklärungen. Hegel ermuntert seine Leser, die Entwicklung mit Blick auf menschliche Tätigkeit zu verstehen, wenn er vom geistigen Mechanismus spricht, in dem die Elemente einander äußerlich bleiben. »Eine *mechanische Vorstellungsweise*, ein *mechanisches Gedächtniß*, die *Gewohnheit*, eine *mechanische Handlungsweise* bedeuten, daß die eigenthümliche Durchdringung und Gegenwart des Geistes bey demjenigen fehlt, was er auffaßt oder thut« (GW 12, 133). Wenn er auch betont, dass sich im Mechanismus *Tätigkeit* sowohl auf theoretischem als auch auf praktischem Gebiet finden lässt, »so fehlt darin doch die Freyheit der Individualität« (GW 12, 133). Auf Seiten der Theorie bedeutet dies, dass das, was Objekte tun, wie sie aufeinander einwirken, durch nichts als die *spezifische* Natur des Objekts bestimmt wird, denn Objekte sind in sich geschlossene Entitäten, die »blind« mechanischen Gesetzen gehorchen. In der *enzyklopädischen Logik* hebt Hegel die praktische Seite noch mehr hervor, wenn er schreibt:

»Das Handeln, Frömmigkeit u.s.f. ist ebenso *mechanisch*, in sofern dem Menschen durch Ceremonial-Gesetze, einen Gewissensrath u.s.f. bestimmt wird, was er thut, und sein eigener Geist und Wille nicht in seinen Handlungen ist, sie in ihm selbst somit äußerliche sind« (GW 20, 205).

Diese Äußerlichkeit zu sich selbst ist ein treffender Ausdruck für Entfremdung, die Art und Weise, in der man von seiner Tätigkeit entfremdet werden kann. Auf praktischem Gebiet soll die Entwicklung der »Objektivität« diese Entfremdung überwinden, und zwar nicht, indem man das Mechanische

vollständig verwirft, sondern indem man versteht, wie das Mechanische in eine Sichtweise umgewandelt wird, in der die Tätigkeiten der Einzelnen ihre eigenen Tätigkeiten, ihre Zwecke selbstbestimmt sein können.

## 2.1 Das mechanische Objekt

Hegel fordert uns auf, das mechanische Objekt als eines zu denken, das seinem zweifachen Interesse an Totalität und Einzelheit Rechnung trägt. Die Idee der Totalität scheint (wie beim hypothetischen Schluss) die Idee eines vollständig bestimmten Einzelnen mit sich zu führen, der Mechanismus hingegen behandelt die Totalität der Beziehungen als Beziehungen *unbestimmter Einzelner*. Die Leitidee ist die des Objekts als einer »unbestimmte[n] Bestimmtheit« (GW 12, 134), eines Einzelnen, welches eine Totalität von Bestimmungen trägt, aber nicht wesentlich durch diese Beziehungen konstituiert wird. Insofern es wesentlich unbestimmt und unmittelbar ist, ist das mechanische Objekt »gegen die *Bestimmungen* als *einzelne*, an und für sich bestimmte, so wie diese selbst gegeneinander *gleichgültig*. Diese sind daher nicht aus ihm, noch auseinander begreiflich; seine Totalität ist die Form des allgemeinen Reflectirtseyns seiner Mannichfaltigkeit in die an sich selbst nicht bestimmte Einzelheit überhaupt« (GW 12, 135). Das Objekt, so die Grundaussage, kann den Unterschied zwischen Einzelnen untereinander nicht erfassen, und in der Tat ist es von einer solchen Feindseligkeit dem bestimmten Einzelnen gegenüber gekennzeichnet. Die Idee eines unbestimmten Einzelnen ist ihm jedoch konstitutiv, und deshalb besteht Hegel darauf, es als »ein gewisses *Arrangement* von Theilen und Seiten« (GW 12, 135) zu denken, in dem diese Teile und Seiten jedoch einander gleichgültig sind.

Von James Kreines stammt eine einleuchtende Darstellung des Mechanismus als *Erklärung*. Er beginnt mit der von Kant in der *Kritik der Urteilskraft* vertretenen These, ein mechanistisches Objekt sei ein Ganzes, dessen Teile und Kräfte in der Lage sind, »sich von selbst zu verbinden«<sup>22</sup>. Der Mechanismus geht davon aus, diese Teile und Kräfte seien für zufriedenstellende Erklärungen ausreichend, sodass ein »explanatory appeal« an ein Ganzes und seine Bestimmtheit »superfluous«<sup>23</sup> sei. Um erklären zu können, wie sich Gebilde in der Welt verhalten, braucht man sich auf nicht mehr zu berufen als auf interagierende Grundbausteine. Diese Behauptung hängt, wie Kreines unterstreicht, eng damit zusammen, dass mechanische Objekte *sind*,

<sup>22</sup> KU 5:408; das Zitat findet sich auch in Kreines (2015), S. 44.

<sup>23</sup> Kreines (2015), S. 44.

*was sie sind*, ohne dass ein Ganzes in Betracht gezogen werden muss. Kreines zielt, in anderen Worten, darauf ab, Hegels Sicht auf Erklärungen und seine Ansichten zur Konstitution von Objekten in der Welt, als deckungsgleich darzustellen. Er betont, dass diese Objekte einander »gleichgültig« sind und in dieser Hinsicht nicht auf andere Objekte angewiesen sind, um zu sein, was sie sind. Und doch soll das einzelne Objekt durch die Totalität der es umgebenden Bedingungen bestimmt sein:

»We might imagine proceeding to the limit here, and characterizing everything there is in every possible level of detail. But the problem is that none of these innumerable many ways of characterizing this can be of any more explanatory relevance than any other«<sup>24</sup>.

Objekte müssen das, was sie sind, *sein* durch das, was sie anderen Objekten *antun*; infolge der identischen Unbestimmtheit aller Objekte jedoch können ihre wechselseitigen Beziehungen faktisch wenig zur Bestimmung dessen, was die Objekte sind, beitragen.

Um dem Argument Nachdruck zu verleihen, die Kette der Beziehungen finde kein Ende, weil keine der Beziehungen das Objekt bestimmt konstituiert, beschwört Hegel das Gespenst der »schlechten Unendlichkeit« im formalen Mechanismus herauf. Er spricht vom Mangel eines »Prinzip[s] der Selbstbestimmung« im mechanischen Objekt und führt hilfreicher Weise den »Determinismus« als denjenigen Erkenntnismodus ein, der zutrifft, wenn das Objekt das »Wahre« ist:

»[D]er *Determinismus* [...] gibt für jede Bestimmung desselben die eines andern Objects an; aber dieses andere ist gleichfalls indifferent, sowohl gegen sein Bestimmteyn, als gegen sein actives Verhalten. – Der Determinismus ist darum selbst auch so unbestimmt, ins unendliche fortzugehen; er kann beliebig allenthalben stehen bleiben, und befriedigt seyn, weil das Object, zu welchem er übergegangen, als eine formale Totalität in sich beschlossen und gleichgültig gegen das Bestimmteyn durch ein anderes ist. Darum ist das *Erklären* der Bestimmung eines Objects, und das zu diesem Behufte gemachte Fortgehen dieser Vorstellung nur ein *leeres Wort*, weil in dem andern Object, zu dem sie fortgeht, keine Selbstbestimmung liegt.« (GW 12, 135)

Hegel beginnt mit einem Hinweis auf den Modus, in dem Objekte dem Determinismus gemäß *bestimmt sein* sollen. Objekte (und Akteure) sollen

<sup>24</sup> Ebd., S. 46.

passiv, von *anderen Objekten* bestimmt sein, diese anderen Objekte jedoch sind selbst dieser Bestimmungstätigkeit gegenüber gleichgültig und darüber hinaus jeweils noch von anderen Objekten bestimmt. Diese sogenannte Bestimmung findet kein Ende, was aber den Deterministen nicht davon abhält, sich mit irgendeinem Endpunkt ›zufrieden‹ zu geben; schließlich geht es ja nur um die abstrakte Behauptung, dass alles durch etwas ihm Äußerliches bestimmt wird. Als »eine formale Totalität« ist das Objekt so »in sich beschlossen«, wie es der formale Begriff vor dem Übergang zum Urteil war. Der entscheidende Punkt am Ende des Zitats ist, dass diese Äußerlichkeit echte Konsequenzen in Bezug auf die Art *Erklärung* hat, die man zu geben behaupten kann. Hegel nennt diese Erklärung ein »leeres Wort« und deutet an, dass eine nicht-leere Erklärungsform in irgendeiner Form mit »Selbstbestimmung« wird zu tun haben müssen.

Mit Kreines ist Hegels Kritik dieses leeren Erklärungsbegriffs als Argument für die Selbsterstörung des formalen Mechanismus aufzufassen. Sich in Abwesenheit einer inneren Bestimmtheit zur Erklärung eines Objektes allein auf disparate Teile zu berufen erklärt eben nichts wirklich. Kreines argumentiert, dass Hegel sich auf den formalen Mechanismus einlässt und ihn nicht ihm fremden, äußerlichen Maßstäben unterwirft. Denn der formale Mechanismus *erhebt den Anspruch, Erklärungen bereitzustellen*. Seine wichtigste Operation jedoch ist die Reduktion erklärender Ganzer auf elementare Teile, womit er sich aller Mittel beraubt, irgendetwas unterscheiden zu können, das zu echter Erklärung fähig wäre. So schreibt Kreines:

»But the problem is that none of these innumerably many ways of characterizing things can be of any more explanatory relevance than any other. If no way of redescribing can be privileged over or better than any other, and all are equally arbitrary or a matter of subjective preference, then there can be no distinction between those that explain and those that merely describe without explaining«<sup>25</sup>

Die Tendenz geht dementsprechend dahin, sich auf eine Reihe unbestimmter Länge von Erklärungen zu berufen, da jedwedes Ende der Erklärungskette willkürlich, eine Sache persönlicher Präferenz sein wird. In seiner Kritik des Determinismus geht es Hegel eindeutig darum, dem Regress Einhalt zu gebieten, und der allgemeine Begriff »Selbstbestimmung« dient zur Beschreibung dessen, was ein solches Ende zu sein hätte. Für Kreines übernehmen »immanent concepts« diese Aufgabe, die ungefähr die gleiche Rolle

<sup>25</sup> Ebd., S. 46–47.



spielen wie die allgemeine Gattung im Gattung-Art-Modell von Bestimmtheit<sup>26</sup>. Diese immanenten Begriffe sind zuallererst elementare Dispositionseigenschaften, im Falle des Mechanismus also an erster Stelle der Begriff des »Stoffs« und seiner konstitutiven Kräfte. Es wird darum gehen, dass es, wenn es wahrhaft erklärende mechanische Erklärungen geben soll, dem Objekt immanente Grundmechanismen geben muss.

## 2.2 Der mechanische Prozess

Der mechanische Prozess wird von Hegel mittels eines nicht aufgelösten Widerspruchs in der wechselseitigen Beziehung zueinander eingeführt. Zwei miteinander in Kontakt tretende indifferente Objekte stehen in keiner echten *bestimmten* Relation zueinander; sie sind somit in ihrer Beziehung *identisch*. Der Widerspruch besteht darin, dass sie *in ihrer Identität* einander *äußerlich* sind. Hegel schreibt:

»Es ist hiemit der *Widerspruch* vorhanden, zwischen der vollkommenen *Gleichgültigkeit* der Objecte gegen einander, und zwischen der *Identität* der *Bestimmtheit* derselben, oder ihrer vollkommenen *Aeusserlichkeit* in der *Identität* ihrer Bestimmtheit. Dieser Widerspruch ist somit die *negative Einheit* mehrerer sich in ihr schlechthin abstossender Objecte, – der *mechanische Proceß*« (GW 12, 136)

Der Prozess ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit diesem Widerspruch innerhalb des Objekts selbst. Die Einführung der im mechanischen Objekt fehlenden »negative[n] Einheit« stellt insofern einen Fortschritt dar, als dass nunmehr eine bestimmte bzw. *ausschließliche* Identität an die Stelle der kompletten Unbestimmtheit des alleinstehenden Objekts tritt. Das mechanische Objekt soll nicht durch seine Beziehungen zu anderen Objekten konstituiert werden. Stattdessen zeigt sich im Prozess des Mechanismus, dass und wie es so konstituiert ist, was in der Vereinzelung des Objekts durch den »realen Prozess« des *Widerstandes* der Objekte gegeneinander mündet.

<sup>26</sup> Vgl. insbes. S. 59 ff. Diese Rolle übernehmen in Sterns Darstellung die Substanzuniversalien, was jedoch nicht über signifikante Unterschiede zwischen den beiden Autoren hinwegtäuschen sollte; vgl. Kreines (2015), Kap. 6.

### 2.2.1 Kausalität und Mitteilung

Als allgemeiner Name für die Interaktion mechanischer Objekte dient Hegel die Rede von der »Mitteilung« und nicht von »Kausalität« (die er streng genommen in der *Wesenslogik* hinter sich lässt). Der erste Prozess des Mechanismus ist in dem Sinn »formal«, dass Objekte einer Kommunikation mit anderen gegenüber zwar offen sind, ihre Gleichgültigkeit jedoch beibehalten. Hegels Grundgedanke besteht hier darin zu belegen, wie Mitteilung zwischen gleichgültigen Objekten stattfinden kann, ohne dass irgendeinem der Objekte eine eigene, mit den anderen Objekten kontrastierende Identität zukommen würde. Anfänglich zeigt die Mitteilung, wie die Gleichgültigkeit der Objekte mit der Passivität der Einzelnen angesichts einer allgemeinen Mitteilung einhergeht. Diese Passivität wird später einer asymmetrischen Bestimmung einiger Objekte durch andere und letztlich einem das Feld des Mechanischen vervollständigenden Bestimmungszentrum Platz machen.

Hegels Wortwahl ermöglicht einen Vergleich zwischen der materiellen Kommunikation zwischen Körpern und der geistigen zwischen Personen. Von der geistigen Mitteilung in der allgemeinen Form der Sprache sagt er, sie »verallgemeinert« sich »continuirt, und ohne alle Veränderung« (GW 12, 138), so, wie sich ein Duft in der Luft verbreitet. Er betont zunächst die Ähnlichkeit von Personen und Objekten (welche er als elementare Dinge ansieht und den Personen gegenüberstellt), wenn er behauptet, in beiden mache »sich ihre Bestimmtheit auf eine ebenso ideelle Weise so zu sagen, *breit*« (GW 12, 138), um dann darauf hinzuweisen, dass das, was wir unter festen stofflichen Objekten verstehen, tatsächlich durchlässiger bzw. Mitteilungen gegenüber offener ist als Personen es sind. Diesen kontraintuitiven Weg geht Hegel einen Schritt weiter mit der Anmerkung, Persönlichkeit sei »eine unendlich intensivere *Härte*« (GW 12, 138) als stoffliche Objekte, wobei er wahrscheinlich die menschliche Fähigkeit im Sinn hat, sich sämtlichen Bestimmungen zu verschließen. (Es kann sich hier gut um ein Echo des am Ende des »Geist«-Kapitels der *Phänomenologie* besprochenen »harten Herzens« handeln.)

Was die Momente des Begriffs anbelangt, betont Hegel den Mangel an Vermittlung zwischen den als »blanke Einzelne« verstandenen Objekten und der als allgemein verstandenen Mitteilung. Wenn auch die verschiedenen Arten von Mitteilung eine gewisse Bestimmtheit haben, so bleibt doch jede dieser allgemeinen Bestimmtheiten im Durchdringen der Einzelnen die gleiche. In diesem formalen Prozess haben wir es mit »einer ungehinderten Continuirung der Bestimmtheit des einen in dem andern« (GW 12, 138) zu

tun. Hegel konkretisiert diese Aussage mit Beispielen aus beiden Teilen der *Realphilosophie*.

»Im Geistigen ist es nun ein unendlich mannichfaltiger Inhalt, der mittheilungsfähig ist, indem er in die Intelligenz aufgenommen, diese *Form* der Allgemeinheit erhält, in der er ein mittheilbares wird. Aber das nicht nur durch die Form, sondern an und für sich Allgemeine ist das *Objective* als solches, sowohl im Geistigen als im Körperlichen, wogegen die Einzelheit der äussern Objecte, wie auch der Personen ein unwesentliches ist, das ihm keinen Widerstand leisten kann. Die Gesetze, Sitten, vernünftige Vorstellungen überhaupt, sind im Geistigen solche Mittheilbare, welche die Individuen auf eine bewußtlose Weise durchdringen, und sich in ihnen geltend machen. Im Körperlichen sind es Bewegung, Wärme, Magnetismus, Electricität und dergleichen – die, wenn man sie auch als Stoffe oder Materien sich vorstellen will, als *imponderable* Agentien bestimmt werden müssen, – Agentien, die dasjenige der Materialität nicht haben, was *ihre Vereinzelung* begründet.« (GW 12, 138)

Hegel kontrastiert das Mittheilbare als dasjenige, dem in einem subjektiven Geistesakt eine objektive allgemeine Form *gegeben* wird, einerseits, mit dem »an und für sich Allgemeine[n]« als *einem objektiven Inhalt*, der den Einzelnen *mitgeteilt* wird, ob sie das wollen oder nicht, andererseits. Einzelne Personen sind unwesentlich angesichts von Gesetzen und Sitten, die »auf eine bewußtlose Weise« das einzelne Bewusstsein durchdringen. Die Erwähnung des Gesetzes ist voreilig, und im Fall der Naturphänomene – »Bewegung, Wärme, Magnetismus, Electricität und dergleichen« – scheint Hegel die Naturgesetze absichtlich nicht zu thematisieren. Hier sagt er, wir stellten uns diese Naturbausteine als »*imponderable* Agentien« vor, weil sie weder die stofflichen Eigenschaften aufweisen, die Objekte vereinzeln könnten, noch sich in ihrer Durchdringung stofflicher Körper verändern. Der Mechanismus hat noch nicht den Punkt erreicht, an dem die Gesetze einen eigenen Status innehätten und dementsprechend nicht mehr als Imponderabilien dargestellt werden brauchten.

Hegel arbeitet die Tätigkeit des Prozesses der Objektivität in der Diskussion des Prozesses als Aktion, Reaktion und Rückkehr zur »Ruhe« weiter aus. Diese Diskussion stellt Hegels erste echte Erklärung eines objektiven inferentiellen Prozesses dar und rechtfertigt daher eine eingehende Betrachtung. Der Anfangszustand ist ein solcher, in welchem es mehrere einander gleichgültige einzelne Objekte gibt, die jedoch alle für Mitteilungen durch »Allgemeine« wie Bewegung oder Magnetismus empfänglich sind. Nehmen

wir den einfachsten Fall, den der Bewegung, und stellen uns die Aktion eines Körpers A vor, der sich auf einen anderen Körper B zubewegt. Das Allgemeine – Bewegung – wird in seiner Verteilung auf den Körper A spezifisch, und zugleich wird der Körper A als *sich bewogender* Körper allgemein. Wenn eine Billardkugel eine andere trifft, wird der ruhenden Kugel B Bewegung von der sich bewogenden Kugel A mitgeteilt. B nimmt nun das Allgemeine – Bewegung – als Reaktion auf bzw. *als Konsequenz* des Aufpralls. Hegel schreibt: »das Allgemeine specificirt sich somit zugleich in ihnen« (GW 12, 139). Schließlich stellt jedes Objekt seine Einzelheit im Abstoßen vom anderen unter Beweis, indem es »durch die *Elasticität seiner Selbstständigkeit* das Gesetzseyn eines andern in ihm ausstößt, und seine Beziehung auf sich erhält.« (GW 12, 139) Das Resultat ist eine Rückkehr zur Ruhe, einem Zustand, in dem beide Objekte wiederum einzelne einander gleichgültige und für Mitteilung empfängliche Dinge sind. Das Objekt hat sich behauptet, seine Einzelheit anderen gegenüber erhalten, aber es hat sich ebenso in diesem Prozess als eine Funktion seiner Beziehungen zu anderen Körpern durch allgemeine Kräfte erwiesen. Das heißt, das einzelne Objekt definiert sich nun über die besonderen Folgen der Bedingungen, unter denen es mit anderen Objekten durch Allgemeine (Bewegung, Magnetismus usw.) interagiert. Das meint Hegels Aussage, der Prozess zeige, dass die Vermittlung im Objekt selbst enthalten ist.

Im sich so ergebenden Gesamtbild sind mehrere mechanische Kräfte am Werk, und das Objekt stellt sich als Potential dar, von der Mitteilung solcher Kräfte durch andere Objekte affiziert zu werden. In seiner Zusammenfassung betont Hegel, dass die Relationalität des formalen Prozesses das explizit mache, was im Objekt zunächst implizit geblieben sei: Die statische Totalität des am Anfang stehenden Objekts wird durch eine dynamische Konzeption ersetzt, in der mitteilbare Universalien ein Objekt als den Ort des Wechselspiels von Kräften und Objekten definieren. Im folgenden Zitat unterstreicht Hegel dieses ›Gesetzsein‹ und vergleicht die Dynamik von Anfang – Prozess – Produkt mit der späteren teleologischen Konzeption.

»Sonach ist das Product dasselbe, was das in den Proceß erst eingehende Object. Aber zugleich ist es erst durch diese Bewegung *bestimmt*; das mechanische Object ist *überhaupt nur Object als Product*, weil das, was es *ist*, erst *durch Vermittlung eines Andern* an ihm ist. So als Product ist es, was es an und für sich seyn sollte, ein *zusammengesetztes, vermishtes*, eine gewisse *Ordnung* und *Arrangement* der Theile, überhaupt ein solches, dessen Bestimmtheit nicht Selbstbestimmung, sondern ein *gesetztes* ist.

Auf der andern Seite ist ebensosehr das *Resultat* des mechanischen Processes *nicht schon vor ihm selbst vorhanden*; sein *Ende ist nicht* in seinem *Anfang*, wie bey dem Zwecke. Das Product ist eine Bestimmtheit am Object als *äusserlich gesetzte*. Dem *Begriffe* nach ist daher diß Product wohl dasselbe, was das Object schon von Anfang ist. Aber im Anfange ist die äusserliche Bestimmtheit noch nicht als *gesetzte*. Das Resultat ist insofern ein *ganz anderes*, als das erste Daseyn des Objects, und ist als etwas schlechthin für dasselbe zufälliges« (GW 12, 139-140).

Erst im Prozess als Produkt wird ersichtlich, wie das Objekt die vom Schluss erreichte vollständige Vermittlung in sich trägt. Von Hegel hier im abwertenden Sinn gebraucht, bezeichnet »Gesetztes« die Willkürlichkeit sowohl des Objekts *als Produkt*, als auch der »Vermittlung eines Anderen«. Dieser Willkürlichkeit stellt er die »Selbstbestimmung« gegenüber, um zu zeigen, dass das Objekt keine eigene bestimmte Wesensart besitzt. Es ist *bloß* eine Verbindung und Vermischung von beweglichen Teilen. Diese Willkür ist dafür verantwortlich, dass wir nicht (wie das in der »Teleologie« möglich sein wird) davon sprechen können, das Ende (das Produkt) sei das gleiche wie der Anfang (das Objekt). Weil die Bestimmtheit eine »*äußerlich gesetzte*« ist, ist auch das Resultat ein »ganz anderes« als die anfängliche Bestimmtheit des Objekts. Der Begriff des Objekts wird im Resultat vervollständigt; da aber der Begriff des Objekts selbst diese Kontingenz der Vermittlung beinhaltet, hat das gesetzte Resultat keine *wesentliche Beziehung* zum Anfang. Wo im Zweck ein Prozess der Ausführung stattfindet, führt die unbestimmte Bestimmtheit des mechanischen Objekts dazu, dass der mechanische Prozess das Objekt in einer Weise artikuliert, die in den Anfangsbedingungen lediglich äußerlich enthalten ist.

### 2.2.2 *Der reale mechanische Prozess und das Schicksal*

Die grundlegende Verschiebung, die sich in Hegels Diskussion des »reale[n] mechanische[n] Proceß[es]« vollzieht, besteht darin, dass nun eine »reale« Differenz zwischen kommunizierenden Objekten besteht, die sich eine gewisse Unabhängigkeit als Bestimmungszentren verschafft haben. Sie »sind nicht bloß verschiedene, sondern *bestimmt unterschiedene* gegen einander« (GW 12, 140). Diese Differenz lässt sich am einfachsten als Stärke bzw. Schwäche fassen; so spricht Hegel z. B. von Körpern größerer oder geringerer Masse. Um diese Unabhängigkeit des Objekts zum Ausdruck zu bringen, bedient Hegel sich eines Begriffs von entscheidender Wichtigkeit, dem der

*Reflektion-in-sich*: »Indem nun ferner die Bestimmtheit eine *gesetzte*, und der Begriff des Objects durch *die Vermittlung hindurch zu sich selbst zurückgegangen* ist, so hat das Object die Bestimmtheit als eine in sich reflectirte an ihm.« (GW 12, 140) Mithilfe der Reflektion-in-sich lassen sich äußerliche Beziehungen als für das einzelne Objekt konstitutiv denken; »in sich reflektiert« bezeichnet also eine Einbindung der Beziehung zu anderen in ein einzelnes Gebilde. Auf dem Gebiet menschlichen Handelns ist die Übernahme von Verantwortung paradigmatisch; Hegel aber möchte die Beziehung allgemeiner anwenden, um aufzuzeigen, wie die *Identität* eines Objekts nunmehr durch eine Vermittlung konstituiert wird. Das war oben im Zusammenhang des hypothetischen Schlusses gemeint, als davon die Rede war, das eingefrorene Rohr sei für den Wasserschaden verantwortlich. Im »realen mechanischen Prozess« wird die Beziehung zu anderen Objekten als *asymmetrisch*, als stärker oder schwächer gedacht, und davon ausgehend wird die im Urteil und Schluss so prominente Art-Gattung-Beziehung nunmehr auf dem Feld der Objectivität zu entfalten sein.

Ein realer mechanischer Prozess kann nur stattfinden, wenn zwei Objekte »eine *Sphäre*« (GW 12, 140) bilden. Ein zu schwaches Objekt wird die Kraft eines stärkeren nicht einmal angreifen, weshalb kein Prozess stattfinden wird. Dafür führt Hegel als Beispiele ein freihängendes Leinentuch an, das eine Flintenkugel nicht durchschießen können, sowie die Schwierigkeiten, die eine intelligente Person dabei hat, sich argumentativ gegen einen Dummkopf durchzusetzen. Sobald jedoch die Beziehung des schwächeren Objekts zum stärkeren eine des *Widerstands* ist, kann es gegen dessen Allgemeinheit nicht bestehen und wird von ihm zerstört. Nehmen wir ein glühend heißes Eisen, das an eine Wachskerze gehalten wird, als Beispiel. Die Hitze im Eisen ist die »objektive Allgemeinheit«, und anfänglich widersteht die Kerze der Wärme. Bald aber schmilzt das Wachs und die Kerze hört auf, Kerze zu sein und wird stattdessen zu einem Wachsleck mit einem Docht darin. Die »relative Unselbstständigkeit« des Objekts zeige sich, so Hegel, darin, dass es sich »an diesem Allgemeinen nicht als *Subject* constituieren, dasselbe nicht zu seinem *Prädicate* machen kann.« (GW 12, 141) Wären die Stärken der Objekte näher an einem Gleichgewicht, würden wir einfach sagen: »Die Kerze ist heiß«. Die Hitze wäre ein Prädikat der Kerze, würde sie aber nicht zerstören.

Hegels nächster Schritt besteht darin, die *Macht* eines Objekts über andere von einer Beziehung der *Gewalt* abzuheben. Im ersten Fall lässt sich die Beziehung als »wesentliche Unterordnung«, wie sie in »Der absolute Mechanismus« entwickelt wird, auffassen. Der zweite Fall ist genuiner Bestandteil des realen mechanischen Prozesses, der wesentlich die Überwindung und der

Verschleiß eines Objekts durch eine anderes ist. Das Einzelne geht zugrunde, weil es die Allgemeinheit nicht in sich aufnehmen, nicht *in sich reflektieren* kann. Hegel schreibt:

»Die *Macht* wird dadurch zur *Gewalt*, daß sie, eine objective Allgemeinheit, mit der *Natur* des Objects *identisch* ist, aber ihre Bestimmtheit oder Negativität nicht dessen eigene *negative Reflexion* in sich ist, nach welcher es ein Einzelnes ist. Insofern die Negativität des Objects nicht an der Macht sich in sich reflectirt, die Macht nicht dessen eigene Beziehung auf sich ist, ist sie gegen dieselbe nur *abstracte* Negativität, deren Manifestation der Untergang ist.« (GW 12, 141)

Somit besteht die Natur beider Objekte in der mitzuteilenden »objective[n] Allgemeinheit«. Die *Bestimmtheit* der objektiven Allgemeinheit fällt jedoch nicht mit der »negative[n] Reflexion in sich« zusammen, die das schwächere Einzelne zu dem Einzelnen macht, das es ist. In unserem Kerzenbeispiel besteht die »negative Reflexion in sich« der Kerze in den Identitätsbedingungen der Kerze, wobei diese insofern negativ sind, als dass sie bestimmte äußere Einflüsse und Charakterisierungen *ausschließen*, und in sich reflektiert sind, als dass diese Bedingungen in dieser einzelnen Kerze vereint sind. Die Kerze kann die Wärmemenge im Eisen nicht in sich reflektieren, d. h. die Bedingungen dafür, festes Wachs zu bleiben, werden von der Hitze des Eisens verletzt. Die Macht der objektiven Allgemeinheit (der Wärme im Eisen) wird zur Gewalt der mechanischen Beziehung und der Zerstörung des Objekts.

Wenn er dann diesen realen Mechanismus mit dem Schicksalsbegriff in Beziehung setzt, verbindet Hegel das *Konditional-Modell* der Bestimmung mit dem *Substanz (Gattung-Art)-Modell*. Er tut dies anhand einer Unterscheidung zwischen drei Klassen von Objekten: bloß endliche äußere Objekte; Pflanzen und nicht-menschliche Tiere; und Menschen. Er schreibt:

»Die Macht, als die *objective Allgemeinheit* und als Gewalt *gegen* das Object, ist, was *Schicksal* genannt wird; – ein Begriff, der innerhalb des Mechanismus fällt, insofern es *blind* genannt, d. h. dessen *objective Allgemeinheit* vom Subjecte in seiner spezifischen Eigenheit nicht erkannt wird.« (GW 12, 141)

War in der Unterscheidung von Macht und Gewalt die Beziehung zunächst spekulativ als »Reflexion in sich« gefasst worden, spricht Hegel hier von einer Unfähigkeit des Subjekts, die objektive Allgemeinheit »in seiner spezifischen Eigenheit« zu erkennen. Die Aussage ist in beiden Fällen im Wesentlichen die gleiche, wird aber durch Hegels Verwendung des kognitiven Ausdrucks

»erkannt« zur Definition der Blindheit der Notwendigkeit auf wichtige Weise kompliziert. Als Nächstes unterscheidet er das Schicksal von Lebewesen von dem, was bloßen Objekten im Allgemeinen zustößt:

»Um einiges Weniges hierüber zu bemerken, so ist das Schicksal des Lebendigen überhaupt die *Gattung*, welche sich durch die Vergänglichkeit der lebendigen Individuen, die sie in ihrer *wirklichen Einzelheit* nicht als Gattung haben, manifestirt. Als bloße Objecte haben die nur lebendigen Naturen wie die übrigen Dinge von niedrigerer Stufe kein Schicksal; was ihnen widerfährt, ist eine Zufälligkeit; aber sie sind in *ihrem Begriffe als Objecte sich äusserliche*; die fremde Macht des Schicksals ist daher ganz nur ihre *eigene unmittelbare Natur*, die Aeusserlichkeit und Zufälligkeit selbst.« (GW 12, 141)

Das Schicksal von Lebewesen ist ihre Gattung. Auf den ersten Blick erscheint dies als eigenartige Behauptung, würde man doch von der Gattung denken, sie sei eben jene Macht, die mit den Einzelnen zusammenfällt und deshalb nicht zur Gewalt wird. Es geht Hegel hier jedoch lediglich darum, dass ein von der Gattung selbst bestimmtes Zugrundegehen Teil des Lebendig-Seins ist. Dies ist kein Fall eigentlichen Schicksals, weil es von lebendigen (nicht-menschlichen) Einzelnen nicht als blind erfahren wird, weil ihnen in ihrer »wirklichen Einzelheit« ganz einfach das Bewusstsein fehlt, einer Gattung anzugehören. In dieser Passage geht es um den Kontrast zu »bloßen Objekten«, die »kein Schicksal« haben, weil sie ganz einfach die Kontingenz der endlichen Welt erfahren. Betrachten wir »lebendige Naturen« als bloße Objekte, so sind sie sich selbst äußerlich und erleiden »die fremde Macht des Schicksals« ganz einfach wegen ihrer Unmittelbarkeit als endliche Objekte.

Die »Blindheit« des Schicksals kommt in der Behauptung zum Vorschein, dass Schicksal streng genommen ein nur freien, selbstbewussten Wesen zuzuordnender Begriff ist. Der naheliegendste Grund dafür ist, dass nur ein selbstbewusstes Wesen in der Lage ist, zwischen der Blindheit mechanischer Notwendigkeit und der intelligiblen Welt ethischer Notwendigkeit zu unterscheiden. Schicksal ist deshalb mit dem Begriff der Entfremdung verbunden: In der Entfremdung ist man in eine fremde Notwendigkeit verstrickt, der man keinen Sinn abgewinnen kann. Hegel schreibt:

»Ein eigentliches Schicksal hat nur das Selbstbewußtseyn; weil es *frey*, in der *Einzelheit* seines Ich daher schlechthin *an und für sich* ist, und seiner objectiven Allgemeinheit sich gegenüberstellen, und sich gegen sie *entfremden* kann. Aber durch diese Trennung selbst erregt es gegen sich das mechanische Verhältniß eines Schicksals. Damit also ein solches Gewalt über dasselbe haben



könne, muß es irgend eine Bestimmtheit gegen die wesentliche Allgemeinheit sich gegeben, eine *That* begangen haben. Hiedurch hat es sich zu einem *besondern* gemacht, und diß Daseyn ist als die abstracte Allgemeinheit zugleich die für die Mittheilung seines ihm entfremdeten Wesens offene Seite; an dieser wird es in den Proceß gerissen. Das Thatlose Volk ist Tadellos; es ist in die objective, sittliche Allgemeinheit eingehüllt und darin aufgelöst, ohne die Individualität, welche das Unbewegte bewegt, sich eine Bestimmtheit nach Aussen, und eine von der objectiven abgetrennte abstracte Allgemeinheit gibt, womit aber auch das Subject zu einem seines Wesens entäusserten, einem *Objecte* wird und in das Verhältniß der *Aeusserlichkeit* gegen seine Natur und des Mechanismus getreten ist.« (GW 12, 141-142)

Es steckt viel in diesem Zitat, angefangen mit der Behauptung, ein freies Wesen sei »in der *Einzelheit* seines Ich daher schlechthin *an und für sich*«, d. h. ein freier Mensch könne sich seinem, hier als »objective Allgemeinheit« (eine weiter gefasste Version der kurz darauf erwähnten »sittliche[n] Allgemeinheit«) aufzufassenden, Menschsein gegenüberstellen. Man kann sich vom Menschsein entfremden, weil die eigene Einzelheit einen besonderen Status hat. Die »Tat« eröffnet dem Einzelnen das Schicksal, denn in der Tat *tut* man etwas, das aus dem normalen Gang des quasi-natürlichen sittlichen Lebens herausragt. Die hier in Frage stehende »Bestimmtheit« bzw. abstrakte Allgemeinheit ist ein transgressives, gegen soziale Normen verstoßendes Handeln. Ganz so hatte Hegel schon in der *Phänomenologie* über Faust geschrieben, und zwar unmittelbar nachdem er dort ein »glückliches Volk« beschrieben hatte, dessen Glück keinen Bestand haben kann und das zur Verwirklichung seiner Freiheit Entfremdung erleiden muss<sup>27</sup>. Hier geht es um das in sittliche Allgemeinheit »eingehüllt[e]« »[t]hatlose Volk«. Es ist offensichtlich, dass für Hegel einem Volk, in dem Einzelheit noch nicht als Kraft in Erscheinung getreten ist, in dem es weder Taten noch Tadel gibt, ein Mangel anhaftet. Auch ohne die Frage weiter zu verfolgen, warum sich daraus ein *mechanischer* Prozess ergibt, wird ersichtlich, dass Hegel hier das Argument für ein gesetzmäßiges sittliches Leben als absoluter Mechanismus im nächsten Abschnitt vorbereitet. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass diese Tat nicht die gesamte Struktur der Teleologie trägt. Wiederum handelt es sich nicht um die Verwirklichung eines Zwecks in seiner Ausführung,

<sup>27</sup> Die *Phänomenologie des Geistes* vermittelt einen besseren Eindruck des Fortschritts, den die *Notwendigkeit* des Schicksals, das Gebundensein des Menschen durch *notwendige* (wenn auch blinde) Konsequenzen, darstellt. Dies ist die Vorform des Verbrechens, dessen Beziehung zum Gesetz und zur Strafe eine so wichtige Rolle in Hegels Beschreibung seines inferentiellen Holismus spielt.

sondern um eine normverletzende Tat mit notwendigem aber unverständlichem Ergebnis.

### 2.3 Absoluter Mechanismus und inferentielles System

Die Bedeutung des das »Mechanismus«-Kapitel abschließenden Abschnitts liegt darin, dass hier Hegels zwei Themen, Einzelheit und Systematizität bzw. Totalität, (erstmal) voll zum Tragen kommen. Das Zusammenfließen bestimmender Kräfte in einem »Zentrum« und die Idee eines Systems von Schlussfolgerungen sind *gleichzeitig* Gegenstand der Darstellung. Hegel setzt dieses Schlussfolgerungssystem mit einer Gesetzeskonzeption in Beziehung und verknüpft es so mit dem vertrautesten Aspekt sowohl wissenschaftlicher als auch sittlicher Praxis. Objekte werden durch ihre inferentiellen Beziehungen zueinander konstituiert, soweit wir uns aber weiterhin auf dem Gebiet des Mechanismus befinden, bleiben diese Beziehungen von einer gewissen Äußerlichkeit gekennzeichnet.

Kehren wir zunächst zu Kreines' Darstellung zurück, zum einen, weil die Grundlinien seiner Interpretation der hegelschen Darstellung von Erklärung m.E. in die richtige Richtung gehen, zum anderen aber auch, weil Kreines der inferentiellen Dimension dieser Darstellung nicht gerecht wird. Kreines zufolge ist der »absolute mechanism«, im Gegensatz zum mechanischen Objekt und zum mechanischen Prozess, ein »reasonable mechanism«, in welchem Hegel zeigt, wie die Probleme der früheren Stufen durch eine Theorie von »immanent concepts« überwunden werden. Diese Begriffe sind grundlegende Bestimmungen der Dinge, die erklären, warum diese Dinge das tun, was sie tun; sie sind »a primitive case of reason in the world«<sup>28</sup>. Er fährt fort: »In what cases *are* there immanent concepts for things? The answer is simple: in those cases where things fall under a concept, or belong to a kind, towards which what they do is not indifferent«. Der Kontrast ist der zwischen diesen natürlichen Arten und »gerrymandered classifications«,<sup>29</sup> denen die charakteristische Notwendigkeit fehlt. Zu Hegels einzelnen Behauptungen in diesem Abschnitt schreibt Kreines:

»The example Hegel focuses on in »Mechanism« is the rotation of matter around a center of gravity. We can explain this in terms of a nature of the underlying matter, in virtue of which it does what it does. Or, we can explain

<sup>28</sup> Kreines (2015), S. 60.

<sup>29</sup> Ebd., S. 61.

this in terms of a law, although only in the sense that the statement of a law is just a description of what is required by the nature or concept of things.«<sup>30</sup>

In dieser Sichtweise sind es die Eigenschaften der Materie, die selbst die Erklärung des Kreisens der Planeten um die Sonne erklären. Für Kreines ist das Gesetz »just a description« des bereits in »the nature or concept of things« Vorhandenen; Hegels Fortschreiten vom absoluten Mechanismus zum Gesetz legt jedoch nahe, dass hier mehr vor sich geht.

Kreines' Darstellung der »immanenten Begriffe« findet ohne Zweifel Rückhalt in den ersten Schritten des »absoluten Mechanismus«. Als Resultat des realen mechanischen Prozesses, so Hegel, wird das stärkere Objekt zur »wahrhafte[n] Einzelheit«, die er nun »das Zentrum« nennt und als »einfachen selbstbestimmenden *Mittelpunkt*« bzw. »die wesentliche Bestimmtheit« beschreibt, eine »objektive Allgemeinheit«, die nunmehr »das durchdringende, immanente Wesen der Objecte« ist (GW 12, 143). Der deutlichste Beleg für Kreines' Sichtweise findet sich in folgender Passage:

»Er kann deßwegen als ein *Individuum* angesehen werden. Seine Bestimmtheit ist wesentlich von einer blossen Ordnung oder *Arrangement* und *äusserlichem Zusammenhang* von Theilen verschieden; sie ist als an und für sich seyende Bestimmtheit eine *immanente* Form, selbstbestimmendes Princip, welchem die Objecte inhären, und wodurch sie zu einem wahrhaften Eins verbunden sind.« (GW 12, 144)

Im Kontrast zu einer bloßen Anordnung von Teilen wird am deutlichsten, dass Hegel hier auf eine Alternative zur Erklärung durch wechselseitig agierende autarke Teile aus ist. So ist z. B. die »*immanente* Form« der Materie ein selbstbestimmendes Prinzip, indem sie nämlich die inhärente Disposition, die »elementare Vernunft in der Welt« ist, dank derer Objekte aufeinander bezogen sind. Hegel bedient sich des Beispiels des »Zentralkörpers«, weil es ihm offensichtlich zu sein scheint, dass in diesem Fall die Beziehung des Körpers im Zentrum zu den untergeordneten Objekten nicht länger eine bloß äußerliche Beziehung darstellt, sondern dass stattdessen das zwischen ihnen bestehende Gleichgewicht den Zentralkörper zum Wesen der Objekte macht. Wir haben es also nicht mehr mit Objekten in willkürlichen Aktionen und Reaktionen zu tun, sondern mit einem Zentrum, das die Objekte durch vernünftige Beziehungen zu ihnen bestimmt. Hegel beschreibt dies als ein »Streben«, weil die Objekte nunmehr durch die Anziehung anderer

<sup>30</sup> Ebd., S. 60.

Objekte, durch ihren *Hang* zum (stärksten) Schwerezentrum bedingt sind; die Tatsache jedoch, dass sie getrennt sind, weist auf die Unvollständigkeit der Einheit hin.

Besteht man allerdings zu sehr auf den immanenten Begriffen, läuft man Gefahr, den Blick auf die wichtige Rolle zu verstellen, die den Schlüssen in der Entwicklung eben jener Begriffe als Darstellung der Wirklichkeit zukommt. In der oben zitierten Passage behauptet Kreines, Gesetze seien lediglich eine Beschreibung der zugrundeliegenden Begriffe oder Dispositionen. Dies weist auf einen Vorzug hin, den er dem, was »basic« ist, gegenüber der weiterentwickelten Version des Begriffs in Gesetzen und Schlüssen gewährt. Ohne die Verbindung von Wesen und Schluss bliebe es jedoch rätselhaft, warum Hegel sich unmittelbar vom Zentrum zunächst der Beschreibung eines Systems von Schlüssen und dann dem Gesetz zuwendet.

Von der einfachen anfänglichen Idee eines Objekte im Gleichgewicht haltenden Zentrums geht Hegel zu einem komplexen Gefüge von inferentiellen Bezügen zwischen dem unabhängigen Zentrum, den abhängigen einzelnen Objekten, und den äußerlichen Beziehungen dieser Objekte über. Er schildert diese Struktur mithilfe einer inferentiellen Beschreibung der verschiedenen Gruppen innerhalb des Staats, die alle jeweils als Mittelbegriff des Schlusses fungieren können. Somit ergibt sich ein System dreier ineinandergreifender Schlüsse:

»So sind auch die *Regierung*, die *Bürgerindividuen* und die *Bedürfnisse* oder *das äusserliche Leben* der Einzelnen drey Termini, deren jeder die Mitte der zwey andern ist. Die *Regierung* ist das absolute Centrum, worin das Extrem der Einzelnen mit ihrem äusserlichen Bestehen zusammengeschlossen wird; eben so sind die *Einzelnen* Mitte, welche jenes allgemeine Individuum zur äusserlichen Existenz bethätigen, und ihr sittliches Wesen in das Extrem der Wirklichkeit übersetzen. Der dritte Schluß ist der formale, der Schluß des Scheins, daß die Einzelnen durch ihre *Bedürfnisse* und das äusserliche Daseyn an diese allgemeine absolute Individualität geknüpft sind; ein Schluß, der als der bloß subjective in die andern übergeht, und in ihnen seine Wahrheit hat. Diese Totalität, deren Momente selbst die vollständigen Verhältnisse des Begriffes, die *Schlüsse*, sind, worin jedes der drey unterschiedenen Objecte, die Bestimmung der Mitte und der Extreme durchläuft, macht den *freyen Mechanismus* aus. In ihm haben die unterschiedenen Objecte die objective Allgemeinheit, die *durchdringende*, in der *Besonderung* sich *identisch* erhaltende Schwere zu ihrer Grundbestimmung.« (GW 12, 144-145)

Mag diese Beschreibung als Darstellung der hegelschen Staatsauffassung auch mehr Fragen aufwerfen als sie beantwortet<sup>31</sup>, sie zeichnet ein hilfreiches und anschauliches Bild eines *Systems von Schlüssen*. Dieses Drei-Schlüsse-System, in dem sich die drei Momente des Begriffs in der mittleren oder vermittelnden Position ablösen, ist von äußerster Wichtigkeit für Hegels Vernunftkonzeption. Das Modell zeigt, warum die wesentliche Bestimmung der Besonderen und Einzelnen durch die allgemeine Gattung nicht ausreicht. Doch warum genau ist es nicht genug, das Allgemeine als zwischen Einzellnem und Besonderen vermittelnden Mittelbegriff einzusetzen? Warum müssen die beiden anderen Momente des Begriffs ebenfalls an die Reihe kommen?

In dem vom Substanz-Modell der Bestimmtheit gezeichneten Bild erscheinen Besondere und Einzelne als Akzidenzien der allgemeinen Substanz. Hegels Staatsauffassung wird offensichtlich nicht selten als eine solche substantielle Ansicht ausgelegt. Damit wäre aber nur der erste der drei Schlüsse ernstgenommen, in welchem Einzelne und Besondere durch die substantielle Macht des Staates vereint werden. Was die beiden anderen Schlüsse angeht, so schildert Hegel den letzten eindeutig als einen untergeordneten Schluss, weil er eine instrumentelle Sicht der Beziehung der Einzelnen zum Staat nahelegt. (Als ein »bloß subjektive[s]« Element vergleicht Hegel es mit dem Anziehen und Abstoßen äußerlicher Körper.) Bedürfnisse fungieren insofern als Mittelbegriff, als dass der Einzelne sich zur Regierung als zu einem diese Bedürfnisse befriedigenden *Dienstleister* verhält, der die Bedingungen für sein äußerliches Leben sichert. Die »Grundbestimmung« der allgemeinen Autorität scheint nur schwach auf in diesem zweiten Schluss, der sich gefährlich dem Kardinalfehler der modernen politischen Philosophie annähert, der darin besteht, den Staat durch die Zivilgesellschaft zu ersetzen. Der zweite Schluss, in welchem der Mittelbegriff von den Einzelnen gebildet wird, ist am Schwersten verständlich, aber auch am Wichtigsten für die Korrektur des Substanz-Akzidens-Modells. Er zeigt, auf welche Weise die Einzelnen für den Staat wesentlich sind, der ohne sie kein Staat mit »äußerliche[r] Existenz« oder »Wirklichkeit« wäre. Die Funktion der Einzelnen besteht im Aktivieren des Staates, eine Funktion, die sie sowohl als Beamte innerhalb des Staates als auch als gewöhnliche Einzelpersonen erfüllen. Das sittliche Wesen – Freiheit oder Recht – kommt hier ins Spiel, weil dieses We-

<sup>31</sup> Die wichtigste Frage dabei ist, warum der Staat überhaupt in den »Mechanismus« gehört, beruht er doch auf dem Guten, das Hegel erst am Ende der *Begriffslogik* einführt. Es muss sich also um eine *äußerliche* Sicht des Staates handeln, die viele der Kernpunkte – darunter viel *Teleologisches* – der von Hegel in der *Rechtsphilosophie* ausinandergesetzten Sicht des Staates auslöst.

sen des Staates ohne die Einzelnen und ihre Bedürfnisse nicht verwirklicht wäre. Die *Bedingungen der Verwirklichung* des sittlichen Wesens bestehen in den äußerlichen Bedürfnissen, wie sie von selbstbewussten Einzelnen *aktiviert* werden. Es dürfte inzwischen klargeworden sein, dass Hegel sich hier ganz nah an die Teleologie heranbewegt, in der die Mittel-Zweck-Struktur dominiert. Die Rolle, die das Mittel und damit die besonderen Bedürfnisse spielen, wird sich dort wesentlich einfacher anhand der Darstellung der Zweckmäßigkeit erläutern lassen.

Um das von Hegel entworfene Gesamtbild zu verstehen, ist es wichtig, in seiner Hinwendung zum Gesetz eine Erläuterung der inferentiellen Struktur im »Zentrum« zu sehen und nicht (bloß) eine Neubeschreibung des »immanenten Begriffs« des Zentrums, wie Kreines vorschlägt. Ich stimme zu, dass die Phänomene in den beiden Abschnitten identische sein sollen, das Gesetz also dem Zentrum gegenüber eine Modusverschiebung und keinen vollständig neuen Inhalt darstellt. Diese zweite Modalität hat jedoch bereits mit den Wechselbeziehungen verschiedener Termini des Begriffs *in ihrer Wirklichkeit* als inferentielles System (und nicht bloß im allgemeinen Wesen des Zentrums als eines immanenten Begriffs) zu tun. Das Gesetz ist hier »die immanente und objective Bestimmung« (GW 12, 145) der Ordnung der Objekte in der Totalität. Dies verleiht sowohl Naturgesetzen als auch den Gesetzen des Staates Sinn, wenn auch zu diesem Zeitpunkt nur der Staat ein gänzlich *systematisches* Beispiel liefert.

Hegel zufolge bestimmt das Gesetz Objectivität *als Ideal*. Aber ideal in welchem Sinn? Hegel erwähnt das hypothetische Urteil und den hypothetischen Schluss hier nicht ausdrücklich, sie sind aber der beste Weg zu einem Verständnis der Idealität, die er hier im Sinn hat. Die Gegenwartsphilosophie bringt das Gesetz oft mit *kontrafaktischen Konditionalen* in Verbindung. Das Gesetz bestimmt, wie Objekte sich verhalten *würden*, wenn die angegebenen Bedingungen erfüllt *wären*. Die Konjunktivform weist auf Konditionalität und Idealität hin, sagt aber auch etwas über die reale Welt aus. Die spezifischen äußerlichen Beziehungen der Objekte sind in dieser Lesart nur eine *Manifestation* bzw. ein Ausdruck des Gesetzes. Hegel greift auf sein Beispiel des staatsbezogenen inferentiellen Systems zurück, wenn er schreibt: »Diese reelle Idealität ist die *Seele* der vorhin entwickelten, objectiven Totalität, *die an und für sich bestimmte Identität* des Systems.« (GW 12, 146) Das Gesetz ist die »Seele« der »objectiven Totalität«, weil durch Gesetze Einzelne mit der Kraft der Notwendigkeit an den Staat gebunden werden, der Staat durch die (gesetzestreuen) Einzelnen aktiviert wird und das Bedürfnissystem (die Zivilgesellschaft) reguliert wird. Die *Identität* von einzelnen Objekten und Äußerlichkeit lässt sich nur mit anhand von Gesetzen gesicherten »modally

robust« Beziehungen denken<sup>32</sup>. Dies gilt für die Naturgesetze ebenso wie für die Gesetze der Menschen, die eine »reelle Identität« in dem Sinn darstellen, dass sie die Äußerlichkeit durch das Ideal binden, dadurch die notwendigen Beziehungen zwischen Objekten definieren und so diese Objekte konstituieren.

Noch erstaunlicher als die eben besprochenen Aussagen ist Hegels Behauptung, das Gesetz sei »Selbstbewegung«. Eine solche Aussage kann aber inferentiell verstanden werden, wenn wir sie mit der Idee des Gesetzes als der vom Staat veranschaulichten inferentiellen Totalität verknüpfen. »Diese selbstbestimmende, die äusserliche Objectivität in die Idealität absolut zurückführende Einheit ist Princip von *Selbstbewegung*; die *Bestimmtheit* dieses Beseelenden, welche der Unterschied des Begriffes selbst ist, ist das *Gesetz*.« (GW 12, 146) Es gibt eine *Bewegung* von Prämisse zu Prämisse zu Schlusssatz, die sich als Schließen oder Auflösen innerhalb der objektiven Ordnung selbst denken lässt. Das Gravitationsgesetz sagt uns, was mit einzelnen Objekten unter spezifischen Bedingungen geschehen wird. Auf der grundlegendsten Ebene können wir ausgehend von einer bestimmten Anzahl von Objekten anhand des Abstandsgesetzes auf das Verhalten der Einzelnen schließen. Im Gesetz ist dies eine *Selbstbewegung*, weil alle Terme der verschiedenen Prämissen im Gesetz selbst enthalten sind. Hegel schreibt:

»Der todte Mechanismus war der betrachtete mechanische Proceß von Objecten, die unmittelbar als selbstständig erschienen, aber eben deßwegen in Wahrheit unselbstständig sind, und ihr Centrum ausser ihnen haben; dieser Proceß, der in *Ruhe* übergeht, zeigt entweder *Zufälligkeit* und unbestimmte Ungleichheit oder *formale Gleichförmigkeit*. Diese Gleichförmigkeit ist wohl eine *Regel*, aber nicht *Gesetz*. Nur der freye Mechanismus hat ein *Gesetz*, die eigene Bestimmung der reinen Individualität oder *des für sich seienden Begriffes*; es ist, als Unterschied an sich selbst unvergängliche Quelle sich selbst entzündender Bewegung, indem es in der Idealität seines Unterschiedes sich nur auf sich bezieht, *freye Nothwendigkeit*.« (GW 12, 146)

Die Unterscheidung von Regel und Gesetz dient Hegel dazu, die »formale Gleichförmigkeit« des »todte[n] Mechanismus« vom freien Mechanismus des Gesetzes abzuheben. In der stofflichen Welt lässt sich sagen, dass die Er-

<sup>32</sup> Ich schließe mich Brandoms Kommentar zum Ende des »Kraft und Verstand«-Kapitels in der *Phänomenologie* an: »relations of determinate negation allow the definition of *consequence relations* that are modally robust in the sense of supporting counterfactual inferences – what show up at the end of »Consciousness« in the form of *laws*«, Brandom (2002), S. 180.

kenntnis bloßer Gleichförmigkeit sich von der Erkenntnis des Gesetzes unterscheidet. Tatsächlich ist genau dies die Pointe von Humes berühmter Verneinung einer Erkenntnis der Notwendigkeit. Wiederum in Anlehnung an Kreines lässt sich sagen, dass die elementare Darstellung des Mechanismus nicht in der Lage ist, die humesche Darstellung zu überwinden, und *deshalb* ist sie nicht in der Lage, eine Erkenntnis von Notwendigkeit bereitzustellen. Hegel glaubt aber, dass es Notwendigkeit in der Welt gibt und dass wir diese Notwendigkeit in der Erkenntnis der Gesetze der Natur und des Geistes erkennen können. Der letzte Satz enthält den wesentlichen Punkt: »in der Idealität seines Unterschiedes sich nur auf sich bezieht« heißt, es gibt einen spezifischen Unterschied innerhalb der Welt, die notwendig zusammengehalten wird vom Selbstbezug, der aus einem einzelnen Ereignis eine Einheit macht.

Es verdient betont zu werden, dass an dieser Stelle vieles am Gesetz unbestimmt bleibt. Es wird sich entwickeln müssen, zunächst durch den Chemismus und dann, auf viel dramatischere Weise, in der »Teleologie«. Der Schlüssel zu letzterer Bewegung liegt darin, dass das Gesetz der Teleologie im Zweck, und insbesondere in der inneren Zweckmäßigkeit, *die Bedingungen seiner eigenen Anwendung setzt*. In eingeschränktem Sinn gilt dies vom Gesetz im Allgemeinen, aber erst in der Teleologie findet sich eine Notwendigkeit, die die Kontingenz der Bedingungen der Anwendungen des Gesetzes in sich aufnimmt und damit diese Kontingenz durch sich selbst bestimmt.

## 2.4 Der Chemismus

Der Unterschied zwischen Mechanismus und Chemismus ist im Vergleich zum Unterschied zwischen diesen und der Teleologie relativ gering, was Hegel dadurch andeutet, dass er in seiner Diskussion der Überlegenheit der Teleologie Chemismus und Mechanismus in einen Topf wirft. Wenn der Chemismus auch nur eine Übergangsgestalt ist, spielt in der Gesamtstruktur der »Objektivität« doch eine wichtige Rolle. Hegel zufolge repräsentiert er in der »Objektivität« die Ebene des *Urteils*; er hält also eindeutig daran fest, in der Entwicklung Mechanismus – Chemismus – Teleologie eine Instanzierung des Fortschreitens Begriff – Urteil – Schluss zu sehen. Die andere Rolle des Chemismus besteht darin, die Darstellung bis zum fehlenden, erst in der »Teleologie« auf den Plan tretenden »Schluss des Begriffs« zu gestalten. Hegel führt diese Aufgabe des Chemismus nicht weiter aus, die Betonung jedoch, die er gegen Ende des Abschnitts auf den disjunktiven Schluss legt, lässt es sinnvoll erscheinen, in seiner Darstellung der Unzulänglichkeiten dieses Schlusses eine Vorbereitung des Schlusses des Begriffs zu sehen.



Der Übergang vom Mechanismus zum Chemismus vollzieht sich im Schritt von Beziehungen innerhalb eines homogene Objekte regelnden Gesetzes zu Beziehungen zwischen Objekten, die sich spezifisch voneinander unterscheiden. Im Gegensatz zu »gleichgültigen« mechanischen Objekten gehört »bei dem chemischen [...] die *Bestimmtheit*, somit die *Beziehung auf anderes*, und die Art und Weise dieser Beziehung, seiner Natur an.« (GW 12, 148) Objekte sind wesentlich durch ein allgemeines *Prinzip* miteinander verbunden. Wenn Hegel von der Verbindung eines Objekts mit einem anderen sagt: »Sonach ist ein chemisches Object nicht aus ihm selbst begreiflich, und das Seyn des Einen ist das Seyn eines Andern« (GW 12, 149), dann hat er offensichtlich das hypothetische Urteil und den hypothetischen Schluss im Sinn. Erneut auf den Begriff des »Strebens« zurückgreifend, führt Hegel den Prozess als einen Widerspruch zwischen Bezüglichkeit einerseits und der substantziellen Form als »reale[r] Gattung« andererseits ein:

»Das chemische Object, hiemit der Widerspruch seines unmittelbaren Gesetzseyns und seines immanenten individuellen Begriffs, ist ein *Streben*, die Bestimmtheit seines Daseyns aufzuheben, und der objectiven Totalität des Begriffes die Existenz zu geben.« (GW 12, 149)

Aus dem »immanenten individuellen Begriff« ergibt sich eine gewisse Tendenz bzw. Disposition, eine spezifische Qualität, die es von anderen chemischen Objekten unterscheidet, es aber auch in ihre Richtung lenkt.

Die »objektive Totalität des Begriffes« ist eine im Begriff des Chemismus enthaltene Wechselbeziehung von Allgemeinem, Besonderem, und Einzelnem, die im unmittelbaren chemischen Objekt aber nur implizit präsent ist. Der »Chemismus« steht in einem Spannungsverhältnis zur Idee der Objektivität selbst als einer Totalität oder In-sich-Geschlossenheit. Als Objekt auf der Urteilstebene ist das chemische eine Totalität nur in seiner Trennung von anderen Objekten. Es kann das, was es ist, nur in Einheit mit anderen sein; verbindet es sich jedoch mit anderen, verliert das Objekt die es als getrenntes Objekt auszeichnende Eigenschaft. In den *drei* voneinander unterschiedenen Prozessen des Chemismus betrachtet Hegel die Art und Weise, in der unterschiedliche chemische Elemente sich in chemischen Reaktionen verbinden und durch Analyse und Differenzierung voneinander unterschieden werden, was ihn zu einer Darstellung der chemischen Beziehung als einer Beziehung der Selbstdifferenzierung führt.

Der *erste Prozess* beginnt mit der »Voraussetzung« einer »Verwandtschaft« (GW 12, 149) der Objekte und mit dem »Streben« des Objekts, seinen Begriff durch Aufhebung des anderen Objekts zu verwirklichen. Weil sie in ihrer ur-

sprünglichen Bestimmtheit existieren, ist ihre Einheit die einer »Mitteilung« durch eine neutrale Mitte hindurch, die Hegel »das *theoretische Element* der Existenz« des Chemismus nennt. Er schreibt: »[I]m Körperlichen hat das *Wasser* die Function dieses Mediums; im Geistigen, insofern in ihm das Analogon eines solchen Verhältnisses Statt findet, ist das *Zeichen* überhaupt, und näher die *Sprache* dafür anzusehen.« (GW 12, 150) Der Prozess lässt sich am einfachsten fassen, wenn man ihn sich so vorstellt, dass zwei in Wasser getauchte Elemente reagieren und zu einer »ruhige[n] Neutralität« (GW 12, 150) gelangen. In der Einheit verwirklichen sie ihren Begriff, ihr Gegensatz ist dadurch allerdings auch ausgelöscht. Was die Sprache angeht, denke man sich ein versöhnliches Abschlussdokument, das aus intensiven und emotionalen Verhandlungen hervorgegangen ist. Solche Produkte, merkt Hegel an, bestehen aus »Ingredientien, die nicht mehr Objecte genannt werden können« (GW 12, 150), und das Resultat dieses ersten Prozess kann als ein Defekt angesehen werden, weil der Prozess in einem bloßen neutralen Medium endet<sup>33</sup>.

Hegel gibt sich alle nur erdenkliche Mühe, die Rolle des disjunktiven Schlusses im *zweiten Prozess* des Chemismus hervorzuheben. In diesem trennt eine Reduktion oder Analyse die im Resultat des ersten Prozesses vereinten Elemente voneinander. Dies kommt einer Darstellung des eigentlichen disjunktiven Schlusses recht nahe; da aber der Mittelbegriff lediglich das besondere Produkt des vorhergehenden Prozesses ist, ist der zweite Prozess keine Selbstbestimmung des Allgemeinen. In diesem Sinn schreibt Burbidge:

»it would be the universal that, as mediator, divides itself into the pure activity and the broken up pieces. That would represent a disjunctive syllogism, in which a comprehensive operation mediates by both distinguishing a concept into disjuncts and recognizing that they exhaust its full description«<sup>34</sup>

Dieser Schluss kommt deswegen nicht zustande, weil der Mittelbegriff lediglich das auf die Analyse wartende neutrale Produkt und nicht das seine eigenen Teile unterscheidende Allgemeine ist.

Im *dritten Prozess* setzt Hegel die chemische *Tätigkeit* auf den Platz der allgemeinen Mitte und erklärt, der Chemismus bewerkstellige den disjunktiven Schluss. Burbidge beschreibt dieses Prozess folgendermaßen:

<sup>33</sup> Dazu merkt Burbidge (1996, S. 85) an: »What was to resolve the basic incoherence in the notion of chemism has done too much. For the neutral product lacks any orientation towards another, and so the process itself is extinguished«.

<sup>34</sup> Burbidge (1996), S. 88.

»In this new inference, the notion of chemism is a universal that has spelled out its own internal components; these have been distinguished from each other as particulars; and they exhaust all that is needed for a single, complete, and coherent concept. This pattern represents what Hegel calls the third syllogistic form: a universal mediates between a particular and a singular; but in such a way that it takes the initiative and by particularizing constructs a full, concrete totality. We now have a legitimate disjunctive inference.«<sup>35</sup>

Dieser »konkreten Totalität« haftet unzweifelhaft etwas Künstliches an, denn sie ergibt sich nicht aus einem sich selbst reproduzierenden andauernden Prozess. Sie »ergreift die Initiative« nur in äußerst abgemilderter Form, denn damit der dritte Prozess wie geplant ablaufen kann, wird viel aus den ersten beiden vorausgesetzt.

Im Übergang zur »Teleologie« kombiniert Hegel das Ziel, die »Voraussetzung« des Prozesses zu setzen, mit dem Ziel, einen echten disjunktiven Schluss aufzustellen. Er führt das Beispiel eines Objekts an, das sich chemisch verändert, um eine chemische Beziehung zu einem äußerlichen Objekt aufbauen zu können, für das es zuvor nicht »empfänglich« gewesen ist. Das Beispiel soll zeigen, wie das anscheinend von anderen unabhängige Objekt, dessen Voraussetzung dementsprechend in einer gewissen Gleichgültigkeit allem Äußerlichen gegenüber zu liegen scheint, diese Äußerlichkeit vielmehr durch Änderung seiner selbst und somit auch durch Änderung der Voraussetzung aufhebt. Hegel schreibt:

»Was hier geschieht, ist, daß sich das Object nicht nach einer unmittelbaren, einseitigen Bestimmtheit auf ein anderes bezieht, sondern nach der innern Totalität eines ursprünglichen *Verhältnisses* die *Voraussetzung*, deren es zu einer realen Beziehung bedarf, *setzt*, und dadurch sich eine Mitte gibt, durch welche es seinen Begriff mit seiner Realität zusammenschließt; es ist die an und für sich bestimmte Einzelheit, der concrete Begriff als Princip der *Disjunction* in Extreme, deren *Wiedervereinigung* die Thätigkeit *desselben* negativen Principis ist, das dadurch zu seiner ersten Bestimmung, aber *objectiviert* zurückkehrt.« (GW 12, 152)

Der prototeleologische Charakter dieser Beschreibung zeigt sich im Hinweis auf die Rückkehr zur ursprünglichen Bestimmung durch Tätigkeit. Die Schwierigkeit dieses Zitats liegt darin herauszufinden, wie genau die »Disjunction in Extreme« mit dem Begriff und mit der Wirklichkeit zusam-

<sup>35</sup> Ebd., S. 90.

mengehen soll. Die Totalität der chemischen Beziehungen besteht bereits, sie muss aber durch Aktivität gesetzt werden, wobei diese Aktivität eine durch *Rezeptivität*, durch ein sich der Wechselbeziehung mit dem chemischen Gegenstück Öffnen des Objekts gekennzeichnete Selbstdifferenzierung ist. Diese beiden besonderen Gegenstücke, die im Ergebnis der Wechselbeziehung Einzelne sind, sind dann die Totalität des Allgemeinen. Dieser Gedanke eines Setzens der Voraussetzung wird in der folgenden Verhandlung der Teleologie von höchster Wichtigkeit sein, denn dort geht es eben genau darum, wie der Zweck einer Handlung sich dergestalt selbst bestimmt, dass er die Bedingungen, unter denen er die eigene Ausführung unternimmt, bestimmen kann.

Im »Chemismus« wird diese Aktivität im Prozess erzwungen; die verschiedenen Elemente der drei Schlüsse gehören offensichtlich nicht zu einem Ganzen, nicht einmal im Sinn eines absoluten Mechanismus. Um die Zusammenhanglosigkeit der drei Prozesse und ihrer Schlüsse zum Ausdruck zu bringen, bedient sich Hegel der Sprache der Bedingungen, die zur Ingangsetzung und Aufrechterhaltung der Prozesse zu erfüllen sind:

»Um der Unmittelbarkeit und Aeusserlichkeit willen jedoch, in deren Bestimmung die chemische Objectivität steht, *fallen diese Schlüsse noch auseinander*. Der erste Proceß, dessen Product die Neutralität der gespannten Objecte ist, erlischt in seinem Producte, und es ist eine äusserlich hinzukommende Differentiirung, welche ihn wieder anfacht; bedingt durch eine unmittelbare Voraussetzung, erschöpft er sich in ihr. – Eben so muß die Ausscheidung der differenten Extreme aus dem Neutralen, ingleichen ihre Zerlegung in ihre abstracten Elemente, von *äusserlich hinzukommenden Bedingungen* und Erregungen der Thätigkeit ausgehen.« (GW 12, 152-53)

Was die Schlussfolgerungsformen angeht, so beschreibt Hegel hier die Art und Weise, in der die drei chemischen Prozesse Formen des hypothetischen Schlusses, der Konditionalität, sind, in welchen die Bedingungen des jeweiligen Schlusses nicht vom Prozess selbst gesetzt werden. Dem Begriff des »Chemismus« selbst wohnt eine gewisse Äußerlichkeit oder Bedingtheit inne, sodass sein kompletter Verlust eine Bewegung hin zu einer anderen Form von Erklärung und Objectivität bedeuten würde. Da Hegel gerade die beiden letzten Prozesse mit Blick auf den *disjunktiven* Schluss dargestellt hat, ist die Betonung dieses Mangels an Konditionalität besonders auffällig. »Der Chemismus« zeigt auf, wie der disjunktive Schluss praktisch nicht in der Lage ist, die Bedingtheit des hypothetischen Schlusses aufzunehmen. Der disjunktive Schluss plagt sich mit dem gleichen Problem wie das disjunktive

Urteil, damit nämlich, dass er eine zur Erklärung von *Einzelnen* unfähige Beziehung von Allgemeinen und Besonderen, von Gattung und Art ist. Diese Unfähigkeit des Chemismus, begrifflich gefasste Einzelne zu erfassen, ist mit ein Hauptgrund dafür, dass er mit dem Mechanismus zusammengruppiert werden kann, und darüber hinaus ein Beleg dafür, dass die »Teleologie« nicht einfach eine neue objektive Gestalt bereits abgehandelter Schlüsse liefert, sondern stattdessen eine neue Schlussform präsentiert.

### 3. TELEOLOGIE UND SCHLUSSFOLGERUNG

Das »Teleologie«-Kapitel erfüllt vier systematische Aufgaben:

1) Es weist die Überlegenheit der Teleologie über den Mechanismus (und den Chemismus)<sup>36</sup> nach und zeigt, wie die Teleologie das Mechanische in sich aufnimmt.

2) Es vollendet die Demonstration der als Einheit von Subjektivität und Objektivität bzw. Begriff und Objektivität definierten logischen Wahrheit. Ein Grundbaustein dieser Demonstration ist der Nachweis, dass die Teleologie dieses Ziel durch das »Setzen der Voraussetzung« der Tätigkeit und damit der Bedingungen seiner eigenen Anwendung bzw. Verwirklichung erreicht.

3) Es vervollständigt die Wiederholung des Fortgangs Begriff – Urteil – Schluss innerhalb der »Objektivität«. Das beinhaltet die Vervollständigung der Schlussformen durch eine Entwicklung der »Teleologie« als *Schlüsse des Begriffs*, die ungefähr den Urteilen des Begriffs entsprechen. Dieser Schritt führt zur *vervollständigten Vermittlung* eines inferentiellen Ganzen und wiederholt damit auf der Ebene des Begriffs den Schritt hin zur Wechselwirkung in der »Wesenslogik«.

4) Es vereint die beiden Bestimmtheits-Modelle, das konditionale und substantielle (Gattung – Art). Dies geht einher mit der Fähigkeit der Teleologie, *Einzelne* auf eine Art und Weise zu erfassen, die den Formen der Objektivität überlegen ist.

In diesem Abschnitt geht es darum zu zeigen, wie genau die »Teleologie« diese Aufgaben erfüllt. Es soll aber gleich zu Beginn auf eine entscheidende Einschränkung hingewiesen werden. Hegels Diskussion der Teleologie innerhalb der »Objektivität« beschäftigt sich fast ausschließlich mit »äußerlicher Zweckmäßigkeit«, ein Begriff, der deshalb innerhalb der Objektivität

<sup>36</sup> Im Rest dieses Kommentars wird »Mechanismus« im weiten, den Chemismus einschließenden Sinn gebraucht.

verbleibt, weil seine Bedingungen nicht vollständig in der Zweckmäßigkeit enthalten sind. Die Darstellung soll also begründen, warum äußerliche Zweckmäßigkeit *notwendig zu innerer Zweckmäßigkeit* führt, welche allerdings erst im nächsten Abschnitt, »Die Idee«, tatsächlich erörtert wird<sup>37</sup>. In der »Teleologie« ist zu beobachten, wie die teleologischen Schlüsse den Mechanismus überwinden und in sich aufnehmen; die volle systematische Verwirklichung der Teleologie wird jedoch erst in der »Idee« unternommen und liegt damit weit außerhalb dessen, was hier geleistet werden kann.

### 3.1 Die Wahrheit der Teleologie und der Mechanismus

Die ausführlichen Anmerkungen Hegels zu Beginn des »Teleologie«-Kapitels bilden ein Gegenstück zur oben (1.1) diskutierten Einleitung der »Begriffslogik« als ganzer. Wie auch Kant erklärt Hegel, frühere Metaphysiker hätten die Teleologie allzu unkritisch akzeptiert. Anders als Kant jedoch behauptet Hegel eine überlegene Objektivität der Teleologie. Die Frage ist nun, wie er diese Behauptung aufrechterhalten kann, ohne den Geist der kritischen Philosophie zu verraten. Die Herausforderung besteht im Wesentlichen darin, die überlegene Objektivität der Teleologie zu begründen, ohne dabei einfach eine Zweckmäßigkeit beinhaltende Welt anzunehmen. Denn letzteres ist älteren metaphysischen Versuchen vorzuwerfen, die »theils eine Weltvorstellung vorausgesetzt, und sich bemüht [hatten] zu zeigen, daß der eine oder der andere Begriff auf sie passe, und der entgegengesetzte mangelhaft sey, weil sie sich nicht aus ihm *erklären* lasse« (GW 12, 154). Eben dieses Voraussetzen führt zu einer verfahrenen Situation bzw. zu gegenseitigen Vorwürfen, unzulässige Annahmen zu machen, die nicht nur die Auseinandersetzung zwischen Spinoza und Leibniz sondern z. B. auch die zwischen Spinozisten und Fichte über die Frage der Freiheit charakterisieren. Mechanismus und Teleologie scheinen inkompatibel zu sein und ganz einfach nach einer Entscheidung zu verlangen, welche von beiden grundlegender ist. Hegel besteht darauf, dass man dem Mechanismus und der

<sup>37</sup> Folgende Bemerkung in der Einleitung zur »Teleologie« weckt die Erwartung, schneller zur inneren Zweckmäßigkeit zu gelangen: »Eines der grossen Verdienste *Kants* um die Philosophie besteht in der Unterscheidung, die er zwischen relativer oder *äusserer* und zwischen *innerer* Zweckmässigkeit aufgestellt hat; in letzterer hat er den Begriff des *Lebens*, die *Idee*, aufgeschlossen und damit die Philosophie, was die Kritik der Vernunft nur unvollkommen, in einer sehr schiefen Wendung und nur *negativ* thut, *positiv* über die Reflexionsbestimmungen und die relative Welt der Metaphysik erhoben.« (GW 12, 157)

Teleologie nicht einfach verschiedene Wirklichkeiten zuordnen kann, so als seien sie komplett verschiedene, einander indifferente Erklärungsansätze. *Die Wahrheit des Mechanismus* (einschließlich des Chemismus), so glaubt er nachgewiesen zu haben, sei in der Teleologie zu finden; eine Ansicht, die sowohl dem Selbstverständnis der mechanistischen Naturwissenschaften als auch der weitverbreiteten frommen Idee, die die Teleologie mit dem Begriff eines »*außerweltlichen* Verstandes« (GW 12, 150) verknüpft, widerspricht. Der Gedanke dabei ist, dass die Teleologie etwas besser tut, was auch der Mechanismus zu tun bestrebt ist, und dass sie es zumindest teilweise auf der gleichen Grundlage wie der Mechanismus tut.

Teleologie scheint im Widerspruch zu den Naturwissenschaften zu stehen, weil sie sich scheinbar auf eine andere als eine »weltliche« Instanz zu verlassen scheint. Die Wissenschaften hingegen wollen »die Eigenschaften der Natur nicht als fremdartige, sondern als *immanente Bestimmtheiten* erkennen« und lassen »nur solches Erkennen als ein *Begreifen* gelten« (GW 12, 155). Die Teleologie muss ihre Überlegenheit über den Mechanismus auf dem »immanenten«, *innerweltlichen* Gebiet der Naturwissenschaften unter Beweis stellen. In einem gewissen Sinn von Immanenz könnte Teleologie dem Mechanismus offensichtlich überlegen scheinen. Hegel schreibt:

»Da der Zweck der Begriff selbst in seiner Existenz ist, so kann es sonderbar scheinen, daß das Erkennen der Objecte aus ihrem Begriffe vielmehr als ein unberechtigter Ueberschritt in ein *heterogenes* Element erscheint, der Mechanismus dagegen, welchem die Bestimmtheit eines Objects als eine äusserlich an ihm und durch ein Anderes gesetzte Bestimmtheit ist, für eine *immanenter* Ansicht gilt, als die Teleologie.« (GW 12, 155)

Für gewöhnlich betrachten wir den Mechanismus nicht als ein solches Äußerliches, weil er sich normalerweise nicht anschickt, »ein Objekt«, sondern die Welt, das Universum als Ganzes zu erklären. Dank seiner »abstrakten Allgemeinheit« und allgemeinen Gleichförmigkeit kann der Mechanismus eine totale, allein durch den Begriff des Mechanismus verständliche Erklärung für sich in Anspruch nehmen. (Dieser Anspruch wird oft unter der Bezeichnung *causal closure of the physical* diskutiert.) Hegel zufolge erfasst der Mechanismus nur »die blosse Form der Nothwendigkeit« (GW 12, 156), der spezifische Inhalt des mechanistisch Erklärten bleibt jedoch außen vor. Die Immanenz der Teleologie ist eine solche, in der der *Inhalt* des Objekts zum Vorschein kommt. Hegel schreibt:

»In der Teleologie dagegen wird der Inhalt wichtig, weil sie einen Begriff, *ein an und für sich bestimmtes* und damit selbstbestimmendes voraussetzt, also von der *Beziehung* der Unterschiede und ihres Bestimmtheits durcheinander, von der *Form*, die *in sich reflectirte Einheit, ein an und für sich bestimmtes*, somit einen *Inhalt* unterschieden hat.« (GW 12, 156)

Die Konzeption eines »*an und für sich bestimmte[n]*« ist die Konzeption eines Objekts, das mehr ist als ein System äußerlich bezogener, wesentlich ununterscheidbarer Knotenpunkte in einer Matrix atomarer Bausteine. Hegel merkt zwar an, dieser Inhalt könne ein »unbedeutender« sein, aber dies würde der Natur des Zwecks als »eine *in sich unendliche Totalität*« (GW 12, 156) widersprechen. Ein Großteil der Schwierigkeiten in der Beurteilung des Mechanischen und des Teleologischen ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass zwar der Zweck mit verkommenem oder trivialem Inhalt in Verbindung gebracht werden kann (denn auf dieser Ebene wird er [lediglich] »vorausgesetzt«), der Mechanismus hingegen seiner Natur nach die rein formale Notwendigkeit beibehält und somit dem Verstandesbegehren weiter entgegenkommt. Der Mechanismus vermeidet den Eindruck, das Objekt sei »nur unendlich beengt, und selbst eckelhaft« (GW 12, 156), der sich ergibt, wenn die Teleologie einen endlichen Inhalt als Absolutes setzt.

Im Fortgang vom formalen zum absoluten Mechanismus ließ sich bereits eine Spielart des hegelschen Arguments für die Notwendigkeit des Übergangs von bloßer Form zu bestimmten Inhalt beobachten. Erinnern wir uns an Kreines' Interpretation von Hegels Beweisführung gegen den Mechanismus: Es muss »immanente«, als Grundbausteine wissenschaftlicher Erklärung fungierende Begriffe geben, denn ohne solche grundlegenden Dispositionen in der Natur der Dinge findet die Erklärung nirgendwo sicheren Halt. Kreines zufolge beruht der aus dem mechanischen Prozess resultierende vernünftige Mechanismus auf solchen immanenten Begriffen (obgleich Kreines ebenso der Ansicht ist, dass die Ebene des Mechanismus substanzlos bleibt). Eine gleich zu Anfang an die Teleologie zu richtende Frage ist, was genau sie erklärt. Hegel schreitet nicht unmittelbar zum Organischen und zum Leben fort, sondern sucht innerhalb der äußerlichen Zweckmäßigkeit eine Überlegenheit über das Mechanische. Der Gedanke dabei ist, die Ausführung des Zwecks, seine Objektivität und Vollendung durch ihn selbst zu erklären.

Darin liegt der Grund dafür, dass Hegel erneut auf der logischen Wahrheitskonzeption (im Gegensatz zu Aussagen über raum-zeitliche Existenz) als Kriterium oder Maßstab der Wahrheit besteht. Er wiederholt außerdem seine Behauptung, dass andere Philosophen die *Begriffe* des Mechanismus und der Teleologie an sich weder erforscht noch verglichen haben, und



schreibt: »[S]o mag die objective Welt mechanische und Endursachen darbieten; ihre Existenz ist nicht der Maßstab des *Wahren*, sondern das Wahre vielmehr das Kriterium, welche von diesen Existenzen ihre wahrhafte sey.« (GW 12, 154) In gewissem Sinn wiederholt Hegel lediglich seine frühere Aussage, wir sollten uns nicht an äußerlicher, raum-zeitlicher Existenz orientieren. Es sind die Logik, das Denken und der Begriff, die den Maßstab der Wahrheit bestimmen und damit auch, wann das Existierende als Wahres *gilt*. Nur wenn das Objekt seinem spezifischen Begriff sowie *dem* Begriff adäquat ist, wird es auch *der Erkenntnis entsprechen* und somit wahr sein.

Hegels These über die Wahrheit findet ihren provokantesten Ausdruck in einer Besprechung von Kants dritter Antinomie. In seiner Zusammenfassung der kantischen Darstellung der beiden Seiten der Antinomie wiederholt Hegel im Wesentlichen seine Überlegungen zur Voraussetzung eines bestimmten Verständnisses der Welt als entweder einer Welt der Freiheit oder als einer Welt der Ursachen. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass sich diese Antinomie auch in der Kritik der teleologischen Urteilskraft findet, und zwar mit Blick auf die Frage, ob Lebewesen das Produkt bloß mechanischer Gesetze sein können. Sodann wiederholt er, dass die logische Bedeutung dieser Positionen ununtersucht geblieben sei und schreibt mit Bezug auf den Gesichtspunkt der Logik:

»[F]ür diesen Gesichtspunkt aber macht es keinen Unterschied, ob die Principien als *objective*, das heißt hier, äusserlich existirende Bestimmungen der Natur, oder als bloße *Maximen* eines *subjectiven* Erkennens betrachtet werden sollen; – es ist vielmehr diß ein *subjectives*, d. h. zufälliges Erkennen, welches auf *gelegentliche Veranlassung* die eine oder andere *Maxime* anwendet, je nachdem es sie für gegebene Objecte für passend hält, übrigens [aber] nach der *Wahrheit* dieser Bestimmungen selbst, sie seyen beyde Bestimmungen der Objecte oder des Erkennens, nicht fragt.« (GW 12, 158)

Aus der Perspektive ihres logischen Gehalts können die Konzeptionen von Mechanismus und Teleologie unabhängig von der Frage beurteilt werden, ob sie Bestimmungen der Natur oder bloße Maximen subjektiver Erkenntnis sind. Selten äußert sich Hegel in so deutlicher Weise zum logischen Gehalt. Auf der hier in Frage stehenden Ebene braucht es uns weder zu kümmern, wie und wann diese Bestimmungen in der äußerlichen Natur verkörpert werden, noch dass sie vielleicht bloß unsere Begriffe sein könnten. Was wir zu tun haben ist, uns auf die logische Wahrheit als Übereinstimmung des in der »Subjektivität« entwickelten Begriffs mit der in den zwei ersten Gestalten der »Objektivität« entwickelten Objektivität zu konzentrieren.

Warum sollte man also glauben, die Teleologie werde auf der Wahrheits-ebene dem Mechanismus überlegen sein? In gewissem Sinn ist es gar nicht so schwer zu sehen, warum der Zweckbegriff Hegels Wahrheitskriterium entsprechen würde. Ein Zweck ist etwas, das darauf angelegt ist, sich selbst zu verwirklichen oder auszuführen. Denkt man sich den anfänglichen Zweck als das Subjektive oder den Begriff und das Mittel der Ausführung als das Objektive, so besteht die Ausführung des Zwecks in einer Identität von Begriff und Objekt, also der Wahrheit. Dazu kommt, dass der Zweck den Ursprung seiner Objektivität in sich trägt und somit *selbstbestimmend* sein kann, d. h. der Zweck ist in der Lage, das Element der Freiheit oder Selbstbestimmung zu erfassen. In inferentieller Hinsicht spricht Hegel vom sogenannten praktischen Schluss, in dem der Obersatz den anfänglichen Zweck, der Untersatz das Mittel zu diesem Zweck, und die Schlussfolgerung die Handlung, die zu diesem Zweck unternommen wird, enthält. Ebenso lässt sich dem Obersatz die Allgemeinheit, dem Untersatz die Besonderheit und der Schlussfolgerung die Einzelheit zuordnen. Die Passage ist jedoch darauf angelegt zu zeigen, dass diese drei Momente letztendlich verknüpft sein müssen, und in dieser holistischen Verknüpfung werden die *innere Zweckmäßigkeit* und der Übergang zur Idee erreicht.

Hegel behauptet zwar, dass es auf der logischen Ebene keinen Unterschied macht, was man von der Teleologie hält, argumentiert dann aber gegen Kants Auffassung, das teleologische Prinzip sei *bloß* der reflektierenden Urteilskraft zuzuschreiben. In dieser Auseinandersetzung zwischen Kant und Hegel geht es, wenig überraschend, im Wesentlichen um das Verhältnis von Universalien zu Besonderheit und Einzelheit. Sie stimmen darin überein, dass ein bestimmendes Urteil als die Fassung eines Besonderen unter ein Allgemeines zur Erfassung des begrifflichen Charakters von Zwecken unzureichend ist. So schreibt Hegel: »Solches Allgemeine, welches nur *subsumierend* ist, ist ein *abstractes*, welches erst an einem *andern*, am Besondern, *concret* wird.« (GW 12, 159) Dann aber trennen sich ihre Wege: »Der Zweck dagegen ist das *concrete Allgemeine*, das in ihm selbst das Moment der Besonderheit und Aeusserlichkeit hat, daher thätig, und der Trieb ist, sich von sich selbst abzustossen.« (GW 12, 159) Hegel bedient sich des fichteschen Triebgedankens zur Beschreibung der Art und Weise, in der der Zweck und der spekulative Begriff Differenz und Äußerlichkeit in sich tragen. Es bedarf also nicht, wie beim fichteschen Anstoß, einer äußerlichen Einschränkung; der Zweck stößt sich durch seine eigene Unvollständigkeit von sich selbst ab. Wir beurteilen nicht einfach die Objektivität als zweckbestimmt, der Zweck selbst bestimmt die Objektivität. Hegel fährt deshalb fort:

»Aber die Zweckbeziehung ist darum nicht ein *reflectirendes* Urtheilen, das die äusserlichen Objecte nur nach einer Einheit betrachtet, *als ob* ein Verstand sie *zum Behuf unseres Erkenntnißvermögens* gegeben hätte, sondern sie ist das an und für sich seyende Wahre, das *objectiv* urtheilt, und die äusserliche Objectivität absolut bestimmt. Die Zweckbeziehung ist dadurch mehr als *Urtheil*, sie ist der *Schluß* des selbstständigen freyen Begriffs, der sich durch die Objectivität mit sich selbst zusammenschließt.« (GW 12, 159)

Am provokantesten ist in diesem Zitat die Identifikation der Zweckbeziehung mit dem »*Schluß* des selbstständigen freyen Begriffs, der sich durch die Objectivität mit sich selbst zusammenschließt« im letzten Satz<sup>38</sup>. Wir sind also, wie zu zeigen war, auf neuem Gebiet angelangt, denn wir haben das inferentielle Äquivalent des »Urteils des Begriffs« erreicht. In der Identifikation mit dem Schluss des »selbständigen freien Begriffs« hebt Hegel m.E. diesen Schluss von anderen Erscheinungsformen des Schlusses in der »Objektivität« ab. In den Schlüssen, die im »Mechanismus« und im »Chemismus« auftraten, gab es zwar Beziehungen *zwischen* Objekten, die Objekte selbst wurden jedoch nicht wesentlich durch die Schlüsse konstituiert. Die von Hegel an früherer Stelle präsentierten Schlüsse waren also vom äußerlichen Material abhängig.

Die hier vertretene These, dass der teleologische Schluss die vierte Form des Schlusses darstellt, wird durch die Tatsache bestätigt, dass sich die drei Urteile des Begriffs mit den drei Teilen der »Teleologie« parallelisieren lassen<sup>39</sup>. Die drei Urteile, wir erinnern uns, sind das assertorische, das problematische und das apodiktische Urteil. Hegels wichtigstes Beispiel in diesem Zusammenhang war die wertende Beurteilung eines Hauses. Ein assertorisches Urteil besagt: »Das Haus ist gut.« Das problematische Urteil unter-

<sup>38</sup> Die allgemeine Aussage, die Zweckbeziehung sei »die äußerliche Objectivität absolut bestimmt«, steht im Einklang mit Hegels Diskussion der reflektierenden Urteilskraft im Zusammenhang der bestimmenden Reflexion in der *Wesenslogik*. Dort ging es ihm darum zu zeigen, wie das reflektierende Urteil das Unmittelbare wesentlich bestimmt und somit die Wahrheit dieser Unmittelbarkeit ist: »[D]enn das Allgemeine, das Princip oder Regel und Gesetz, zu dem sie in ihrem Bestimmen fortgeht, gilt als das Wesen jenes Unmittelbaren, von dem angefangen wird, somit dieses als ein Nichtiges, und die Rückkehr aus demselben, das Bestimmen der Reflexion, erst als das Setzen des Unmittelbaren nach seinem wahrhaften Seyn; also das, was die Reflexion an ihm thut, und die Bestimmungen, die von ihr herkommen, nicht als ein jenem Unmittelbaren äusserliches, sondern als dessen eigentliches Seyn.« (GW 11, 254) In der »Teleologie« stellen die »Mittel« das Unmittelbare dar, und der Zweck wird Hegel zufolge zum »eigentlichen Sein« des Mittels.

<sup>39</sup> Es ist darüber hinaus vielsagend, dass Hegel in der »Teleologie« nicht auf den disjunktiven Schluss eingeht.

streicht das kontingente und konditionale Element und sagt: »Das Haus ist gut, je nachdem es beschaffen ist.« Das apodiktische Urteil schließlich macht das Allgemeine zum Subjekt und liefert definitive Kriterien dafür, wann ein Haus als gut gelten kann: »Das Haus so und so beschaffen ist gut.« Nun ist es so, dass die Handlung des Hausbaus recht gut zur Teleologie passt: Sie beinhaltet einen Zweck, die Mittel zur Ausführung dieses Zwecks, und das vollendete einzelne Haus. Und tatsächlich greift Hegel das Beispiel in der »Teleologie« wieder auf<sup>40</sup>. Die Mittel zum Hausbau sind eindeutig mechanisch, und die Frage besteht nun darin, wie sie dem Zweck untergeordnet und *als* Ausführung des Zwecks verstanden werden können, anstatt bloß eine Anzahl von Anwendungsfällen mechanischer Gesetze zu sein.

Schließlich ist einleitend noch anzumerken, dass sich Hegels Verhandlung des Zwecks auch im Hinblick auf die Vereinigung der konditionalen und substantiellen Bestimmtheitsmodelle lesen lässt. Seine Kritik an der Teleologie des »*außerweltlichen* Verstandes« kann auch als Kritik an einer un begründeten Gattung-Art-Beziehung gesehen werden. In diesem Fall wäre die Gattung so etwas wie »der Wille Gottes« und die Arten wären die verschiedenen Ereignisse oder Zwecke in der Welt, die man dem Willen Gottes zuordnete. Das Problem dabei ist natürlich, dass die Verbindung zwischen Art und Gattung nur in willkürlichen subjektiven Urteilen hergestellt wird. Man mag zwar Gründe für das Urteil finden können, die Außerweltlichkeit des göttlichen Willens schreibt jedoch sowohl die Unmöglichkeit eines Gegenbeweises also auch die unzulängliche Begründung des Urteils fest. Hegels Argument für eine andere Art Teleologie besagt, dass der die Stelle der Gattung einnehmende Zweck in dieser Welt einen spezifischen Inhalt haben kann und dass die Ausführung dieses Zwecks für eine immanente und gut begründete Gattung-Art-Beziehung ausreichend eng mit dem ursprünglichen Zweck verknüpft ist. Der wichtigste Schritt besteht in der Identifikation des *Mittels*, dem zwischen Gattung und Art Vermittelnden, mit dem mechanischen Prozess der *Konditionalität*. Die formale Notwendigkeit mechanischer Gesetze wird, wir erinnern uns, für gewöhnlich konditional artikuliert. Die Notwendigkeit innerhalb des Mechanismus wird für den Zweck in Dienst genommen und von ihm abhängig gemacht, womit die Vereinigung der Gattung-Art-Beziehung mit der modal robusten Konditionalität mechanischer Gesetze vollzogen ist.

<sup>40</sup> Allerdings ist das Beispiel nicht in jeder Hinsicht ideal, denn das Haus eignet sich nicht zur Illustration der »inneren Zweckmäßigkeit«, die die Wahrheit der »Teleologie« darstellt. Ein guter Mensch würde sich besser eignen, denn von dort ließe sich der Schritt zum Leben und den fortgeschritteneren Stadien der Idee tun.

### 3.2 Der subjektive Zweck

Als Modell für die Analyse der Bewegung vom subjektiven Zweck über die Mittel zum ausgeführten Zweck soll uns die absichtliche Handlung dienen, was weitestgehend Hegels eigener Vorgehensweise und Beispielen entspricht. Wir müssen uns allerdings im Klaren darüber sein, dass dieses Heranziehen von Beispielen der vollen, äußerst komplexen und damit den Rahmen der *Wissenschaft der Logik* sprengenden normativen Bedeutung solcher Handlungen nicht gerecht werden kann.

Denken wir also den subjektiven Zweck in den Kategorien des bekannten *belief-desire*-Modells intentionalen Handelns<sup>41</sup>. In einer, den bestehenden Sachverhalt verändernden, Handlung verbinden sich eine kognitive und eine bewertende Komponente. Letztere lässt sich als Urteil denken: Es wäre gut, fände die beabsichtigte Handlung statt. So gesehen entspricht der *subjektive Zweck* auf deutliche Weise dem *assertorischen Urteil* (»Das Haus ist gut«), da er eine kognitive Begutachtung der beabsichtigten Handlung mit einer Bewertung der auszuführenden Handlung miteinander verknüpft. Wie das assertorische Urteil sagt auch der subjektive Zweck nicht genug darüber aus, *warum* diese Handlung gut ist. Schon allein weil er eine Handlung ist, verfügt der subjektive Zweck über eine inferentielle Struktur und geht damit weit über das Urteilsmodell hinaus. Dennoch wirft er die gleichen Fragen auf wie das assertorische Urteil, denn auch er beruht auf der Idee eines einzigen Falles einer Gattung (das Haus), der dieser Fall mehr oder weniger genügt. Die Aussage des Obersatzes wäre etwa: »Ich möchte ein gutes Haus kaufen.« Das bewertende Prädikat (»gut«) bringt den Erfolg des Zwecks zum Ausdruck ohne festzustellen, was als erfolgreiche Ausführung des Zwecks gelten würde.

Hegel unterscheidet den Zweck von Begriffen wie »Kraft« oder »Ursache«. Im Gegensatz zu diesen impliziert der Zweck kein Anderes, zu dem er übergehen würde. Hegel gesteht eine Verbindung zwischen den Ausdrücken zu, argumentiert aber zugleich dafür, dass der Zweck in seiner vollen Bedeutung zur Selbsterstörung dieser anderen Begriffe führen würde:

»Der Zweck kann wohl auch als Kraft und Ursache bestimmt werden, aber diese Ausdrücke erfüllen nur eine unvollkommene Seite seiner Bedeutung; wenn sie von ihm nach seiner Wahrheit ausgesprochen werden sollen, so können sie es nur auf eine Weise, welche ihren Begriff aufhebt; als eine Kraft,

<sup>41</sup> Die Darstellung hier folgt deVries (1991).

welche sich selbst zur Aeusserung sollicitirt, als eine Ursache, welche Ursache ihrer selbst, oder deren Wirkung unmittelbar die Ursache ist.« (GW 12, 160)

Dies führt uns zurück zum Anfang der »Begriffslogik« und zum Begriff der Wechselwirkung, der sich aus der Dialektik der Substanz ergeben hatte. Dort war zu sehen, wie Ursache und Wirkung voneinander abhängen. (Hegels Beispiel waren die Verfassung und die Sitten eines Landes, die beide je als Ursache und Wirkung der anderen aufgefasst werden können.) Diese wechselseitige Abhängigkeit lässt sich nun verdeutlichen: Der Zweck ist Ursache seiner selbst in dem Sinn, dass er die Bedingungen seiner Ausführung in sich beinhaltet. In ihrer ursprünglichen Form bleibt diese Identität von Ursache und Wirkung unentwickelt. Ziel der Darstellung ist es jedoch, nachzuvollziehen, wie die anscheinend dem Zweck widerstehenden Bedingungen in den Zweck eingebracht werden und der Zweck dadurch nicht länger subjektiv ist.

Der Schluss des subjektiven Zwecks erfasst eigentlich nur das erste Moment der dreiteiligen Struktur des praktischen Schlusses, dessen andere Momente die Mittel und der ausgeführte Zweck sind. Im Schluss des subjektiven Zwecks, der Mittel und des ausgeführten Zwecks sind alle drei Elemente vorhanden. Jeder Schluss baut jedoch auf die vorherigen auf, und als Erster ist der subjektive Zweck auf sich allein gestellt, sein Verhältnis zu den Mitteln und damit auch zur beabsichtigten Ausführung des Zwecks ist ein äußerliches. Der subjektive Zweck projiziert sich auf eine äußerliche, widerpenstige oder bloß objektive Welt. In dieser Anfangsphase ist die spezifische Bestimmtheit bzw. Besonderheit des Zwecks dem Zweck äußerlich, ist eher mechanische oder chemische Objectivität. So schreibt Hegel:

»[...] , weil seine Bestimmtheit die Form objectiver Gleichgültigkeit hat, hat sie die Gestalt einer *Voraussetzung*, und seine Endlichkeit besteht nach dieser Seite darin, daß er eine *objective*, mechanische und chemische *Welt* vor sich hat, auf welche sich seine Thätigkeit, als auf ein *Vorhandenes* bezieht, seine selbstbestimmende Thätigkeit ist so in ihrer Identität unmittelbar *sich selbst äusserlich* und sosehr als Reflexion in sich, so sehr Reflexion nach Aussen.« (GW 12, 161)

Die Voraussetzung besteht aus der Gruppe der bestimmten Bedingungen für die Ausführung eines abstrakt konzipierten Zwecks. Diese Bedingungen werden vom Mechanismus und Chemismus bereitgestellt, sie sind bloß ein »Vorhandenes«. Der subjektive Zweck bestimmt sich durch die Auswahl der Mittel, aber an diesem Punkt sind diese Mittel dem Zweck selbst äußerlich. Ich befinde mich in einer mir neuen Stadt und verlasse das Hotel in der

Absicht, ein Restaurant zu finden; ich schlage eine bestimmte Richtung in der Hoffnung ein, meinen Zweck auszuführen; aber ich weiß noch nicht, ob dieses Mittel dasjenige ist, das meinen Zweck ausführen wird. Der letzte Teil des Satzes, der innere und äußere Reflexion vereint, unterstreicht inwiefern das Einbringen der Bedingungen in den Zweck (als Mittel zu diesem Zweck) zugleich damit einhergeht, äußerliche Umstände bestimmen zu lassen, wie der Zweck ausgeführt wird. Ich glaube, mich auf dem Weg zur Ausführung meines Zwecks zu befinden, meine Handlung zu steuern, indem ich eine bestimmte Richtung einschlage, aber in eben dieser Handlung öffne ich mich auch den Äußerlichkeiten eines Wegs, der sich als Sackgasse erweisen könnte. Erst im ausgeführten Zweck wird diese Voraussetzung entschieden überwunden und der Übergang zur inneren Zweckmäßigkeit und zur Idee gemacht werden.

Im Übergang zu den »Mitteln« konzentriert sich Hegel auf die Art und Weise, in der der abstrakte bzw. subjektive Zweck seine Bestimmung in eben der Handlung findet, in der er sich zu verlieren scheint. Die vorausgesetzte Äußerlichkeit kann durch eine Stabilisierung der Beziehung zwischen dem subjektiven Zweck und den Mitteln überwunden werden. Zu seiner Ausführung bedarf der Zweck einer Differenz, eines Moments, das Hegel als »Abstoßen von sich selbst«, also als einen Selbst-Abstoß anstelle von Fichtes äußerlichem Anstoß, beschreibt:

»Der Zweck ist in ihm selbst der Trieb seiner Realisirung; die Bestimmtheit der Begriffsmomente ist die Aeusserlichkeit; die *Einfachheit* derselben in der Einheit des Begriffes ist aber dem, was sie ist, unangemessen, und der Begriff stößt sich daher von sich selbst ab. Diß Abstossen ist der *Entschluß* überhaupt, der Beziehung der negativen Einheit auf sich, wodurch sie *ausschliessende* Einzelheit ist; aber durch diß *Ausschliessen entschließt* sie sich, oder schließt sich *auf*, weil es *Selbstbestimmen*, Setzen *seiner selbst* ist.« (GW 12, 162)

In dieser wichtigen Passage setzt Hegel die Grundstruktur des Zwecks als »Trieb« (auch dies ist ein von Fichte übernommener Terminus) auseinander. In der Handlung »stößt sich« der Begriff »von sich selbst ab«, weil die Äußerlichkeit der beabsichtigten Handlung in der Welt der einfachen Einheit des subjektiven Zwecks »unangemessen« ist. Der zweite Satz spielt mit verschiedenen Varianten des Schließens, um zum hier wirksamen Schluss zu gelangen. Hegel identifiziert den »Entschluss [...] der Beziehung der negativen Einheit auf sich« als ein Werden der »ausschließende[n] Einzelheit«. Der Gedanke des *Entschließens* als *Aufschließen* weist darauf hin, dass das Ausschließen und das Aufschließen zwei Seiten der gleichen Medaille sind.

Das Ausgrenzen ist zugleich ein Abgrenzen, das andere Bestimmungen abstößt und sich somit selbst bestimmt. In der Handlungstheorie besteht dieses Element in der durch die Handlung stattfindenden Öffnung des Handelnden zur Kontingenz, die zuallererst im Ergreifen spezifischer Mittel zum Erreichen eines Zwecks zum Vorschein kommt<sup>42</sup>. Diese Dynamik bezieht sich implizit auch auf die zwei Dimensionen von Einzelheit, denn im selben Prozess, in dem man sich zum *exklusiven* Subjekt zu machen sucht, öffnet man sich weiteren Bestimmungen. Die Zielsetzung der Festigung der eigenen Einzelheit bewirkt eine größere Durchlässigkeit für äußere Einflüsse.

### 3.3 Die Mittel

Hegel führt die Mittel als dasjenige Element ein, dass die Voraussetzung einer bloß objektiven, dem Zweck gegenüber »gleichgültigen« Welt überwindet. Die Teleologie beweist ihre Überlegenheit über den Mechanismus in der Vereinnahmung der Mittel, denn Hegel denkt den Mechanismus *als Mittel*. Insofern das Mittel als solches nur durch Bezug auf den Zweck, *zu dem es das Mittel ist*, gedacht werden kann, verliert es seinen Primärcharakter als Mechanismus (und hört in der »Idee« insgesamt auf, als Mechanismus gedacht zu werden). Es wird uns leicht gemacht, den Zusammenhang zwischen der Diskussion des Mittels und Hegels Inferentialismus herzustellen, denn Hegel beieilt sich darauf hinzuweisen, dass das Mittel die Mitte des Schlusses bildet:

»Der Zweck schließt sich durch ein Mittel mit der Objectivität und in dieser mit sich selbst zusammen. Das Mittel ist die Mitte des Schlusses. Der Zweck bedarf eines Mittels zu seiner Ausführung, weil er endlich ist; – eines Mittels, das heißt, einer Mitte, welche zugleich die Gestalt eines *äusserlichen*, gegen den Zweck selbst und dessen Ausführung gleichgültigen Daseyns hat.« (GW 12, 162-63)

Es ist etwas irreführend, wenn Hegel davon spricht, der Zweck benötige ein Mittel, weil er endlich sei, denn was er eigentlich sagen will ist, dass das Mittel dem Zweck äußerlich ist, weil der Zweck endlich ist. Dies bedeutet auch, dass allein schon der Gedanke eines Mittels eine gewisse Äußerlichkeit mit sich bringt, denn bei bestimmten zweckmäßigen Tätigkeiten (insbesondere jenen, die Hegel als »unendlich« gelten) gehen wir direkt vom subjektiven

<sup>42</sup> Vgl. Yeomans' Gedanken zur »absoluten Modalität« in Yeomans (2012), bes. S. 166.



Zweck zu Ausführungen des Zwecks über, die Rede von Mitteln ist dort unangemessen. Man sagt nicht: Ich helfe meinem Freund als Mittel zum Erreichen des Zwecks der Freundschaft; man sagt: Ich helfe meinem Freund als Ausführung oder Ausdruck dieser Freundschaft.

Auf der Ebene der äußerlichen Zweckmäßigkeit sind jedoch der Zweck und das Mittel getrennt; der Zweck ist ein innerer und das Mittel ihm äußerlich. Wir haben es hier mit einem neuen Schluss zu tun, dessen Differenz vom Schluss des subjektiven Zwecks deutlich wird, wenn man auf die Gutheit des in Frage stehenden Schlusses blickt. Im Schluss des subjektiven Zwecks wurde die Gutheit des Schlusses lediglich behauptet. Er hatte noch nicht erkannt, dass er zu seiner Ausführung seine Abstraktion bzw. Subjektivität würde aufgeben müssen. Er projizierte einen neuen Zustand nach der Ausführung des Zwecks, beinhaltete aber noch nicht alle zur Verwirklichung des Zwecks notwendigen Schritte. Dies wird besonders in Handlungen deutlich, die nur über einen gewissen Zeitraum stattfinden können. Nehmen wir als subjektiven Zweck »eine Gründerzeitvilla restaurieren«. Ich kann mir vom vollendeten Projekt ein Bild machen, weil ich bereits restaurierte Häuser gesehen habe. Wenn ich aber noch nie ein Haus restauriert habe, habe ich keine klare Vorstellung von all den einzelnen zu diesem Ziel führenden Schritten. Dies wird deutlich, wenn wir die wertende Komponente miteinbeziehen. Aus der Perspektive des subjektiven Zwecks ließe sich über die Ausführung des (beabsichtigten) Zwecks sagen: »Es wäre gut, diese Gründerzeitvilla restauriert zu haben.« Jedoch ist mehr als eine Ehe im Laufe einer solchen Restaurierung in die Brüche gegangen, und wer sich erstmals der Aufgabe stellt, läuft oft Gefahr, sich zu übernehmen. Die Hinwendung zum »Mittel« bringt die Schritte zum Vorschein, die zum Erreichen des Zwecks getan werden müssen, und das Verhältnis zur mechanischen Welt wird weniger naiv. Auch diese Schritte kann man sich getrennt von ihrer Aktivierung in der Ausführung des Zwecks vorstellen, all die mechanischen Zimmerei-, Klempnerei-, Verputz-, Malerei- usw. Operationen, die für eine komplette Renovierung ins Werk gesetzt werden würden.

Versuchen wir nun, Hegels Beschreibung des Schlusses des Mittels mit der des problematischen *Urteils* (der zweite Schritt in den Urteilen des Begriffs) in Einklang zu bringen. Erinnern wir uns, dass das problematische Urteil ein Einzelnes aufgrund seiner spezifischen, kontingenten Beschaffenheit als gut ausweist. Das Urteil war problematisch, weil noch immer bestimmte Kriterien dafür fehlten, was das Objekt zu einem guten Objekt seiner Art macht (diese werden im letzten, dem apodiktischen Urteil benannt). Der Schwerpunkt lag auf der Tatsache, dass die Gutheit des Objekts von der Gutheit seiner spezifischen Beschaffenheit abhängt. Eine ähnliche Betonung von

Kontingenz findet sich auch in der Diskussion des Mittels, namentlich in der Kontingenz der Mittel als dem Erreichen des Zwecks zu- oder abträgliche. Es kann sein, dass dieses Mittel dazu führt, dass die ausgeführte Handlung das ursprüngliche Ziel gut erfüllt. Es kann aber auch sein, dass das nicht so ist. Weil die Sphäre des Objektiven als dem subjektiven Zweck gegenüber gleichgültig vorausgesetzt wird, kann die anfängliche Auswahl der Mittel nur in einem problematischen Verhältnis zum Zweck stehen. Das lässt sich auch anhand der Konditionalität des Mittels zum Ausdruck bringen: »Wenn ich die richtigen Mittel anwende, dann wird das Ergebnis gut sein.« Ich weiß, welches die möglichen Mittel sind: Sie sind soundso viele Mechanismen zum Wiederaufbau des Hauses. Ich kann mir also vorstellen, dass mit dem Wissen um solche Mechanismen die Ausführung der Restaurierung durch ein Wissen um die Mittel im Voraus denkbar ist. (Ich kann mir ebenso – korrekter aber dennoch nicht unproblematischer Weise – vorstellen, dass es lediglich genug Geldes bedarf.)

Im nächsten Abschnitt (über den ausgeführten Zweck) wird Hegel diese Sicht des Mittels als dem subjektiven Zweck äußerlich hinter sich lassen. Im »Mittel«-Abschnitt geht es ihm vorrangig darum zu zeigen, wie das mechanische Mittel dem Zweck untergeordnet wird. Durch das Mittel nimmt der Zweck den Mechanismus in sich auf und *übernimmt* damit sozusagen die Sphäre der Objectivität vom Mechanismus. Hegel gibt zu, dass das mechanische Objekt dem Zweck gegenüber eine gewisse Allgemeinheit aufweist: »Umgekehrt hat das Mittel gegen den subjectiven Zweck, als *unmittelbare Objectivität, Allgemeinheit des Daseyns*, welches die subjective Einzelheit des Zweckes noch entbehrt.« (GW 12, 163) Diese Allgemeinheit ist natürlich das, was den aus notwendigen kausalen Verbindungen in der Sphäre der »unmittelbaren Objectivität« bestehenden Mechanismus so attraktiv macht. Hegel setzt an dieser Stelle den Zweck mit »subjektiver Einzelheit« gleich, was ihn mit dem einzelnen Subjekt des problematischen Urteils (»*Dieses Haus ist gut, je nachdem es beschaffen ist*«) in Einklang bringt. Wie er im nächsten Abschnitt ausdrücklich sagen wird, kann das Mittel als »höher« als der Zweck gelten, der hinsichtlich seiner subjektiven Einzelheit in den Blick genommen wird.

Nimmt man den Zweck als subjektives Einzelnes und das Mittel als mechanisches Allgemeines, ist es gar nicht so einfach zu verstehen, wie die Zweckbeziehung sich durchsetzen bzw. das Mechanische als ein Moment eines zweckgesteuerten Ganzen in sich aufnehmen kann. Doch genau darauf arbeitet Hegel hin. Er erreicht dieses Ziel, indem er dem Zweck eine Struktur zuspricht, die ihm die Aufnahme von Unterschieden ermöglicht, und das Mechanische für dem Zweck gegenüber hilflos erklärt:

»Das Mittel ist Object, *an sich* die Totalität des Begriffs; es hat keine Kraft des Widerstands gegen den Zweck, wie es zunächst gegen ein anderes unmittelbares Object hat. Dem Zweck, welcher der gesetzte Begriff ist, ist es daher schlechthin durchdringlich, und dieser Mittheilung empfänglich, weil es *an sich* identisch mit ihm ist. Es ist aber nunmehr auch *gesetzt* als das dem Begriffe durchdringliche, denn in der Centralität ist es ein Strebendes nach der negativen Einheit; ebenso im Chemismus ist es als Neutrales so wie als differentes ein unselbstständiges geworden. – Seine Unselbstständigkeit besteht eben darin, daß es nur *an sich* die Totalität des Begriffs ist; dieser aber ist das Fürsichseyn. Das Object hat daher gegen den Zweck den Character, machtlos zu seyn, und ihm zu dienen; er ist dessen Subjectivität oder Seele, die an ihm ihre äusserliche Seite hat.« (GW 12, 164)

Hegel wiederholt das Argument, schon im Zentrum und im Chemismus lasse sich eine Bewegung hin zum Teleologischen ausmachen, und betont, in diesen Gestalten seien es die Objekte selbst, die einer von ihnen selbst verschiedenen Einheit zustreben. Damit wird die Sphäre des Mechanischen als »unselbständig« gesetzt, den mechanischen und chemischen Objekten die vollständige Selbstbestimmung abgesprochen. Diese Objekte sind die Totalität des Begriffs nur »an sich«, nicht aber das »Fürsichsein« des Begriffs.<sup>43</sup> Diese Objekte sind an sich der Begriff in dem Sinn, dass sie potentielle Bestandteile in einem inferentiellen Ganzen sind. Sie sind zusammengesetzt aus notwendigen Verbindungen von Ursache und Wirkung, die sich als Gesetz und Konditionale artikulieren lassen. Es gibt keinen Widerstand, denn mechanisch zu sein, bedeutet ein zur Verwendung für einen Zweck bereit Material zu sein. Als Mittel werden Mechanismen zur äußeren Seite eines sie für seine Ausführung einsetzenden Zwecks.

Was am Fürsichsein des Zwecks ermöglicht es ihm, den bloß konditionalen Charakter des Mechanismus zu übersteigen? Hegels abstrakte Beschreibung des Fürsichseins hilft nur beschränkt weiter. Da ist es hilfreicher sich vorzustellen, was im Verfolgen eines Zwecks geschieht, insbesondere die Art und Weise, in der man sich im Verfolgen des Zwecks immer wieder mit diesem identifiziert. Ich mache mich also an die Restaurierung der Villa. Ich schreibe mir diesen Zweck zu und schreibe mir dann fortlaufend die Schritte zu, die ich zum Erreichen des Zwecks unternehme. Der Zweck beinhaltet somit einen *Selbstbezug*, den man sich als einen Akt des eigenen Willens denken kann, auch wenn er sich abstrakter ebenso als der Zweck selbst zu-

<sup>43</sup> Die Diskussion des Fürsichseins in der »Seinslogik« lässt keinen Zweifel daran, dass es für Hegel die Differenz bzw. das Andere in sich aufnimmt (vgl. GW 21, 145).

sammen mit allen ihm untergeordneten Schritten denken lässt. In jeder von mir, und den von mir dafür Bezahlten, ausgeführten mechanischen Tätigkeit bleibt der Zweck bestehen, bleibt er in seiner Ausführung identisch, obgleich er sich natürlich auch entwickelt und als Reaktion auf unerwartete Ergebnisse und einen sich verfeinernden Sinn für das Machbare (und Bezahlbare) verändert. Die Schritte sind solche *für* den Zweck in dem Sinn, dass sie der anfänglichen subjektiven Unmittelbarkeit des Zwecks entgegenstehen und dann erneut mit ihm identifiziert werden. Aus der Perspektive der Mittel kann man sich das Restaurationsprojekt als von einem Neuling ausgeführt vorstellen, der zwar um die Mittel weiß, aber nicht um all die Fragen und Probleme, die sich im Verlauf des Projekts stellen können. Die Perspektive des ausgeführten Zwecks hingegen ist die des alten Profis, der mit jeder Menge Erfahrung ausgestattet ist und über ein Wissen darüber verfügt, wie sich das vollendete Projekt aus den Mitteln ergibt und wie der Zweck im Verlauf desselben eventuell angepasst werden muss.

### 3.4 Der ausgeführte Zweck

Im abschließenden, in seiner Wichtigkeit kaum zu überschätzenden Abschnitt der »Objektivität« über den »ausgeführte[n] Zweck« reformuliert Hegel die Zweck-Mittel-Beziehung aus der Perspektive der erfolgreichen Ausführung des Zwecks. Er greift sowohl den subjektiven Zweck als auch das Mittel wieder auf, um zeigen zu können, dass Zweckmäßigkeit nicht nur *anhand* der Objektivität von Mechanismus und Chemismus sondern *als* Objektivität gedacht werden kann<sup>44</sup>. Der Zweck hat das mechanische Mittel in sich aufgenommen und sich mit ihm identifiziert, die Setzung der objektiven Bedingungen der Ausführung durch den Zweck jedoch steht noch aus. Den in der bisherigen Darstellung noch bestehenden Mangel verdeutlicht Hegel anhand der bekannten schlechten Unendlichkeit bzw. unendlichen Abfolge von Mitteln: »Insofern die Thätigkeit wieder bloß darin bestünde, die unmittelbare Objectivität zu bestimmen, so würde das Product wieder nur ein Mittel seyn und so fort ins unendliche; es käme nur ein zweckmässiges Mittel heraus, aber nicht die Objectivität des Zweckes selbst.« (GW 12, 165) Dieses Problem bestimmt das Programm des Abschnitts, der die Mängel der »äußerlichen Zweckmäßigkeit« hervorhebt, aufzeigt, dass Äußerlichkeit

<sup>44</sup> Er beginnt mit dem Satz: »Der Zweck ist in seiner Beziehung auf das Mittel schon in sich reflectirt; aber es ist seine *objective* Rückkehr in sich noch nicht gesetzt.« (GW 12, 165)

vollständig in die Zweckmäßigkeit aufgenommen ist, und das Argument für die »innere Zweckmäßigkeit« des Lebens und der Idee vorbereitet.

### 3.4.1 Teleologische Tätigkeit

Kehren wir zu den Urteilen des Begriffs zurück und vergleichen wir Hegels dritten Schritt in der »Teleologie« mit dem »apodiktischen Urteil«. Dieses stellt fest: »Das nach diesen Kriterien gebaute Haus ist gut.« Auf der Ebene des ausgeführten Zwecks entspricht dies dem Schluss:

*Der Zweck* wird erfolgreich ausgeführt, wenn er *diesen Mitteln* gemäß ausgeführt wird.

*Diese Mittel* werden in der Veränderung *der Welt* eingesetzt.

Die Veränderung *der Welt* ist eine *erfolgreiche Ausführung des Zwecks*.

In diesem Schluss steht an der Stelle des »gut« die »erfolgreiche Ausführung« und die Mittel dienen als Kriterium für den Erfolg des Zwecks. Wir sind nun in der Lage, die richtigen Mittel zu benennen, weil wir das Ganze aus der Perspektive der erfolgreichen Ausführung überblicken. In der Diskussion von Urteil und Schluss, wir erinnern uns, war die Struktur des Begriffs in die Struktur allgemeine Gattung – besondere Art – Einzelnes gefasst worden. Auf den noch verbleibenden Seiten der »Teleologie« besteht Hegels Strategie darin, diese Matrix des praktischen Urteils aufzugreifen und in ihr die wesentliche Struktur der Selbstverwirklichung des Begriffs aufzuzeigen, in der der Zweck das Allgemeine, die Mittel die spezifischen Bedingungen für die Ausführung des Allgemeinen und der ausgeführte Zweck das Einzelne ist. Zu beachten ist der in diesem Schluss neu eingeführte Term »die Welt«, der auf die zusätzliche Komplexität bzw. Vermittlung im »ausgeführten Zweck« hinweist. Er stellt ein wesentliches Element in der Etablierung der Objektivität des Zwecks selbst dar.

In seiner Analyse der Aktivität der Teleologie konzentriert sich Hegel auf die »zweite Prämisse« des Schlusses insgesamt, nämlich die, in der das Mittel in einer äußerlichen Welt tätig wird. Hegel beginnt mit einem Vorschlag, wie diese Tätigkeit als *sowohl* mechanisch *als auch* zweckgebunden gedacht werden kann. Er denkt sich den Schluss so, dass er zuerst eine Beziehung des Zwecks zum Mittel, dann eine des Mittels zur Welt und schließlich den Zustand der Welt nach Abschluss der Tätigkeit beinhaltet:

»Wenn also zunächst die Beziehung des Mittels auf das zu bearbeitende äussere Object eine unmittelbare ist, so hat sie sich schon früher als ein Schluß dargestellt, indem sich der Zweck als ihre wahrhafte Mitte und Einheit erwie-

sen hat. Indem das Mittel also das Object ist, welches auf der Seite des Zwecks steht und dessen Thätigkeit in sich hat, so ist der Mechanismus, der hier Statt findet, zugleich die Rückkehr der Objectivität in sich selbst, in den Begriff, der aber schon als der Zweck vorausgesetzt ist; das negative Verhalten der zweckmässigen Thätigkeit gegen das Object ist insofern nicht ein *äusserliches*, sondern die Veränderung und der Uebergang der Objectivität an ihr selbst in ihn.« (GW 12, 165)

Es mag den Anschein haben, als sei die Mittel-Welt-Beziehung eine unmittelbare, doch wie wir bereits gesehen haben, hat sich der Zweck die mechanische Beziehung angeeignet. In der Sprache des von Hegel herangezogenen landwirtschaftlichen Beispiels: Ich setze meinen Pflug in Bewegung, um Weizen ernten zu können. Die mechanische Bewegung des Pflugs ist eine Verlängerung meines Zwecks, nicht einfach eine bloß mechanische Beziehung. Die Mittel-Welt-Beziehung ist eine wesentlich zweckmäßige, sie vervollständigt die Ausführung des Zwecks in der objektiven Welt.

Auch wenn er in einer Nebenbemerkung zur »List der Vernunft« den mechanischen Charakter des Mittels betont, liegt Hegels Hauptaugenmerk im Eröffnungsabschnitt auf der Überlegenheit des Mittels über den endlichen subjektiven Zweck. Denkt man den Zweck als eine endliche, einzelne und im Gegensatz zur bereits vorhandenen Welt stehende Absicht, so ist das verlässliche Mittel vernünftiger. Weil es eine vermittelnde Position einnimmt und sich in seiner Äußerlichkeit erhält, weist das Mittel Rationalität auf.

»Insofern ist das *Mittel* ein *höheres* als die *endlichen* Zwecke der *äussern* Zweckmässigkeit; – der *Pflug* ist ehrenvoller, als unmittelbar die Genüsse sind, welche durch ihn bereitet werden und die Zwecke sind. Das *Werkzeug* erhält sich, während die unmittelbaren Genüsse vergehen und vergessen werden. An seinen Werkzeugen besitzt der Mensch die Macht über die äusserliche Natur, wenn er auch nach seinen Zwecken ihr vielmehr unterworfen ist.« (GW 12, 166)

Die hier besprochenen Genüsse stellen das subjektive Ziel dar, während dem Mittel zu diesen Genüssen (das Werkzeug) ein höherer Status eingeräumt wird. Hegel bestimmt mit großer Genauigkeit »die *endlichen* Zwecke der *äußeren* Zweckmäßigkeit« als die dem sich erhaltenden Mittel unterlegenen. Das Mittel steht höher, ist ehren- oder wertvoller, nicht soweit es mechanisch, sondern soweit es Ausdruck einer sich erhaltenden Macht über die äußerliche Natur ist. Die Passage endet damit, dass Hegel den Spieß umdreht und anmerkt, in der Tatsache, dass unsere Zwecke subjektiv bzw. auf die

*Überwindung* der äußerlichen Natur angelegt sind, liege gerade der Grund für unsere *Unterlegenheit* im Verhältnis zur äußerlichen Natur.

Hegel leitet den Übergang zur inneren Zweckmäßigkeit in einer detaillierten Erläuterung der Art und Weise ein, in der der Zweck den mechanischen Prozess bestimmt und darin mit dem mechanischen Mittel *identisch* ist: »Der Zweck hält sich aber nicht nur ausserhalb dem mechanischen Prozesse, sondern erhält sich in demselben, und ist dessen Bestimmung.« (GW 12, 166) Wenn wir im oben angeführten Pflug-Beispiel den Zweck des Genießens (von Brot) durch den des Lebensunterhalt-Bestreitens ersetzen, so sehen wir, dass der Zweck des Lebensunterhalts in der Arbeit des Pflugs ausgeführt wird, dass er das ist, *wofür* der Pflug da ist. Die mechanischen Beziehungen des Pflugs werden vom Zweck vereinnahmt. Im folgenden Zitat stellt Hegel der Idee eines in zweierlei Weise sich bekundenden Inhalts die zweckmäßige Tätigkeit entgegen, in der die Trennung der subjektiven und objektiven Seiten endgültig überwunden wird.

»Die Macht des Zwecks über das Object ist diese für sich seyende Identität; und seine Thätigkeit ist die Manifestation derselben. Der Zweck als *Inhalt* ist die an und für sich seyende *Bestimmtheit*, welche am Object als gleichgültige und äusserliche ist, die Thätigkeit desselben aber ist einerseits die *Wahrheit* des Processes und als negative Einheit das *Aufheben des Scheins der Aeusserlichkeit*.« (GW 12, 166)

Um die Art und Weise, in der sich die Macht des Zwecks über das Objekt im Mittel ausdrückt, zu beschreiben, bedient sich Hegel der Beziehung der »Manifestation«. Es mag den Anschein haben, als sei der Zweck (das Bestreiten des Lebensunterhalts) ein der Aktivität des Pflügens äußerlicher Inhalt, da ja das Pflügen ohne weiteres mechanisch, ohne Bezug auf diesen Zweck beschrieben werden kann. Wenn man aber fragt, *warum* das Pflügen stattfindet, dann wird nach einer *Erklärung* der Tätigkeit gefragt. Eine befriedigende Erklärung braucht keine mechanische Beschreibung der Funktionsweise des Traktors zu beinhalten, sie wird sich stattdessen auf die Mittel-Zweck-Beziehung berufen, die das charakterisiert, was zum Bestreiten des Lebensunterhalts unternommen wird. Konditional lässt sich das so ausdrücken, dass ohne jenen Zweck die Tätigkeit nicht stattfinden würde und ebenso, dass diese Art und Weise, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten (also durch landwirtschaftliche Tätigkeit) nicht ohne das mechanische Mittel des Pflügens stattfinden würde. In dieser Manifestation, die eine »negative Einheit« ist, weil sich der Zweck auf etwas bezieht, das er nicht selbst ist (auf eine zu verändernde Welt), wird die Welt zu einem dem Zweck Inneren, sie wird

zu einem Ensemble von Bedingungen für den Zweck – und dadurch wird der »Schein der Äußerlichkeit« aufgehoben.

Im ausgeführten oder erfolgreich erfüllten Zweck sind die Mittel die besonderen Schritte, die zu dieser Erfüllung unternommen werden, und die durch diese Erfüllung veränderte Welt ist ganz einfach der erfolgreich ausgeführte Zweck. Man mag versucht sein, sich das Ergebnis als Wirkung der anfänglichen Ursache zu denken, aber Hegel besteht darauf, dass der Zweck die Ursache-Wirkung-Beziehung dadurch verändert, dass er selbst alles in sich enthält, was er braucht. Darum geht es Hegel, wenn er im Folgenden vom Zweck sagt, er sei *frei* und enthalte das Äußerliche in sich:

»In allem Uebergehen erhält sich der Begriff, z. B. indem die Ursache zur Wirkung wird, ist es die Ursache, die in der Wirkung nur mit sich selbst zusammengeht; im teleologischen Uebergehen ist es aber der Begriff, der als solcher schon *als Ursache* existirt, als die absolute, gegen die Objectivität und ihre äusserliche Bestimmbarkeit *freye* concrete Einheit. Die Aeusserlichkeit, in welche sich der Zweck übersetzt, ist, wie wir gesehen, schon selbst als Moment des Begriffs, als Form seiner Unterscheidung in sich, gesetzt. Der Zweck hat daher an der Aeusserlichkeit *sein eigenes Moment*; und der Inhalt, als Inhalt der concreten Einheit, ist seine *einfache Form*, welche sich in den unterschiedenen Momenten des Zwecks, als subjectiver Zweck, als Mittel und vermittelte Thätigkeit, und als objectiver, sich nicht nur *an sich* gleich bleibt, sondern auch als das sich gleichbleibende existirt.« (GW 12, 167)

Der Zweck muss im Mittel eine äußerliche Form annehmen; da aber die Mittel die Bedingung für die Ausführung des Zwecks sind, haben sie denselben Inhalt wie der Zweck selbst. Erinnern wir uns erneut an den elementaren praktischen Schluss mit Zweck, Mittel, Welt und ausgeführtem Zweck. Die vollständige Beschreibung des Zwecks, die dessen Inhalt feststellt, beinhaltet die *Bedingung* für seine Ausführung. Die objektive Ausführung ist ganz einfach die Vervollständigung des bereits Vorhandenen. Der Zweck selbst legt diejenigen Bedingungen für die Äußerlichkeit fest, die für die Erreichung des Zwecks relevant sind. In diesem Sinne ließe sich sagen, »die Welt«, als das vom Zweck zu verwandelnde Objekt, werde selbst in den Zweck eingebracht, indem sie nämlich zum *Kontext* der Ausführung des Zwecks wird. (Dieser Punkt wird von Hegel im unten besprochenen Schlussabschnitt entwickelt.)

Was die Spannung zwischen den beiden Bestimmtheitsmodellen angeht, so ist nun ersichtlich, wie der teleologische Schluss das Konditional- und das Substanzmodell vereinen soll. Das Konditionalmodell beinhaltet hypothetische Schlüsse und (in Erweiterung des problematischen Urteils) die auf den



Mitteln basierenden Schlüsse, denen zufolge die Ausführung des Zwecks von der mechanischen Tätigkeit der Mittel in der Welt abhängt (d. h. der Zweck kann nur in Abhängigkeit von seiner Konstitution durch die Mittel als erfolgreich beurteilt werden). Im substantiellen Gattung-Art-Modell ist der Zweck ein Allgemeines (die Gattung) und die zu seiner Erfüllung unternommenen Schritte die Art. Die auf der Gattung basierenden Schlüsse beinhalten somit den Gedanken, ihre eigene Spezifität, d. h. die Bedingungen zu bestimmen, unter denen etwas tatsächlich als bestimmter Fall des Begriffs gilt. Hegels Schritt zum ausgeführten Zweck ist ein Schritt zur Feststellung, was genau als erfolgreiche Ausführung eines Zwecks gilt, in dem der bedingende Charakter der mechanischen, äußerlichen Welt selbst Teil des Zwecks ist. Der springende Punkt ist dieser: *Was als Ausführung oder Spezifizierung der Gattung gilt, wird nicht im Vorhinein bestimmt, sondern erst in der tatsächlichen Verwirklichung festgestellt, unter den kontingenten Bedingungen, unter denen das Mittel operiert. Das Mittel steht nicht nur für die mechanischen Bedingungen der Ausführung, sondern für die Bedingungen der tatsächlichen Einzelheit des ausgeführten Zwecks insgesamt.*

### 3.4.2 *Das wechselseitige Bedingen von Zweck und Mittel*

Eines der vielen verwirrenden Elemente der hegelschen Darstellung der »Teleologie« ist das Fehlen einer Übersicht über die Gesamtheit der teleologischen Schlüsse, die der in »Der absolute Mechanismus« entworfenen entspräche. Die Darstellung legt insgesamt drei Schlüsse nahe, in denen jeweils einer der drei Terme (subjektiver Zweck, Mittel, ausgeführter Zweck) die Mittlerrolle übernimmt; sucht man aber nach einer Veranschaulichung eines solchen Systems, muss man den Blick jenseits der »Objektivität« aufs Leben richten. Was Hegel auf den letzten Seiten der »Teleologie« sonst noch leistet dient dazu, das Mittel mit dem ausgeführten Zweck zu identifizieren und vor einer Anzahl von falscher Auffassungen dieser Identität zu warnen. Der Grundfehler liege darin, in auch nur einem der Momente des gesamten praktischen Schlusses eine vom Zweck isolierte objektive Äußerlichkeit zu sehen. Sind wir erst einmal in der Lage, die Objektivität in all ihren Formen als dem Zweck untergeordnet zu verstehen, so erscheint uns auch der Schluss als ganzer als eine Art Wechselwirkung von Zwecken und Mitteln, und wir erkennen in einer solchen Wechselwirkung den Weg, der zur inneren Zweckmäßigkeit und zum Leben führen wird.

Im letzten Abschnitt von »Der ausgeführte Zweck« nennt Hegel zwei Konsequenzen aus dem vorausgegangenen Argument: dass erstens die äußerli-

che Zweckmäßigkeit nur das Mittel erreicht und dass zweitens der Übergang zur *inneren Zweckmäßigkeit* in der Analyse dieser Äußerlichkeit bereits gemacht ist. Das scheint auf die Aussage hinauszulaufen, dass wir lediglich die in der Zweckmäßigkeit enthaltene Beziehung zur Äußerlichkeit neu denken brauchen. Wir sahen bereits, wie der Inhalt des Zwecks die Mittel und den *Zusammenhang* des Zwecks mitsamt seiner Ausführung miteinschließt. Hegel greift nun sein Argument für einen dem Mittel immanenten und seinen eigenen Anwendungszusammenhang bestimmenden Zweck wieder auf:

»Die gegen den Begriff selbstständige Aeusserlichkeit des Objects, welche der Zweck sich voraussetzt, ist in dieser Voraussetzung als ein unwesentlicher Schein *gesetzt*, und auch an und für sich schon aufgehoben; die Tätigkeit des Zwecks ist daher eigentlich nur Darstellung dieses Scheins, und Aufheben desselben. [...] Es bedarf für den subjectiven Zweck daher keiner Gewalt, oder sonstigen Bekräftigung gegen dasselbe, als der Bekräftigung seiner selbst, um es zum Mittel zu machen; der *Entschluß*, Aufschluß, diese Bestimmung seiner selbst ist die *nur gesetzte* Aeusserlichkeit des Objects, [...]« (GW 12, 169-170)

Was Hegel hier beschreibt, ist die Konzeption der äußerlichen Objectivität innerhalb der Absicht bzw. des Aktionsplans. Das Äußerliche ist hier nicht ein dem Zweck entgegenstehendes äußerliches Objekt, sondern ein *Kontext für das Handeln*. Es ist die *Voraussetzung* des Zwecks, aber eine Voraussetzung *innerhalb* des beabsichtigten Zwecks, die somit nicht anderer Natur ist als der subjektive Zweck selbst.

Bevor wir uns dem letzten Absatz der »Objectivität« zuwenden, soll uns Christopher Yeomans' hervorragende Darstellung der Handlung dabei helfen, die Tragweite von Hegels Argument zu erfassen. Wenn die teleologische Darstellung auch auf andere Fälle als absichtliche menschliche Handlungen anwendbar sein soll, so stellen diese doch den weitaus wichtigsten Fall dar und werfen noch am meisten Licht auf den logischen Fortgang im »Teleologie«-Kapitel. Yeomans sieht in Hegels Übergang von einem äußerlichen zu einem inneren Verständnis von Zweckmäßigkeit einen Schritt in Richtung einer wechselseitigen Bestimmung von Zwecken und Mitteln, in der der Handlungszusammenhang nicht einfach vorausgesetzt, sondern in der Ausführung des beabsichtigten Zwecks *aktiv gestaltet* wird. Die Schwierigkeit liegt darin zu verstehen, wie die von Hegel im dritten Teil von »Der ausgeführte Zweck« geforderte Identifikation des Mittels mit dem ausgeführten Zweck möglich sein kann, ohne dass sich das auf den Status der *Ausführung* auswirken würde. So schreibt Yeomans:

»The identification of the means with the realized end brings the latter into the process of its own production. With respect to the complex of production, this move on Hegel's part is fascinating precisely because of the way it works to find conditioning within self-determination [...]. In Hegel's expressive way of framing the problem, to identify the means with the end is to insist that the best realization of the end is precisely in virtue of the active shaping of the conditions that constitute the external influences of self-determination.«<sup>45</sup>

Die Bedingungen sind die Voraussetzung des Handelns in der äußerlichen Welt. Yeomans konzentriert sich auf die Art und Weise, in der unsere Zwecke sich in Erwartung der äußerlichen Ausführungsbedingungen artikulieren, und darauf, wie wir unsere Zwecke und die gewählten Mittel im Zuge der Ausführung des Zwecks revidieren können. Er zeigt, wie beides ein »active shaping« der Bedingungen sein kann, und er zeigt damit auch, wie Äußerlichkeit in das zweckmäßige Ganze eingebracht wird.<sup>46</sup>

Einer der für unsere Zwecke wichtigsten Aspekte von Yeomans' Kommentar ist seine Verteidigung der hegelschen Teleologie gegen den Vorwurf, Einzelnes nicht zu fassen zu bekommen. Seine Wichtigkeit verdankt sich zum Teil der Tatsache, dass Hegel im Schlussteil der »Teleologie« recht wenig über Einzelheit sagt, auch wenn sie aus systematischen Gründen eindeutig eines seiner Hauptanliegen sein muss. Der subjektive Zweck kann als abstraktes Allgemeines, der Zweck als Besonderes und der ausgeführte Zweck als Einzelnes gedacht werden. Gegen Abraham Roths Argument, kausale Darstellungen eigneten sich besser zum Erfassen der Einzelheit des Handelns, führt Yeomans an: »Hegel holds that teleology promises a better articulation of the singular individuality of its relata than mechanism does [...].«<sup>47</sup> Sein Argument gegen den Mechanismus beruht zumindest teilweise auf der Behauptung, dass das Gesetz sich weniger verwirklicht als dass es sich instantiiert<sup>48</sup>. Ein Gesetz kann sich naturgemäß nur in einer festgelegten Weise instantiiieren, alle anderen Umstände in der Anwendung des Gesetzes fallen nicht unter das Gesetz selbst. Im Gegensatz dazu kann sich der Zweck

<sup>45</sup> Yeomans (2012), S. 245.

<sup>46</sup> So schreibt Hegel: »So ist die ursprüngliche *innere* Aeusserlichkeit des Begriffs, durch welche er die sich von sich abstossende Einheit, Zweck und dessen Hinausstreben zur Objektivierung ist, das unmittelbare Setzen, oder die Voraussetzung eines äußerlichen Objects; die *Selbstbestimmung* ist auch Bestimmung eines als nicht durch den Begriff bestimmten, *äusserlichen* Objects; und umgekehrt ist sie Selbstbestimmung, d. i. die aufgehobene, als *innere gesetzte* Aeusserlichkeit; – oder die *Gewißheit* der *Unwesentlichkeit* des äussern Objects.« (GW 12, 171)

<sup>47</sup> Yeomans (2012), S. 248.

<sup>48</sup> Ebd., S. 232 u. S. 243.

mit einer ganzen Reihe von kausalen Prozessen verknüpfen und doch in seiner Ausführung Zweck bleiben. Yeomans schreibt:

»[T]he intensive interaction between goal and causal context effectively rebuts the charge that purposes can only explain general facts instead of specific events, since the explanatory purposes evolve to be quite specifically related to the action they explain during the process of its production. The problem of explaining particular actions arises only if we treat such purposes as what Hegel would term abstract universals. But on Hegel's view, this is a conception more appropriate to the covering laws of purportedly singular causal connections than to internal purposiveness.«<sup>49</sup>

Diese Darstellung vermittelt überzeugend einen Eindruck dessen, was Hegel im Hinblick auf Einzelheit im »Teleologie«-Kapitel zu erreichen suchte. Der Kontrast zwischen Teleologie und mechanistischen Gesetzen *ist* ein Kontrast zwischen einer Gestalt, die der Erfassung der Einzelheit fähig ist, und einer, die dies nur eingeschränkt zu leisten in der Lage ist. Hegels erklärtes Ziel ist es zu zeigen, wie Subjektivität oder Fürsichsein erneut aus der Objektivität heraus entsteht (wobei gesagt werden muss, dass er in den hier in Frage stehenden Passagen diese Entwicklung in einer Art und Weise beschreibt, die nur wenig über die Entstehung der Einzelheit aussagt).

Zum Abschluss seiner Darstellung weist Hegel darauf hin, dass aus der Perspektive des (noch) nicht ausgeführten Zwecks die Identifikation von Zweck und Mittel bedenklich erscheinen könne, wenn man z. B. den eigenen Zweck für zu nobel erachtet, als dass er mit einem profanen Mittel identifiziert werden könne. Hegel warnt, dass eine solche Verachtung des Mittels die Aufrechterhaltung des Status quo sicherstellt:

»Letzteres ist, wie bemerkt worden, wieder im ausgeführten Zwecke die Hervorbringung nur eines Mittels; indem die Subjectivität des endlichen Begriffs das Mittel verächtlich wegwirft, hat sie in ihrem Ziel nichts besseres erreicht. Diese Reflexion aber, daß der Zweck in dem Mittel erreicht und im erfüllten Zwecke das Mittel und die Vermittlung erhalten ist, ist das *letzte Resultat der äusserlichen Zweckbeziehung*, worin sie selbst sich aufgehoben und das sie als ihre Wahrheit dargestellt hat. – Der zuletzt betrachtete dritte Schluß ist dadurch unterschieden, daß er erstens die subjective Zweckthätigkeit der vorhergehende Schlüsse, aber auch die Aufhebung der äusserlichen Objecti-

<sup>49</sup> Ebd., S. 251.

vität, und damit der Aeusserlichkeit überhaupt, *durch sich selbst*, hiemit die *Totalität in ihrem Gesetzseyn* ist.« (GW 12, 171–72)

Anstatt mich für einen Handelnden zu halten, der sich und seinen Zweck einer widerspenstigen, äußerlichen Welt gegenüber sieht, in der kein besonderes Mittel meinem Ziel entsprechen könnte, sollte ich stattdessen einsehen, dass jedes Allgemeine auf besondere Art und Weise verwirklicht werden muss, nicht *durch*, sondern *als* ein besonderes Mittel<sup>50</sup>. Dies verlangt sowohl dem subjektiven Zweck (und im konkreten Fall dem handelnden Menschen) als auch der Äußerlichkeit etwas ab. Deswegen schreibt Hegel kurz darauf, dass »das Moment der Aeusserlichkeit nicht nur im Begriff gesetzt, er nicht nur ein *Sollen* und *Streben*, sondern als concrete Totalität identisch mit der unmittelbaren Objectivität ist.« (GW 12, 172) Das »Sollen und Streben« ist nicht mehr angemessen, denn das Äußerliche ist nun durch den Begriff bestimmt, ist voll und ganz dazu bestimmt, *das Mittel zum Zweck zu sein*.

Hegels Konzeption einer Totalität im letzten längeren Zitat ist ein Ganzes von Zwecken und Mitteln zu ihrer Ausführung. In der Sprache der Handlungstheorie lässt sich solch eine Totalität am besten als ein die Agierenden selbst einschließender Handlungszusammenhang beschreiben. Yeomans zufolge geht es Hegel mit der Totalität nicht um »exhaustiveness of scope«, sondern um »depth of individual realization«<sup>51</sup>. Einer anschaulichen Darstellung dieser Totalität kommt er am nächsten, wenn er schreibt:

»In Hegel's theory, context plays the role of the condition of the development of intentions, but this development is recursive, and occurs just as much through the influence of the context on the realization of the intention as in its influence on the initial formation of the intention (if this latter process is considered to be something contrastively internal and subjective). It is a model of productivity that therefore embeds the agent in her context as the medium of the self-development of her own goals, and thus embeds the context in the agent as a system of means for self-expression«<sup>52</sup>.

Dieser Gedanke eines Einbettens in einen Zusammenhang, und des Einbettens eines Zusammenhangs in der Agierenden, streicht auf nützliche Weise

<sup>50</sup> Die bekannteste von Hegels Varianten dieses Arguments ist die Konfrontation von Richter und Handelndem gegen Ende des »Geist«-Kapitels in der *Phänomenologie des Geistes*. Der Fehler des Richters liegt in der Annahme, der Zweck (das Gute) ließe sich auf irgendeine andere Art und Weise als mit endlichen Mitteln ausführen.

<sup>51</sup> Yeomans (2012), S. 230.

<sup>52</sup> Ebd., S. 257.

heraus, wie alle verschiedenen Elemente des ursprünglichen praktischen Syllogismus in jedem der angeblich trennbaren Terme enthalten sind. Wir wissen, dass die Mittel die Ausführung des Zwecks sind, weil wir diesen oder einen verwandten Zweck früher schon ausprobiert haben. Es ergibt sich das dynamische Gesamtbild einer »plastischen« Totalität und einer »elastischen« Handlungsfähigkeit im Sinne einer Flexibilität gegenüber den Veränderungen in den zur Zweckerfüllung verfügbaren Mitteln. Mit dem andauernden Prozess der Zweckerfüllung innerhalb einer Umwelt, in dem ausgeführte Zwecke nicht als Handlungen erfahrener Agierender (Experten), sondern als sich selbst fortführend gedacht werden, sind wir zu dem Modell gelangt, das Hegel im ersten Kapitel des nächsten Abschnitts unter dem Titel »Das Leben« erschließt.

## SCHLUSS

In diesem Kommentar lag die Betonung auf der Rolle des Schlusses in Hegels *Begriffslogik*, und im dritten Abschnitt wurde gezeigt, wie der praktische Schluss Hegels Darstellung der Schlussformen vervollständigt. Die Philosophie der Gegenwart beschäftigt sich mit Schlüssen hauptsächlich in Bedeutungstheorien, mit dem praktischen Schluss hingegen in Ethik und Handlungstheorien. Man könnte sich also sorgen, dass die Konzeption von Objektivität, die am Ende des gleichnamigen Abschnitts übrigbleibt, allzu sehr auf Sprache und/oder unsere Interessen als Handelnde angewiesen sei. In anderen Worten, man könnte sich denken, Hegel hätte im Fortgang vom Mechanismus und seinen physikalischen Gesetzen zur Teleologie einfach das Thema gewechselt. Er hatte aber doch versprochen, gerade dies nicht zu tun, als er die Idee verwarf, Mechanismus und Teleologie könnten nebeneinander als selbständige Sphären bestehen. Hegel behauptet, der Mechanismus selbst müsse inferentiell – und prototeleologisch – werden, wenn er über die reine Formalität des Gesetzes hinausgeht. Ein Argument, das der vorliegende Kommentar nahelegt, besagt, dass die Objekte der Teleologie denen des Mechanismus überlegen sind, weil sie selbstbestimmt und damit bedeutsamer sind. In dieser Hinsicht würden sich die Verbindung von Schluss und Bedeutung und die Vervollständigung der Schlüsse in der Teleologie miteinander decken. Die Frage wäre dann, ob die Darstellung auf inakzeptable Weise von der Welt in eine bloß subjektive Sphäre ausweicht. Hegels Ansicht nach bekommt die Teleologie einzelne Ereignisse wesentlich besser zu fassen als der Mechanismus. Wo der Mechanismus *covering laws* von Ursache und Wirkung bereithält, breiten sich diese über die Phänomene aus. Ihre schabolo-

nenartige Gleichförmigkeit macht sie für viele attraktiv, ihre Beschränkung auf nur einen, unterschiedslos anwendbaren Erklärungsansatz aber ist nur eine Last für all jene, die menschliches Handeln (und Hegel zufolge selbst menschliche Erkenntnis) verstehen wollen.

In Hegels Auseinandersetzung mit diesen Fragen erkennt man eine wirkliche Neuorientierung, und zwar ein anti-reduktionistisches Element, dass komplexere teleologische Ereignisse für realer und besser bestimmt hält als elementare Mechanismen. Das ist weniger eine These über den *Primat* des Praktischen als über dessen *Endgültigkeit*. Für Hegel ist es eine Tugend, wenn etwas eine mehr oder weniger gute Ausführung darstellt, anstatt bloß die Instantiierung eines einfach gültigen und befolgten Gesetzes zu sein. Diese Kausalgesetze helfen bei der Strukturierung der Welt des Handelns, und es bedarf nichts Übernatürlichen, um die Realität von Zwecken zu sichern. Selbst wenn man zugestände (was Hegel selbst nicht zu tun bereit ist), dass sich organische Phänomene auf einfache Mechanismen reduzieren lassen, so wäre man immer noch mit Absichtshandlungen und der gesamten, sich jeder Reduktion widersetzenen Sphäre der Werte konfrontiert. Dann wären es die Mechanisten, die einer Unterscheidung von Tatsache und Handlung das Wort redeten und somit eine Antwort schuldig blieben, wohingegen Hegel versucht, die Perspektiven im Dienste einer Erkenntnis von Wirklichkeit und Einzelheit zu vereinen. Seine Gegner wären wie ein Rechtssystem ohne Richter, in dem es keine Fälle gibt, weil noch nie jemand etwas von Gesetzesverletzungen oder Konflikten zwischen zwei Gesetzen gehört hat. Mag sein, dass es eine solche Welt gibt, aber unsere ist es nicht.

## LITERATUR

Brandom, Robert (2002): *Tales of the Mighty Dead*, Cambridge (Mass.).

Burbidge, John (1996): *Real Process. How Logic and Chemistry Combine in Hegel's Philosophy of Nature*, Toronto.

deVries, Willem (1991): »The Dialectic of Teleology«, in: *Philosophical Topics* 9/2, S. 51–70.

Fichte, J.G. (SW): *Sämtliche Werke*, hrsg. v. Immanuel Hermann Fichte, Berlin, 1971.

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (GW 11): *Wissenschaft der Logik. Erster Band. Die objektive Logik (1812/13)*, Gesammelte Werke Band 11, hg. v. Friedrich Hogemann und Walter Jaeschke, Hamburg 1978.
- (GW 12): *Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Die subjektive Logik (1816)*, Gesammelte Werke Band 12, hg. v. Friedrich Hogemann und Walter Jaeschke. Hamburg 1981.
  - (GW 21): *Wissenschaft der Logik. Erster Teil. Die objektive Logik. Erster Band. Die Lehre vom Sein (1832)*, Gesammelte Werke Band 21, hg. v. Friedrich Hogemann und Walter Jaeschke, Hamburg 1985.
  - (Werke 8): *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830). Erster Teil. Die Wissenschaft der Logik. Mit den mündlichen Zusätzen*, Werke Band 8, Frankfurt/Main 1970.
- Kreines, James (2015): *Reason in the World. Hegel's Metaphysics and its Philosophical Appeal*, Oxford.
- McTaggart, John (1910): *Commentary on Hegel's Logic*, Cambridge.
- Moyar, Dean (2016): »The Inferential Object: Hegel's Deduction and Reduction of Consciousness«, in: *Internationales Jahrbuch des Deutschen Idealismus* 11.
- Quante, Michael (1993): *Hegels Begriff der Handlung*, Stuttgart.
- Pippin, Robert (1989): *Hegel's Idealism. The Satisfactions of Self-consciousness*, Cambridge.
- Redding, Paul (2007): *Analytic Philosophy and the Return of Hegelian Thought*, Cambridge.
- (2014): »The Role of Logic ›Commonly So-called‹ in Hegel's *Science of Logic*«, in: *British Journal for the History of Philosophy*, 22/2.
- Stern, Robert (2009): *Hegelian Metaphysics*, Oxford.
- Yeomans, Christopher (2012): *Freedom and Reflection*, Oxford.



# INHALT

Vorwort der Herausgeber ..... VII

*Brady Bowman*

Zum Verhältnis von Hegels *Wissenschaft der Logik* zur  
*Phänomenologie des Geistes* in der Gestalt von 1807. Ein Überblick ... 1

*Anton Friedrich Koch*

Das Sein. Erster Abschnitt. Die Qualität ..... 43

*Stephen Houlgate*

Das Sein. Zweyter Abschnitt. Die Quantität ..... 145

*Pirmin Stekeler-Weithofer*

Das Sein. Dritter Abschnitt. Das Maass ..... 219

*Michael Quante*

Die Lehre vom Wesen. Erster Abschnitt. Das Wesen als Reflexion  
in ihm selbst ..... 275

*Dietmar H. Heidemann*

Die Lehre vom Wesen. Zweyter Abschnitt. Die Erscheinung ..... 325

*Dina Emundts*

Die Lehre vom Wesen. Dritter Abschnitt. Die Wirklichkeit ..... 387

*Friedrike Schick*

Die Lehre vom Begriff. Erster Abschnitt. Die Subjectivität ..... 457

*Dean Moyar*

Die Lehre vom Begriff. Zweyter Abschnitt. Die Objectivität ..... 559

*Ludwig Siep*

Die Lehre vom Begriff. Dritter Abschnitt. Die Idee ..... 651

Personenregister ..... 797

Hinweise zu den Autoren ..... 803